

Quellen und Darstellungen

zur

Geschichte Westpreußens.

Herausgegeben

vom

Westpreussischen Geschichtsverein.

11

Studien zur westpreussischen Gütergeschichte. I

+ K 4824¹⁵ =

Danzig.

Kommissionsverlag von A. W. Kafemann, G. m. b. H.

1925.

**Geschichte
der Domäne Sobbowitz.**

Von

John Muhl

in Danzig.

Danzig 1925.

Nächst Herrengrebin hat wohl diese staatliche Domäne die belangreichste Vergangenheit von allen Ortschaften im Gebiet der Freien Stadt Danzig. Hat Sobbowitz doch schon zur Ordenszeit eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Inmitten großer Wälder gelegen, die in den großen Forsten von Berent, Stargard und Karthaus ihre Fortsetzung fanden, lag seine Bedeutung wohl vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet. Land- und Waldwirtschaft, die Ausnutzung der Jagd, der Fischerei auf den zahlreichen Seen jener Waldgegend und der Imkerei „in der Heide“, waren wohl der Grund, weshalb sich Sobbowitz auch nach der Zeit der Ordensritter durch alle Jahrhunderte als ein namhafter Platz erhalten hat.

Sobbowitz liegt 25 Kilometer südlich Danzig, an der Eisenbahn Hohenstein—Berent und der Chaussee Hohenstein—Groß-Golmkau, hart an der neuen Grenze nach Pommerellen. Das aus dem Gardschauer See kommende Flüsschen Stina, ein Zufluß der Kladau und beim Dorfe Kladau in diese mündend, bildet inmitten der Ortschaft Sobbowitz einen fischreichen See, treibt eine Mühle und bewässert fruchtbares Wiesengelände.

Sobbowitz, in früheren Jahrhunderten Suba, Zoba, Subitz, Sobitz, Subwicz, Zobwicz, Swowicz, Suwycz und Subisitz geheißen, ist seit der Ordenszeit stets staatlicher Besitz gewesen und ist auch jetzt eine der Freien Stadt Danzig gehörige Domäne.

Aus pommerellischer Zeit ist über den Ort nichts von Belang überliefert worden. Simon Grunau berichtet¹⁾, daß Subitz im 13. Jahrhundert ein Schloss in Pommerellen gewesen sei, und der Danziger Chronist Georg Tiedemann schreibt 1586 in seiner Beschreibung des Landes zu Preußen auch nur: „Diese nachfolgenden Schlösser weiß man nit, wer oder auf welche Zeit sie gebauet sind“ und führt dann unter ihnen auch Subitz auf.

Allein der pommerische Geschichtschreiber Albrecht Georg Schwarz²⁾ berichtet im Zusammenhange mit der Entstehung von Danzig auch über die Anlage der Burg Sobbowitz. Im Jahre 1164 habe Fürst Subislaus I. von Pommeren die Burg Danzig erobert, besetzt und zum weiteren Schutz des Landes etwa 3 Meilen von Danzig ein Kastell „Suba“ oder „Zoba“ angelegt, dort auch des öftern Hof gehalten. Der Danziger Gau sei dann unter den pommerischen Fürsten eine Kastellaney geworden, deren Grenzen durch die Schlösser Pauske (Puzig), Suba, Nuwenburg, Dirsekow, Bern und Stargard gesichert worden seien. Suba oder Zoba kann in diesem Zusammenhang nur Sobbowitz sein. Es wäre dann 1164 das Jahr der Entstehung des Platzes und sein Name von Subislaus abgeleitet.

¹⁾ Bei Perlbach S. 45.

²⁾ Schwarz, Greifswald 1745, S. 36.

1309—1466.

Im Jahre 1309 eroberte der deutsche Ritterorden nach Danzig auch Dirschau, das seit 1253 Residenz des Herzogs Sambor II. von Pommerellen war. Anzunehmen ist, daß zu dieser Zeit auch Schloß Subitz an den Orden gefallen ist. Der in der Gegend von Schöneck bis Liebschau seit 1198 sitzende Johanniterorden, der in Schöneck eine Kompturei hatte, trat seinen gesamten Besitz im Jahre 1312 an die Deutschritter ab¹⁾. Durch den Soldiner Vertrag vom 13. September 1309 gab der Deutschorden seinem tatsächlich vorhandenen Besitz den formellen Rechtstitel, indem er dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg, der neben den Polen Ansprüche auf Pommerellen geltend machte, für 10 000 Mark Silber die Burgen Danzig, Dirschau und Schwetz abkaufte²⁾. Durch kleine Einzelkäufe vergrößerte der Orden seinen Besitz in der Dirschau-Sobbowitzer Gegend. So erwarb er 1360 Kischau, das alte Land Garzen vom Domherrn Jakob von Slucz, dem Sohne des Woywoden Nikolaus von Kalisch³⁾, und 1312 — neben den bereits erwähnten Besitzungen der Johanniter — das Gebiet Vern = Verent von Gertrud, der Tochter Herzogs Sambor II. von Pommerellen, die ihrerseits dies Land „Pirsna“ mit 22 Dörfern von ihrem Vetter Mestwin von Pommern im Jahre 1248 verlichen erhalten hatte⁴⁾.

Der Ritterorden teilte das neu erworbene Dirschauer Land dem Gebiet Marienburg zu und unterstellte es einem Vogt in Dirschau. Die Vogtei Dirschau zerfiel in fünf Verwaltungsbezirke oder Kammerämter, nämlich Neuenburg, Subitz, Schöneck, Verent und Kischau⁵⁾. Die Vogtei Dirschau erstreckte sich westlich der Weichsel quer durch Pommerellen bis an die Grenzen von Bütow und Danzig hin. Gardschau gehörte zum Bezirk Subitz, Mierau schon nach Schöneck; Banskau und Lappin gehörten zum Gebiet des Waldamtes Sulmin und damit zur Kompturei Danzig. Alles was zwischen diesen Grenzen lag, gehörte zum Bezirk Subitz, so Klempin, Roschau, die Wolmkaus, Lagschau, Gr.- und Kl.-Trampken, Gardschau, Uhlkau, Selislaw, Dalwin, Lobenstein, Rambeltsch, Russoschin, Swaroschin, Turse, Hohenstein, Rosenberg, Kleschkau, Meisterwald, Schirbischin, Koberzin, Borroschau, Stenklau, Damaschkau, Malsau, Rokoschin und Zduny, mit im ganzen 44 „Diensten“⁶⁾.

Zur Vogtei Dirschau zinseten etwa 130 Ortschaften.

Aus den Jahren 1323 bis 1448 sind die Namen der Vögte von Dirschau bekannt:

Ulrich v. Haugwitz 1323—26.

Hans v. Weberstedt 1347.

Heinrich v. Rynnstetten 1328—31.

Bernhard v. Ellede 1352—66.

Conrad v. Schöninggen 1332—35.

Erwin v. Krüfteln 1370—76.

Heinrich v. Orlow 1338.

Albrecht Graf v. Leuchtenburg 1376—81.

¹⁾ Pom. Urkundenbuch Nr. 9, 104, 130.

²⁾ Ebendort Nr. 676, 685.

³⁾ Stadie, Kreis Stargard, S. 18.

⁴⁾ Pom. Urkundenbuch Nr. 384.

⁵⁾ v. Mülverstedt in J. W. G. 24, S. 60.

⁶⁾ St. U. Kgbg., Ordensfolient 131, S. 51.

- Adolf v. Birnyne 1381—84.
 Erwin v. Krüfteln 1384—92.
 Friedrich v. Wallenrodt 1392—93.
 Johann v. Schönfeldt 1393—96.
 Friedrich Graf v. Zollern 1396—1402.
 Mathias v. Bewern 1402—15, 7, 1410
 † in der Schlacht bei Tannenberg.
 Heinrich v. Quersfurt 1412.
 Nikolaus v. Bergau 1414—15.
 (1411—14 und 1417 in Grebin).
 Peter v. Lorsch 1415.
 Walter v. Merheim 1415—18.
 Heinrich vom Rode 1418—20 †.
 Johann v. Selbach 1420—22.
 Heinrich Hauer 1422—24.
 Heinrich Marschalk 1424.
 Werner v. Balderstheim 1425—28.
 Nikolaus v. Nickeritz 1428—31.
 Heinrich v. Plauen 1431—33.
 Heinrich v. Rethenbach 1433—37.
 Gerlach Merz 1437—38.
 Hartmann v. Wendhausen 1438—39
 (1447 in Grebin).
 Bruno v. Hirzberg 1439—40.
 Wilrich v. Greiffenstein 1440.
 Ulrich v. Wrede 1441.
 Hans v. Dobeneck 1446.
 Johann v. Beenhausen 1448.
 v. Quersfurt 1453¹⁾.

Einige dieser Vögte hatten eine besondere Vorliebe für Subitz und Liebenhof, das gleichfalls zu Dersow = Dirschau gehörig, als besessener Viehhof erwähnt wird. Sie nannten sich dann sogar Vogt von Liebenhof, wie Bernhard von Ellede und Vogt von Subitz. Ein solcher wird ausdrücklich noch im Jahre 1456 erwähnt, — wenn auch ohne Namen — damals vielleicht aber auch, weil im Städtekrieg, nachdem Dirschau dem Orden verloren gegangen, Subitz sein nächstgelegener Stützpunkt war²⁾.

In der Handfeste des Dorfes S c h a d r a u, auf die später zurückgekommen sein wird, spricht der Hochmeister von seinem „Handfestenbuch zu Sobbowitz“. Auch daraus dürfte hervorgehen, daß Subitz vielfach der Sitz des Dirschauer Vogtes gewesen ist, so daß er dort entweder ein besonderes Handfestenbuch anlegte — dann jedenfalls nicht erhalten — oder aber, daß das Handfestenbuch der Vogtei Dirschau dort aufbewahrt worden ist, damit es bei dem häufigen Aufenthalt der Vögte in Sobbowitz stets zur Hand war³⁾.

Tatsächlich ist der Aufenthalt Dirschauer Vögte in Sobbowitz auch durch Beurkundung wichtiger dort vorgenommener Amtshandlungen nachweisbar. Der Vogt Erwin v. Krüfteln verlieh dort im Jahre 1373 dem „dicken Otto“ und seinen rechten Erben und Nachkommen die Mühle zu Meisterwald mit 2 Hufen Landes zu kulmischem Recht gegen 3½ Mark jährlichen Zins frei von allem Scharwerk. Der Vogt Adolf von Byrmene (Byrmene) verkaufte zu Subitz 1384 mit Vollmacht des Hochmeisters 3 Hufen und 3 Morgen dem Schulzeis und den Bauern zu Gr. - T r a m p k e n zu dem bisherigen Besitz. Woyslaw von Lagschau und Mertin von Rokittken waren Zeugen. Der Vogt Bruno von Hirzberg erneuerte 1439 zu Sobbowitz die Handfeste des Schulzenamtes zu K a m e r a u über 6 freie Hufen und der Vogt Hartmann von Wendhausen verlieh im selben Jahre zu Subitz dem

¹⁾ J. W. G. 24, S. 60; Abflg. 29, Nr. 166, S. 59 ff. St. A. Dzg. und ebendort 392 Nr. 93; Lössen, Ständeakten IV, 163.

²⁾ Script. r. Pr. IV, 158.

³⁾ St. A. Dzg. 344, Nr. 11, S. 190 und Schuch in J. W. G. 15, S. 158.

getreuen Mertin Kunze die Mühle zu Girschgrün (Hirse-mühle) im Dirschauer Gebiet mit 2 Rädern und 2 Husen Acker gegen 3 Last Korn als Zins¹⁾.

Die Handfesten von andern Ortschaften des Dirschauer Gebiets, z. B. von Damerau, Klempin, Hohenstein, Rosenberg und Meisterwald sind in Liebenhof gegeben und zwar in den Jahren 1335 bis 1347; was vielleicht zu dem Schluß berechtigt, daß zuerst Liebenhof und dann erst Subitz bevorzugter Sitz der Vögte gewesen ist. Daraus würde sich dann auch erklären, daß der erste Besuch eines Hochmeisters in Sobbowitz erst im Jahre 1357 nachweisbar ist.

Wenn Sobbowitz wohl auch, im Gegensatz zur Vogtei Grebin keine besondere, strategische Bedeutung für den Orden hatte, so war es doch immer ein ansehnlich befestigtes Haus, das hart am Ufer des Sees gelegen und von seinen Armen unklammert, auch guten Schutz gewährt hat. Sein Ausbau durch den Orden wird mit der Einrichtung der Vogtei Dirschau und ihrer 5 Verwaltungsbezirke zusammenfallen. Im Jahre 1357 weilte nachweislich Hochmeister Winrich v. Kniprode in seinen Mauern²⁾. Man wird also wohl annehmen müssen, daß spätestens zu dieser Zeit Sobbowitz eine zur Ausnahme einer größeren Anzahl Ritter und Knechte, sowie zur Hofhaltung des Ordenshochmeisters geeignete Burganlage gehabt hat, daß diese aber auch dem Ordensoberhaupt den nötigen Platz geboten haben wird.

Auch aus dem Inventar des Hauses Sobbowitz zur Ordenszeit³⁾ geht hervor, daß dort „Geschloß und Harnisch“ wie auf andern Ordensburgen vorhanden war, mithin das Haus zu kriegerischer Verteidigung eingerichtet gewesen ist. In den Jahren 1415, 1437 und 1438 werden beim Vogtswechsel an „Geschloß auf dem Hause zu Subitz“ übergeben: Steinbüchsen, Lotbüchsen, eine große Buchse, die offenbar neu angeschafft war, Armbrosche, Pulver, Pfeile und Arzte.

Das vorhandene „Haus“ ist nachweislich von 1398 an ausgebaut worden. 1398 zahlte der Treßler auf die Mauer zu Sobbowitz 62 Mark, 1399 zahlte er 39 Mark, am 14. April 1400, dann 50 Mark, „die wir dem Vogt zu Sobbowitz am Zinse abgeschlagen“, am 3. Juli 1400 nochmals 50 Mark, am 11. April 1401 erhielt Peter der Schreiber des Vogts 60 Mark auf die Mauer und weitere 74 Mark am 4. Dezember 1401, die der Vogt zu Sobbowitz und Rischau verbaut hat. Weiter zahlte der Treßler am 27. Dezember 1403 dem Vogt für Sobbowitz 40 Mark, 1404 am 27. Februar 60 Mark und weitere 100 Mark, item 100 Mark am 29. März 1404, item 100 Mark am 18. Mai, 60 Mark am 22. Juni, 40 Mark am 14. August und 89 Mark 17 Scot am 16. September, zusammen 549 Mark 17 Scot und weitere 100 Mark am 26. Dezember 1404 auf das Mauerwerk zu Sobbowitz. Danach scheinen die Jahre 1403—04 die Hauptbauzeit gewesen zu sein. Hartwig, der Maurer zu Sobbowitz erhielt 1404 für seine Arbeit 20 Mark. Im Jahre 1409 zahlte der Treßler in Sobbowitz $\frac{1}{2}$ Mark einem Maurer, der die Fenster und Löcher am Hause wegen des

¹⁾ St. N. Dgg. 29, Nr. 166, S. 93R, 86, 119, 120.

²⁾ Ebdort 81, 1, S. 145.

³⁾ Ziesemer, Großes Amterbuch, S. 723 ff.

Krieges zumauerte, 10 Scot einem Zimmermann für das Tor am Hause zu machen, 5 Scot für 1 Tonne Pech, das Tor zu pichen, 8 Scot den Zimmerleuten, die Treppen binnen dem Hause zu machen zur Wehr im Kriege¹⁾.

Im Jahre 1412 fand wieder eine Erneuerung und Ausbesserung der Befestigungsanlagen in Subitz statt, vielleicht daraus zu erklären, daß 1410 nach der unglücklichen Schlacht von Tannenberg das Ordenshaus vorübergehend in die Hände der Polen gefallen war²⁾. Im Marienburger Konventsbuch³⁾ heißt es unter: Ausgaben, vom 29. März 1412: „Man soll wissen, daß unser Hochmeister (Heinrich v. Plauen) Kirsten Dieterichs von Dirschau, den Zimmermann verdingt hat Ein Viertel des Hauses zu Sobwitz zu Speren und zu 3 Sollern Balken zu legen und zwar zu 2 binnen der Mauer und zu 1 Soller auf der Mauerlatten und dazu soll er machen auf der Seiten binnen Hauses einen Erker und 2 Giebelabschlüsse und wenn man es haben will, so soll er an der Außenseite des Hauses machen 2 herausstehende Erker, von denen man herunterwerfen kann. Man soll ihm geben von Sparrenwerk 16 Stück und dazu 3 Schicht Balken zu legen und man soll ihm zu Hilfe geben 1 Mann für die Giebelenden und den Erker zu machen. Darauf hat er von uns 4 Mark empfangen.“

Am 3. April 1412 verbuchte der Marienburger Hauskomtur in seinem Ausgabenbuch⁴⁾ 7 Scot, die er an Paul, den Fuhrmann zahlte „der die Maurer von Swowicz zurückholte“. Und im Jahre 1418 ist kein geringerer als der rheinische Baumeister Niklaus Fellensteyn, „der Maurer von Coblenz“, der von dem kunstliebenden Hochmeister Conrad von Jungingen nach Marienburg berufen, auch dort den Remter für den Hochmeister, ebenso das Schloß in Bütow und das Herrenhaus der Bura in Grebin gebaut hat, in Subitz gewesen, sei es, daß er dort den weiteren Ausbau der Burganlage leitete, sei es, daß er den besetzten Bau nur, etwa zwecks gutachtlicher Außerung besichtigen sollte, wie er ebenso im selben Jahre zu diesem oder jenem Zweck in Dollstädt, Stuhm, Straßburg, Leipa und Papau geweiht hat⁵⁾.

Auch diese Kunde schöpfen wir aus dem Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs, der am 25. April 1418 den Betrag von 4 Skot, 2 Solidi dem Fuhrmann Jakob zahlte „für Fellensteyn gen Sobowicz zu führen.“ Im gleichen Jahre bezahlt der Hauskomtur Fuhrleute, „Fellensteyn nach Dollstädt zu führen“, die „Fellensteyn mit seinen Gesellen nach Stuhm führten“ und „der Fellensteyn zu der Lippe und gen. Papau und wieder hierher führte“.

Fellensteyn ist also stets ohne Vornamen genannt. Es muß also der bekannte Baumeister gewesen sein, der Gesellen unter sich hatte und in Marienburg wohnhaft war. Da Niklaus Fellensteyn erst 1427 in Marienburg gestorben ist, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß es sich hier um den damals berühmten Baumeister des Ordens handelt.

1) Joachim, Treßlerbuch, S. 5, 48, 79, 94, 283, 292, 335, 376, 523.

2) Script. r. p. III. S. 321—23.

3) Ziesemer, Marienburger Konventsbuch, S. 296.

4) Ziesemer, Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs, S. 72.

5) Ziesemer, wie vor. S. 47, 57, 128, 184, 185, 225, 312—13, 316; M. W. G. 20. S. 5.

In den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts wurde es üblich, daß auf den Vogteien bei einem Amtswechsel der abgehende Vogt seinem Nachfolger das vorhandene tote und lebende Inventar übergab und zugleich eine Abschrift des dem neuen Vogt überreichten Verzeichnisses nach Marienburg zum Amterbuch brachte. Auch für das Haus Sobbowitz — wie ebenso für die übrigen 4 Verwaltungsstellen der Vogtei Dirschau — sind solche Verzeichnisse gefertigt worden und uns überliefert. Leider umfassen diese erst die Jahre von 1411 bis 1439. Nach ihnen gab es in der Ordensfeste Subewicz¹⁾: das Haus, Küche, mehrere Keller, Getreidesöller, Harnischkammer, Kapelle bzw. Kirche, Mühle, Schmiede, Hof, Viehhof, Karwan, (Marstall) Scheunen, Brauhaus, Schuhhaus, Schirrhauß und Ziegelscheune, also eigentlich alles wie auf einer großen Ordensburg.

Sobbowitz hatte einen ganz beträchtlichen Viehbestand. Im Jahre 1415 übergab Niklaus von Bergau an Peter von Lorch 2 Hengste, 42 Pflughengste, 6 Swenken (weibliche Arbeitspferde) und 8 Reitpferde und in Kostischau (auch Kostoschow = Kl.-Roschau), das schon damals als Vorwerk von Subitz genannt wird, 21 Pflugpferde und 12 Füllen, item an Rindvieh 35 Kühe und 11 Kälber und 3 Pflugkühe des Hofmanns, der also wohl der Landwirtschaft in Hof und Feld vorgestanden hat, item 2 Schock und 4 Stück Schweine“. Als einen Monat später Walter von Merheim sein Vogtsamt antrat, war der Pferde- und Viehbestand in Sobbowitz und Roschau derselbe, nur waren 2 Pferde eingegangen. Von den Schweinen war 1 Schock nach Liebenhof abgegeben, das zur selben Zeit 28 Pflugpferde und 29 Swenken als Bestand an Pferden hatte. (Roschau 24 Pferde und 2 Waldpferde, 3 Mandeln Schweine, 39 Kühe und 10 Kälber.)

An sonstigem Inventar war zur selben Zeit vorhanden, in der Küche: 2 Tonnen Butter, 1700 Käse, 1 Schock und 5 „Flicken“ Fleisch, 1 Schibe und 14 Stein Talg, 4 Schock getrocknete Zander und 11 Schock Bruckkarpfen. Offenbar war also auch eine Art Fischbruteinrichtung vorhanden und mit der Küche verbunden, aus der die Fischbrut für den Sobbowitzer See und vielleicht andere große Seen der Nachbarschaft gewonnen wurde. Auf dem Kornsoller lagerten $5\frac{1}{2}$ Last Korn und 24 Scheffel Erbsen.

Walter von Merheim empfing „allen Harnisch“ in der Weise, wie ihn Lorch bekommen hatte, und eine neue große Buchse; auf dem Soller lagernd 424 Scheffel Hafer und aus der Scheune gedroschen 350 Scheffel Hafer, ferner 4 Last Korn, 18 Scheffel Mehl, dann 48 Flicken Fleisch, 1250 Käse alt und 100 neu, 2 Tonnen Butter, von denen sich $\frac{1}{4}$ Tonne in der Küche und $\frac{1}{4}$ im Viehhof befand.

Am 31. August 1418 übernahm Heinrich vom Rode zu Subitz: 6 Reitpferde, 2 Hengste, 7 Hengstfohlen, „die man auch schon reiten mag“, 45 Pflugpferde und 11 Füllen; in Kostischau: 22 Pflugpferde und 3 Füllen; an Rindvieh in Subitz: 1 Schock und 24 Kühe, 3 Pflugkühe und 22 Kälber; zu Kostischau: 2 Pflugkühe und 1 Waldkuh; in Subitz auf dem Soller: 17 Last Korn minus 10 Scheffel, 40 Scheffel Weizen und $2\frac{1}{2}$ Last Hafer; in der Küche:

1) Ziesemer, Marienburger Amterbuch, S. 722 ff.

4½ Schock Flicken Fleisch, 12 Schmorbraten, 2 Tonnen Salz, 1 Tonne Butter, 5 Beerschilde = Bärenschultern, ½ Schock trockene Aale und 8 Schock Seeharpfen, 400 Käse, 7 irdene Töpfe, 6 Kessel, 2 Tiegel, 2 Pfannen, 2 Siebe und anderes, kleines Geräte.

Auf ähnlicher Höhe befand sich das Inventar des Ordenshauses Sobbowitz bei den Übergaben im Jahre 1420, 1422, 1431 und 1437. Besonders erwähnt werden noch 4 Paar Pflugseisen, 7 Schoßgabeln, 14 Pflugsechse, 2 Hogschar und anderes Wirtschaftsgerät¹⁾.

Bei der Übergabe vom 15. September 1437 an Verlach Merz wird das „Geschoß auf dem Hause zu Subitz“ besonders aufgezählt: 4 Steinbüchsen, 10 Lotbüchsen, 13 Armbrüste, 2½ Tonnen Pulver, 200 Schock Pfeile und 2 Arzte.

Im selben Jahre fand eine „Visitation“ des Hauses Subitz statt, wohl durch den Großkomtur von Marienburg²⁾, die an Geschoß und Harnisch dasselbe Ergebnis hatte, im übrigen uns aber, ebenso wie die Übergabeverzeichnisse von 1438 und 1439 einen hübschen Überblick über die Bedürfnisse der Burgbesatzung und ihre Lebensweise gibt und eine Reihe von Einzelheiten, auch Ortlichkeiten und Bauten mitteilt. Es gab in der Küche: 8 große und kleine Kessel, 7 Grapen, 3 Deckeisen, 1 Tiegel, 2 Hackmesser, 2 Roste, 1 Feuergabel, 1 Keule, 1 Bratspieß, 2 Kellen, 1 Art, 1 Fleischbeil und vieles andere kleine Geräte; ferner 1 Tonne feines Salz, 1 Tonne Butter, 2 Tonnen Heringe, 1 Tonne Fische, 1 Tonne Zwiebeln, 3 Scheffel Hanffamen, 2½ Stein Talg, 16 Spieße Hirschfleisch, 10 Schock Stockfisch, 25 Schmorbraten, ½ Tonne Klauen, 2 Viertel Schmalz, 14 Geschmortes, 6 Schock Würste, 2 Schock Flicken Fleisch, 4 Tonnen Pökelfleisch, 4 ganze, getrocknete Schöpfe, 4 Spieße Rindfleisch, 2 Schock und 15 Schinken, 1 Last grobes Salz und 8 Schock Seeharpfen;

auf dem Soller: 6 Last Roggen, 8 Last Hafer, 3 Last Roggenmehl, 1 Last Schweinesutter, 300 Scheffel Gerste, 25 Scheffel Erbsen;

im Brauhause: 300 Scheffel Malz, 6 Scheffel Hanff, 200 Scheffel Hopfen, 1 Braupfanne, 1 Kessel, 1 Art, 2 Reddebeutel (zum Sieben);

im Schuhhaus: 8 Stück Geräte;

im großen Keller: 12 Faß Märzbier, 6 Faß Collazienbier, 8 Faß Conventsbeer, 4 Tonnen Essig, 5 Kannen aus Stahl, 2 zinnene Stützen (Becher), 1 stählerner Becher;

im kleinen Keller, auch Vogtskeller genannt: 1½ Faß alter Meth, 1 Faß Wein, 4 Tonnen dünner Meth, 3 Tonnen Danziger Bier, 1 Tonne Essigmeth, 3 Tonnen Honig;

in der Mühle: 2 Räder mit aller Notdurft und das Dritte eben, so aber ohne Stein (also 3 Gänge), 1 oberen Ring zum Stein, 5 Billen (Steinhauer), 2 Meßen, 1 Garn, 1 Klappe, 4 Eisärzte;

auf dem Hofe vor dem Hause: Pferde, Rindvieh, Schweine und viel Stallgerät und Geschirr;

im Schirrhause: 8 Stück Geräte, 4 Zimmerbeile, 1 Art.

¹⁾ Jlesemer, a. a. O. S. 725, 726, 728.

²⁾ Jlesemer, a. a. O. 730—731.

Eine Schmiede gab es ebenfalls, wie aus dem Marienburger Konventsbuch hervorgeht¹⁾, wo dem Schmied zu Subitz 1 Mark für das Schärfen von Spizhacken und Meißeln gezahlt wird.

Auch eine Ziegelei ist wie auf andern Ordenshöfen vorhanden gewesen. Im Marienburger Treßlerbuch stehen aus dem Jahre 1398 verbucht 26 Mark, die an Herrn Oberig „auf die Ziegelscheune zu Sobowicz“ gezahlt worden waren. Herr Oberig war offenbar ein Baumeister, denn er erhielt zur selben Zeit 62 Mark, die er „auf die Mauer“ berechnet hatte. Es scheint also damals in Sobbowitz eine Ziegelscheune neu gebaut worden zu sein.

Am Schluß des Jahres 1400 folgt dann eine Zusammenstellung des Treßlers: „Für die Ziegelscheune in Sobbowitz: man hat 5 Öfen gebrannt, jeder kostet 6 Mark und 1 Firdung, 1 Mark für Schirholz, zusammen 32 Mark und 1 Firdung, und im September 1402 wird bemerkt, daß der Vogt von Dirschau 3½ Mark für einen Kalkofen in Sobbowitz zu bauen erhielt und 3 Mark für 11 Last Kalk.

In den Jahren 1402 und 1403 schon führte der Vogt Geld ab aus Einnahmen für Ziegel in Sobbowitz und Rischau. Der Ziegelofen in Sobbowitz lieferte aus 5 Öfen je 25 000 Ziegel. Die Ziegelscheune war mit Schobe (Stroh) gedeckt. 1403 zahlte der Treßler 31 Mark dem Ziegelstreicher von Sobbowitz, als dieser ihm „auf dem Rasen“ 125 000 neue Steine übergab, und im April 1406 bezahlte der Treßler dem Ziegelstreicher 37½ Mark für 150 000 vorgezählte Ziegel. Dieselbe Summe zahlte er für dieselbe Anzahl Ziegel im Dezember 1406 und im März 1407. (Grebis lieferte bei jedem Brand meist 360 000 Ziegel.²⁾

Nach dem Marienburger Konventsbuch³⁾ zahlte im Jahre 1408 der Ziegelstreicher zu Subitz 2 Mark Abgaben an Kulant, den Schreiber des Vogtes zu Dirschau und der Marienburger Hauskomtur zahlte nach der Eintragung in seinem Ausgabenbuch⁴⁾ im Jahre 1414 dem Tischler 10 Skot für 3 Ziegelladen, die gen Sobicz kamen“ und 2 Skot dem Kleinschmied, „dieselben Laden zu beschlagen“.

Wie in jeder Ordensburg so war natürlich auch im Hause Subitz für den Gottesdienst der Bewohner eine Kirche bzw. eine Kapelle vorhanden. Erstmalig hören wir — von diesem Gotteshaus bei der Übergabe der Vogtei durch Niklas von Nickeritz am 22. Juli 1431⁵⁾. Bruder Niklas übergab: „Primo zu Sowowicz in der Kirchen, 2 silberne, übergoldete Kelche, 1 agnus Dei (Lamm bild), 1 kleines Kreuz, 2 große Pallen (Altartücher), 2 kleine Pallen, 2 Korporale, 1 sendene Kasel, 1 Kasel mit Kappe mit allem Gerät und 1 Gürtel, 1 Chorkappe, 6 Zinnleuchter, 2 Schellen, 2 Messetücher, 1 Speziale, 1 Psalter, 2 Altarsteine, 4 Ampollen (Ampeln), 1 Vorhang.

Im Jahre 1433 wurde alles Messgeräthe nach Ausweis der Amtszettel übergeben, und am 15. September 1437 übergab Heinrich v. Rethenbach an

¹⁾ Ziesemer, S. 252.

²⁾ Dr. Joachim, S. 20, 48, 94, 142, 204, 209, 376, 413.

³⁾ Ziesemer S. 212.

⁴⁾ Ziesemer, S. 146.

⁵⁾ Ziesemer, Das große Amtsbuch, S. 726, 727, 731.

Gerlach Merz „im Hufe zu Subiz in der Kapelle“: 2 Kelche, 6 Ornate, 1 Chorkappe, 1 silbern Kreuz, 1 silbern Lambild, 2 große und 2 kleine Pallen, 2 Missalia, 2 Korporalia, 1 Speziale, 1 Psalter, 1 Sommerstück (des Psalters) und 1 Winterstück, 6 Zinnleuchter, 2 Schellen, 4 Ampeln, 1 Kasten und 4 hölzerne Kerzen. Dasselbe Kirchengesetz war am 2. März. 1438 vorhanden, als Hartmann von Wendhausen sein Amt antrat und am 21. Oktober 1439, als er durch Bruno von Hirzberg abgelöst wurde.

Über die Einkünfte der Vogtei Dirschau und damit auch über Sobbowitzer Verhältnisse in dieser Beziehung erfahren wir Wichtiges aus dem Zinsbuch des Hauses Marienburg¹⁾ aus den Jahren 1400—1402: „Dies sind die Zinsen in der Vogtei Dirschau, die der Vogt nach Marienburg pfleget zu entrichten und gefallen von den Molen, Fahren, Garten und Kresschern“ — also ohne den von den Ortschaften zu entrichtenden Hubenzins, der 1409 aus den 5 Ämtern 1262 Mark betragen zu haben scheint²⁾. „item um Dirschau und Sobowicz zinsset man 107 Mark und $\frac{1}{2}$ Skot, (item um Schöneck 16 Mark und 1 Fird; um Rischau 26 Mark und 3 Fird; um Berent 37 Mark 10 Scot; um Neuenburg 39 Mark und 3 Fird), Summa 227 Mark und $8\frac{1}{2}$ Scot.“

„Diese nachgeschriebenen Molen haben Meze und Kornzins zu zahlen: Die Mühle zu Sobowicz zinsset 7 Last Roggen.“

„Dies sind die Vorwerke item Sobowicz mit 3 Pflügen und Roschau mit 2 Pflügen.“

„aus der Henden gingen ein 91 Eimer Honig; item zinseten 20 Seeen.“

Ob in dem Hause Sobbowitz sich stets ein Ordensritter, etwa als Statthalter des Dirschauer Vogtes, wenn dieser nicht selbst anwesend war, aufgehalten hat oder ob nur der oben erwähnte „Hofmann“ dort ständig geessen hat, ist nicht festzustellen gewesen. Man wird jedoch die Frage nach dem ständigen Aufenthalt eines Ordensritters zu verneinen haben, wenn man erwägt, daß die Zahl der wirklichen Ordensritter einer Vogtei meist überhaupt, insbesondere aber zu Grebin und Dirschau sehr gering war. Anscheinend befand sich regelmäßig in Dirschau nur der Vogt und sein „Kumpan“. Hinzu trat der Kaplan, ein Priesterbruder, und einige Freie, die Ämter in der Vogtei versahen, wie Kämmerer, Karwansherr und andere. So berichtete im Juli 1441 der Kellermeister zu Sobowitz dem Hochmeister über die Stimmung der Stände in den Ämtern Sobowitz und Schöneck³⁾.

Von den Personen der Umgebung des Dirschauer Vogtes in Beziehung auf Sobowitz hören wir etwas aus dem Marienburger Konventsbuch⁴⁾. Am 15. Mai 1408 führte Kulant der Schreiber des Vogtes 2 Mark ab, die er von dem Ziegelfreier zu Sowowicz erhalten hatte. Das Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs erwähnt⁵⁾ 1412 den Ordensritter Lowecher, im selben Jahre den Ritter Franke und in den Jahren 1416 und 1417 des Vogtes

¹⁾ Ziesemer, S. 54.

²⁾ Joachim, Treßlerbuch, S. 519 und St. A. Kgbg. Ord. 131, S. 51, 298.

³⁾ Töppen, Ständeakten II. S. 352.

⁴⁾ Ziesemer, S. 212.

⁵⁾ Ziesemer, S. 72, 77, 81, 212, 225.

„Kumpen“, die der Fuhrmann Paul Wense nach Subik führte. Vielleicht gehörten Lowecker und Franke auch zu den beamteten Personen der Vogtei Dirschau. Dem Rechnungsbuch der Großschäfferei Königsberg¹⁾ von 1402—04 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1402 des Vogts von Dirschau „Kaplan zu Sobowicz“ 1 Fird der Frau des Nickel Grüning in Dirschau schuldete und daß Bogdan, „des Vogtes Schließer zu Sobowicz, der nun Schulze ist zu Paulo (Paqlau) oder in einem Dorfe in der Gegend von Sobowicz“ 22 Scot und 1 Fird dem Vogte schuldete. Im selben Jahre sind im Marienburger Treßlerbuch 2 Mark verbucht, die „Herrn Johann, dem Kapellan zu Sowowicz“ gezahlt wurden und am 3. 7. 1400 empfing Specz der Kämmerer des Vogtes 50 Mark auf die Mauer zu Subik²⁾. Was die Stellung des beim Sobbowiker Inventar mehrfach erwähnten Hofmanns anbetrifft, so möchte ich der Auffassung Webers³⁾, daß diese Hofmänner Pächter der Ordensdomänen gewesen sein, was Sobbowik anbetrifft, nicht folgen. Wohl mag er auf eine Beteiligung an der Land- und Viehwirtschaft angestellt gewesen sein, daß er aber mehr als ein Inspektor oder Verwalter im heutigen Sinne gewesen ist, vermag ich nicht anzunehmen. Nie ist von einer Übergabe von Inventar an ihn die Rede. Diese wäre doch wohl erforderlich gewesen, wenn es sich um Pächter handelte. Im Jahre 1415 werden 3 Kühe des Hofmanns besonders aufgezählt. Das spricht wohl auch dafür, daß der Hofmann zu Subik zur Ordenszeit ein vielleicht auf Lanteme mit Deputat und freier Station angestellter Witing = Freier gewesen ist.

Das Ordenshaus Sobbowik hat dadurch eine besondere Bedeutung, daß dort zeitweilig durch den Großkomptur Gerichtstage abgehalten wurden. So zahlte der Marienburger Hauskomptur⁴⁾ am 1. August 1417 dem Fuhrmann, „der mit dem Großkomptur (damals Paul von Ruzdorf) auf dem Gerichtstage zu Sobicz war“, 3 Mark und 4 Scot Fuhrlohn.

Besuche der Hochmeister haben wie auf andern Ordensburgen auch häufig in Subik stattgefunden, vielleicht jedes Jahr wenigstens einmal. Solche Besuche erfuhren natürlich ihre Vorbereitung und so hören wir, daß im Januar 1415, am 17. Januar 1417, am 11. September 1418 und am 8. Januar 1419 Fuhrleute von dem Marienburger Hauskomptur⁵⁾ belohnt wurden, die zu diesen Zeiten „Wenn für den Menster“ (Michael Ruchmeister) und „für unsern Hochmeister gen Subicz führten“. Aus einer andern, später noch besonders zu besprechenden Quelle geht hervor, daß im Januar 1422 der Hochmeister Paul von Ruzdorf in Sobbowik weilte. Vielleicht kann man daraus, daß diese Besuche der Hochmeister meist in den Herbst oder in den Monat Januar fielen — auch weitere besonders zu besprechende Besuche fallen in diese Jahreszeiten — schließen, daß die Hochmeister dann in den großen Wäldern um Sobbowik die Jagd ausgeübt haben, da diese dem Hochmeister, den obersten Geblütern

1) Sattler, S. 246 ff.

2) Dr. Joachim, S. 79, 144.

3) Weber, S. 249.

4) Ziesemer, S. 285.

5) Ziesemer, S. 191, 254, 317 ff.

und den Komturen oder den mit besonderer Erlaubnis ausgestatteten Ordensrittern vorbehalten war. Tatsächlich sind ja unter den Vorräten in der Subiter Küche mehrfach zahlreiche „Spieße Hirschfleisch“ — vielleicht aus diesen Jagden stammend — aufgeführt.

Der Hochmeister Conrad von Jungingen, ein Fürst von großer Herzengüte und sehr wohlthätig, reiste jährlich durch sein ganzes Land, um sich von dem Wohlergehn seiner Untertanen persönlich zu überzeugen und überall, wo es nötig, durch den mit ihm reisenden Trefler Gaben zu spenden.

Aus dem Marienburger Treflerbuch erfahren wir viele Einzelheiten über diese Reisen des Hochmeisters, auf denen er auch häufig nach Sobbowitz kam.

Der Trefler verbuchte bestimmte Ausgaben mit dem Vermerk: „als wir mit unserm Meister umzogen“. Gewöhnlich reiste der Fürst von Marienburg über Lesewitz nach Leske, weiter über Grebin nach Danzig, von dort „auf dem Damme“ über Zipplau und Sobbowitz, Liebenhof, Dirschau zur Hauptburg zurück. Weitere Reisen führten ihn gewöhnlich von Marienburg über Leske, Grebin, Danzig, Sulmin, Mirschau, Bütow, Schlochau, Konig, Stargard, Rischau, Berent, Schöneck, Sobbowitz, Dirschau, falls er nicht von Danzig aus Duzig und Lauenburg aussuchte und dann erst nach Bütow sich wandte.

Vom 15.—17. September 1399 war der Hochmeister in Sobbowitz, wo er an Allgott von Roschau 3 Mark spendete und 1 Mark dem Schreiber zahlen ließ für eine für Thomas Teschow ausgestellte Handfeste. Am 19. Juni 1400 zahlte der Trefler 4 Scot „auf dem Damme“, „als unser Hochmeister von Danzig gen. Sobowicz reit“ und am nächsten Tage in Sobowitz 3 Mark Hilfe an Boleslaus aus dem Rastenburg Gebiet, der einen Hengst in Samanten verloren hatte.

Am 22. Juni 1401 zahlte der Trefler in Begleitung des Meisters in Sobbowitz 2 Scot an den Stummen dort, 2 Scot an den Boten des Bischofs aus Masowien und 4 Mark an Hannus Gorich Hilfe zu einem Henasse. Schon am 29. September desselben Jahres fand wieder ein Besuch des Hochmeisters in Sobowitz statt. Der Kaplan dort erhielt 2 Mark und arme Leute auf der Reise zwischen Danzig und Sobbowitz 7 Schillinge. Bei einem Besuche des Meisters in Sobbowitz am 8. und 9. Februar 1402 erhielt der Stumme 2 Scot und Badow von Colmkau 6 Mark und Johann, der Kaplan, 2 Mark. Am 30. April 1402 bekam Heinrich von Bankau 15 Mark und arme Leute erhielten „auf des Meisters Geheiß“ 17 Scot. Und bei einem dritten Besuch in diesem Jahre am 25. Juli spendete der Meister dem Stummen wiederum 2 Scot.

Mit dem Vermerk „als wir mit dem Meister auf die Höfe umzogen“ verbucht der Trefler am 18. Oktober 1403 als in Sobowitz ansaegeben, 4 Mark an den alten Landkomtur von Böhmen und 4 Mark an einen Herrn von Balaa, und am 9. Juni 1404 in Sobowitz gezahlt 2 Mark an Herrn Klaus von Kravelnow, 1 fird den Maurern und 2 Scot den Ziegelftreichern geschenkt, item 4 Scot für Erdbeeren „vor unserm Meyster“.

Am 5. Oktober 1404 steht vermerkt „auf den Höfen für unsern Hochmeister ansaegeben: 3 Schillinge den Schülern zu Sobowicz“. Der damals von Grebin und Zipplau herkommende Fürst mag das Geld an die ihn begrüßenden

Schulkinder gespendet haben. Vielleicht kann aus dieser Quelle auch gefolgert werden, daß in Sobbowitz vom Orden eine Schule eingerichtet war, die etwa durch den Kaplan gehalten wurde. Im August 1406 „als der Meister umzog“ erhielten die Schüler, „die zu Sobbowitz die Messe sangen“, 6 Scot. Im Mai 1408 war der Hochmeister Ulrich von Jungingen, der 1407 die Herrschaft angetreten hatte, in Sobbowitz. Aus diesem Anlaß erhielten der Thorwärter 2 Scot, 1 Fird die 2 Pfeifer daselbst, 4 Scot arme Leute und 3 Schillinge junge Burschen, die dem Meister junge Wölfe brachten. An Hilfe zahlte der Treßler je 5 Mark an Hannes von Zeisgendorf, Mattis von Wolmkau, Hans von Turse, Erich von Roschau, Staschke und Paschke von Senzlau und andere.

In das Jahr 1409 fallen zwei Besuche des Hochmeisters in Sobbowitz. Am 19. Februar erhielt ein armer Mann, der dem Meister 2 junge Bären brachte, 1 Fird; ein lahmer Junge, der den Meister mit Wintstricken (Stricke für die Windhunde) ehrte, 1 Fird; eine Jungfrau von Lagschau 4 Mark und ebensoviel Albrecht von Kl.-Bölkau. 8 Solidi zahlte der Treßler in Sobbowitz für Hufbeschlag. Und am 25. Juli, als der Meister von Schlochau über Konitz nach Sobowicz kam, ließ er durch den Treßler Hilfe zahlen 8 Mark an Barthold von Straschin, je 10 Mark an Gabriel von Ruffoschin und Caspar von Wartsch und je 6 Mark an Niclos von Schwintsch und Stefan von Wojanow¹⁾.

Mehrfach haben die Hochmeister des deutschen Ordens gelegentlich ihres Aufenthalts in Sobbowitz dort auch Amtshandlungen vorgenommen.

Am Mittwoch nach Martini 1357 verließ der Hochmeister Winrich von Kniprode zu Subitz das Gut D a m p r o w bei Saulin im Lauenburger Gebiet zu magdeburgischem Recht an den getreuen Henning Lankow mit der Verpflichtung zum Platendienst, zu allen Heersfahrten und Landwehren und am Sonntag vor Barnabe 1361 verließ derselbe Hochmeister ebendort das Gut G o d i t o w (Goddentow) im Lauenburger Gebiet mit 40 Husen zu magdeburgischem Recht an Hanno von Dillen. Der neue Besitzer sollte leisten „einen Platendienst und Burgbaudienste, wann wohin und wie dicke sie geheißten werden“. Der Dirschauer Vogt Bernhard von Ellede war bei beiden Belehnungen als Zeuge zugegen²⁾.

Am ersten Freitag nach St. Martinstag 1370 bestätigt zu Subitz Winrich von Kniprode den Bürgern von S c h ö n e c k alle ihre Rechte. Am Sonnabend vor St. Martintag des folgenden Jahres 1371 verleiht er ebendort den Einwohnern des Dorfes W a r t e n b e r g - S c h a r n o s c h i n die von ihnen bebauten 40 Husen zu kulmischem Recht. Peter, der Schulleis, sollte 4 Husen zinsfrei haben. Und am Donnerstag nach Martini 1373 gibt derselbe Hochmeister in Sobbowitz dem getreuen Niklas Taldichen 20 Husen zu S a k r s c h o w (Zakrschewken) und den See dort außerhalb dieser Husen gelegen mit der Verpflichtung zum Platendienst und zur Heersfahrt³⁾.

¹⁾ Joachim, Treßlerbuch S. 31, 79, 114, 122, 144, 152, 161, 178, 270, 308, 320, 402, 484, 534, 552.

²⁾ St. U. D. 81, 1, S. 145, Nr. 130—131.

³⁾ St. U. D. 29, Nr. 166, S. 96¹², 105¹², 112¹².

Auch eine Verleihungsurkunde des jetzt zum pommerellischen Kreise Berent gehörigen Dorfes Lienzitz ist in Sobbowitz gegeben worden. Am Sonntag misericordias Domini des Jahres 1385 verlieh in Subitz der Hochmeister Konrad Zöllner v. Rothenstein dem getreuen Peter, Schulzen zu Lynewitz, seinen Erben und Nachkömmlingen 2 freie Hufen zu den dreien, die er vor gehabt hat. Zeuge war Bruder Erwin von Krüfteln, Vogt zu Dirschau, und am Donnerstage nach Jubilate des folgenden Jahres 1386 gab zu Sobowicz derselbe Hochmeister dem getreuen Johann Walrabe, Bürger zu Danzke und seinen Erben einen Lehnbrief über 6 Morgen „Wiesenwachs“ von den anderthalb Huben Wiesenwachs, die zu des Dorfes Wonneberg Handfeste gehörten. Derselbe Hochmeister erneuerte zu Sobbowitz 1386 den getreuen Brüdern Staschke und Albrecht von Schillingsdorf die Handfeste, die ihnen Winrich von Kniprode gegeben hatte „über 44 Huben zu Sikorschin zu kulmischem Recht“ mit den üblichen Verpflichtungen¹⁾.

Am 23. April, am Tage Georgi 1417 schenkte zu Sobbowitz Hochmeister Michael Küchenmeister von Sternberg dem „Elendenhof = St. Elisabeth-Hospital in Danzig eine Hufe Wiesenwachs an der Grenze nach Koffau gelegen und bisher zum Ordenshause Grebin gehörig, um dort Rüge zu weiden, welche die Milch für das Hospital liefern sollten“. Aus einer Karte von Skepsgardt vom Jahre 1780 geht hervor, daß diese dem Hospital geschenkte Wiese an der Gans lag und jetzt zur Gemarkung Landau im Kreise Danziger Niederung gehört²⁾.

Auch im nächsten Jahr weilte der Hochmeister in Sobbowitz. Am 27. 8. 1418 verlieh er dort der Stadt Berent („czum bern“) 6 Hufen des Ostwaldes, der an die vorbenannte Stadt grenzt und rührt und stößt auch an die Grenze von Klinisch. Walter v. Merheim, Vogt zu Dirschau, war Zeuge³⁾.

In einem Streit der Stadt Danzig gegen die Dominikanermönche, in dem sich der Hochmeister durchaus der Stadt geneigt zeigte, hören wir auch von Sobbowitz. Die Dominikaner hatten unter ihrem Prior Munkenbeke das niedere Volk gegen den Rat der Stadt aufgehetzt und auch den Hochmeister beschuldigt, daß er in seinem Lande Ketzer beherberge. Der Rat der Stadt wieder hatte infolge der heftigen Tätigkeit der Mönche ihnen das Betteln in den Häusern verboten, weil sie gerade bei dieser Gelegenheit die Bürger aufhetzten. Als die Dominikaner sich gegen dieses Verbot auflehnten und sich darüber beschwerend an den Hochmeister wandten, wies dieser, nämlich Paul von Ruzdorf, im Januar 1422 von Sobbowitz aus, wo er sich gerade befand, sie zur Ruhe und ließ ihnen durch den Danziger Komtur energische Befehle zugehen, denen sie sich fügen mußten⁴⁾.

Zur selben Zeit spielte ein Streit der Stadt Danzig mit dem Bischof von Leslau nach Sobbowitz hinüber. Als 1414 ein neuer Poleneinfall erwartet

¹⁾ Stadte, Kreis Stargard, S. 104; Dzg. St. U. 29, Nr. 166, S. 109¹², 117 und 300, 43, Nr. 195, S. 325.

²⁾ St. U. Dzg. 300, U. 70, Nr. 58 und 415 I., Nr. 675, II. Sammellage; 300 p. f. VI., 9.

³⁾ St. U. Königsberg, Handfestenbuch 95, S. 47.

⁴⁾ St. U. Dzg. U. 46, Nr. 12—13; Simson, Geschichte Danzigs I., S. 151 ff.

wurde, schlug sich der Bischof Johann Cypriano von Leslau auf die Seite der Polen. Darauf befahl der Hochmeister im August der Stadt, das Haus des Bischofs auf dem Bischofsberge zu zerstören. Dies geschah und die Folge war ein langwieriger Prozeß, den der Bischof gegen die Stadt vor dem Konstanzer und Baseler Konzil sowie der päpstlichen Kurie zu Rom führte.

Um Michaelis 1422 berichtete der Rat der Stadt Danzig „wegen der Zerstörung des bischöflichen Hauses auf dem Bischofsberg und wegen der Ausbeutung der dem Bischof gehörigen Lehmkaule dort oben“ an den Ordensprokurator in Rom und teilte mit, daß seine Vertreter in dieser Angelegenheit kurz von Peter und Paul desselben Jahres im Ordenshause zu Sobbowitz mit ihrem gnädigen Herrn, dem Hochmeister und dem Bischof, der damals in Sobbowitz Gast des Hochmeisters gewesen sei, zusammengetroffen seien und daß man über den Abbruch des Hauses dort verhandelt habe. Der Hochmeister habe es damals auf sich genommen, daß er die Veranlassung zur Zerstörung des Hauses gewesen sei.

Dennoch hat der Nachfolger dieses Hochmeisters die von dem Bischof verlangte Entschädigung später nicht zahlen wollen und Danzig selbst hat im Frieden zu Bresk 1436 durch Zahlung von 1200 ungarischen Gulden und ein Stück Brüsseler Laken die Angelegenheit aus der Welt geschafft¹⁾.

Hochmeister Paul von Ruzdorf erneuerte im Jahre 1428 zu Marienburg die Handsfeste des Dorfes Schadrau im Kreise Berent. Aus dieser Erneuerungsurkunde scheint hervorzugehen, daß die alte Handsfeste seinerzeit in Sobbowitz gegeben und wie schon oben besprochen, in einem Sobbowitzer Handsfestenbuch beurkundet worden ist. Die Urkunde lautet abgekürzt: „Wir . . . Paul v. Ruzdorf, . . . tun kund, daß vor uns ist kommen unser Pfarrer, Scholtis und Einwohner unseres Zinsdorfes Schodrow . . . mit schwermütigem Herzen vorbringende, wie daß ihre Handsfeste . . . Feuer und Brandes halber wäre . . . aberhändig gebracht und mit Demut bittende, daß wir ihnen die Gerichte erneueten, so haben wir . . ., nachdem wir mit Wahrheit seien unterrichtet, wie ihre alte Handsfeste hat gelutet, die Abschrift wie auch zu Latien in unseres Ordens Handsfestenbuch zu Sobowicz finden, so erneuern wir ihnen die zu deutsche . . . Wir verleihen . . . 64 Huben zu kulmischen Rechten zu besitzen . . . gegeben . . . am Sonnabend vor Petri ad vincula 1428 nach Christi Geburt.“ Werner v. Balderheim, der Dirschauener Vogt war als Zeuge zugegen²⁾.

Derselbe Hochmeister verlieh am 24. Juni 1432 zu Sobbowitz den Schiffskindern zu Danzig einen Platz auf dem neuen Damm zur Errichtung einer Kapelle (Jakobskirche!) und eines Siechenhauses und traf in derselben Urkunde Bestimmungen über seine Einrichtung. Heinrich v. Plauen, der Dirschauener Vogt, war Zeuge³⁾.

¹⁾ St. N. D. 300, 27, Nr. 1, S. 40¹² und U. 43, Nr. 60—61; Stimson, a. a. O. I, S. 207.

²⁾ St. N. D. 344, Nr. 11, S. 190 und Schuch in J. W. G. 15, S. 127.

³⁾ 300, U. 70, 71; 300, 61, 66; Stimson, Danziger Geschichte IV, S. 97.

Am selben Tage verfügte er zu „Subbawicz“ auf Bitten des Andreas Glamnau, Pfarrer zu Wanza, daß alle Bücher desselben, die gezeichnet und mit Lettern versehen seien, in der von jenem eingerichteten Liberei im Pfarrhose bleiben sollten.

Wieder am 8. Juni 1437 in Sobbowitz verlieh der Hochmeister an Caspar von Peterkau das Gut Palben = Pallubin mit der Pynczynner Heide, die vorher zu Pynczyn gehört hatte, zusammen 40 Hufen und das Dorf Dwarzin in Größe von 40 Hufen und den Wluga-See zu magdeburgischem Recht. Heinrich von Rethenbach, der Vogt zu Dirschau war Zeuge dieser Belehnung¹⁾.

Am 2. August 1438 beand sich der Hochmeister Paul von Ruzsdorf ebenfalls in Sobowitz und schrieb von dort aus an die Kulmer Landschaft, an die Städte Kulm und Thorn und an den Thorner Komtur und bezeichnete das böswillig ausgepregnte Gerücht, er beabsichtige die Wortführer der Stände, die ihre Handfesten verteidigt hätten, verhaften zu lassen, als unwahr und verleumderisch.

Wenige Jahre später, am 25. September 1441 fanden Verhandlungen des Danziger Rats mit dem Hochmeister Conrad von Ehrlichhausen in Sobowitz statt. Die Danziger rechtfertigten sich gegen Bezeichnungen des Komturs von Mewe und des Vogts von Dirschau, daß sie Krieg mit den Holländern angefangen und mit den anderen Städten sich gegen den Orden verbunden hätten und erinnerten ihrerseits an ihre drei Hauptbeschwerden, wegen des Mähgeldes in der Ordensmühle, des Bischofsgeldes und wegen des nach ihrer Ansicht auf ihrem Gebiet vom Orden erbauten Turmes (Fischer- oder Schwanturm am brausenden Wasser!). Der Hochmeister beschwerte sich dagegen, weil er von den Danzigern den Pfundzoll nicht erhalte. Beide Parteien schieden unbefriedigt von einander²⁾.

Nachdem Ludwig von Ehrlichhausen im März 1450 zum Ordenshochmeister gewählt worden war, unternahm er, um der Entfremdung mit den Ständen zu begegnen, einen Huldigungszug durch seine Lande. Von Marienburg zog er über Leske und Grebin nach Danzig, wo die Huldigung am 5. Mai stattfand. Von dort zog der Hochmeister nach Sobowitz. Dort huldigten ihm am 7. Mai die Ritter und Knechte des Gebiets Dirschau, die Freien und Schulzen der deutschen Dörfer dieses Gebiets, etliche vom Räte, Schöppen und Gemeinde von Schöneck und etliche aus dem Rat und von der Gemeinde von Berent. Am 8. Mai fand dann die Huldigung in Dirschau statt³⁾.

Die Unzufriedenheit mit der Herrschaft des Ordens nahm im Lande zu. Der Hochmeister suchte ihr durch Verhandlungen und Aussprachen zu begegnen. Der König von Polen sollte vermitteln und zu diesem Zweck im Culmer Lande mit dem Hochmeister zusammentreffen. Diese Botschaft erreichte den Hochmeister Ludwig von Ehrlichhausen in Sobowitz, wo er gerade weilte, am 25. Juli 1452⁴⁾.

1) St. A. Königsberg, Handfestenbuch 97 a, S. 5 und 49.

2) Töppen, Ständeakten II, 64, 373.

3) Script r. P. IV. S. 83, und Hirsch in J. W. O. 6, S. 50.

4) Töppen, Ständeakten III, 421.

Ganz natürlich war es, daß der Vogt von Dirschau über die Stimmung der Stände in seinen Kammerämtern in diesen Zeiten dem Hochmeister Bericht erstattete. So berichtete der Vogt im November 1444 von Subitz aus über die von den Rittern und Knechten des Schönecker Gebiets ihm vorgebrachten Wünsche¹⁾.

Am 9. September 1452 berichtete der Vogt über eine Versammlung der ehrbaren Leute seines Gebiets in Sobowitz, die dem Orden wohlgesinnt seien, aber nicht einseitig aus dem preußischen Bunde austreten wollten, und einige Wochen später teilte er dem Meister mit, welche ehrbaren Leute im Kammeramt Sobowitz auf seine Veranlassung aus dem Bunde ausgetreten seien und führte da namentlich auf Rulant von Trambke, Andres von Kl.-Turse, Hans und Bartusch von Gr.-Malsau, Bertold, Niklos und Czeslau von Kl.-Malsau, Peter und Jakob von Saskoschin, Heinrich von Lamenstein und andere. Im März und April des nächsten Jahres berichtete der Vogt aus Subitz wegen der Zahlung des Geschosses in seinen Kammerämtern und wie sich die einzelnen Stände dazu verhielten. Im Dezember 1453 teilte der Vogt Quersfurt aus Sobowitz das Ergebnis von Versammlungen der Stände in Sobowitz und Gardschau mit und über Anzeichen, daß ein Teil der ehrbaren Leute den Bund mit Hilfe der Polen halten wollten und welche Stellung der Rat von Dirschau einzunehmen gedenke.

Noch kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten, am 3. Februar 1454 schrieb der Vogt aus Subwitz dem Meister, daß die Anhänger des Ordens Sobowitz gern verteidigen wollten, dafür aber einen sichern Zufluchtsort für die Ihrigen wünschten, daß die Stadt Dirschau 60 Mann Besatzung zwar abgelehnt, aber ihn ihrer Treue neu versichert habe²⁾.

Von für Sobowitz wichtigeren Ereignissen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wäre noch zu erwähnen, daß nach der für den Orden so unglücklichen Schlacht von Tannenberg im September 1410 auch das besetzte Ordenshaus Sobowicz an die Polen verloren ging. „Auch hatte der König inne die Häuser zu Pommern: Dirschau, Sobowicz und Bütow“. „Im gleichen Monat erhielt der Orden — so fährt derselbe Chronist fort³⁾ — Verstärkung aus Ungarn und Deutschland und gewann zusammen mit den ehrbaren Leuten in Pommern seine Häuser Sobowitz, Dirschau und Mewe.“ Daraus, daß beide Male das Haus Sobowitz mit wirklichen Ordensburgen, wie Dirschau, Mewe und Bütow zusammen genannt wird, dürfte zu schließen sein, daß dem Platz doch eine nicht geringe Bedeutung beigemessen wurde.

Auch beim Hussiteneinfall im Jahre 1433 tritt eine gewisse Wichtigkeit des Hauses Sobowitz zu Tage. Im August hatten die Hussiten Dirschau erobert und niedergebrannt. Nachdem ihr Versuch, Danzig zu erobern, mißlungen war, zogen sie nach der Zerstörung Olivas „auf Schöneck und Stargard“. Es kam dann zu Verhandlungen zwischen den Hussiten und Polen einerseits und dem Orden andererseits und die Hussiten schickten einen vom Herzog Semovit von

¹⁾ Ebenda S. 627.

²⁾ Töppen, Ständeakten III, 421, 449 ff., 476, 614, 653; IV, 163, 233, 235, 297, 298.

³⁾ Script. r. p. III, 321, 323.

Masovien und Johannes Czapek, Kapitän der Böhmen, ausgestellten Geleitsbrief für einige Ordensgebietiger und Abgeordnete von Land und Städten an den Orden. Der Geleitsbrief war datiert vom 7. September 1433. Seine feierliche Übergabe an den Orden erfolgte einige Tage darauf in Sobowicz¹⁾. Dieses Ordenshaus scheint also auf dem Rückzuge der Hussiten von Danzig nach Stargard von ihnen verschont worden und in der Hand des Ordens geblieben, einer seiner Stützpunkte gegen die wilden Feinde gewesen zu sein.

Der 13 jährige Krieg, den die westpreußischen Städte und Stände im Bündnis mit Polen gegen den Orden führten, und der den Zusammenbruch der Kreuzritterherrschaft im Danziger und Dirschau Gebiet zur Folge hatte, brachte auch für Sobbowitz mannigfache Ereignisse. Danzig, das schon im Jahre 1407 unter seinem Bürgermeister Konrad Leßkau den Abfall vom Orden geplant hatte, trat dann, als mächtigste der westpreußischen Städte Anfang des Jahres 1454 in Verhandlung mit Polen über den Anschluß an das Königreich. Die Gesandten der Stadt forderten als Gegenleistung für die Stellung von Truppen und Geld das Gebiet der Danziger Komturei, das Lauenburger Gebiet, Puzig, Bütow, Grebin und ausdrücklich auch Sobbowitz. Der Krieg brach aus. Der Abfall kam zu stande, auch ohne daß diese Verhandlungen ein bestimmtes Ergebnis hatten.

Schon im März 1454 eroberte der von den polnischen Ständen zum Hauptmann von Mewe, Stargard und Dirschau erwählte Edelmann Jon von der Jena (jetzt Altjahn, Kirchenjahn und Waldjahn) mit seinem Adelsheer und den Danziger Hilfstruppen alle Burgen und Schlösser im Danziger und Dirschauer Gebiet, darunter das Schloß Sobowicz. Dieses und andere in der Nähe Danzigs gelegene besetzte Plätze besetzte die Stadt mit ihren Truppen. Schon am 15. Februar 1454 berichteten Cristof von Stenzlau und Tylemann, Bürger in Dirschau, dem Hochmeister über eine Tagfahrt der pommerellischen Ritterschaft und einiger kleiner Städte zu Sobowitz wenige Tage vorher, auf der eine Dirschauer Gesandtschaft vergeblich versucht habe, die Versammelten zur Wiedervereinigung mit dem Orden zu überreden, indem sie ihnen die Gefahr vorhielt, die ihnen durch die Politik Danzigs drohte, das die Schlösser Grebin und Sobowitz abbrechen wolle und dann bald an Stelle des Ordens Herr des ganzen Gebiets sein werde²⁾. Von der Jena, dem auch Gr.- und Kl.-Turse und andere Güter im Sobbowitzer Bezirk gehörten, zog dann weiter nach Konig, wo es mit dem Orden zur Schlacht kam. Er geriet in Gefangenschaft des Ordens und verlor seine Besitzungen bei Sobbowitz, die der Hochmeister an seine getreuen Albrecht und Sigmund Vogt von Ammerthal verlieh. Auch Sobbowitz ging dem Städtebund spätestens im Jahre 1456 wieder an den Orden verloren³⁾. Denn es wird berichtet, daß im April 1456 Ordensföldner von Stargard her in den Puziger Winkel zogen, um dort die Danziger zu

¹⁾ Script. r. p. III. S. 501 ff.

²⁾ Töppen, Ständeakten IV. S. 327 ff.

³⁾ Script. r. p. VI. 158 und 504; Geschichte Danzigs I. S. 133, 237; Hirsch in 3 W. G. 6, S. 106 ff.; v. Flaßh in 3. f. hist. Verein 7, S. 2 u. 51, u. Vogt, Geschichte des Elbchsenbundes S. 295. Kgbg. St. 2. Hofb. 94. S. 382.

befehlen und sich mit dem Fischmeister von Puzig und dem Vogt von Subitz verbanden. Es kann sich dabei nur um den Vogt von Dirschau handeln, der seine Residenz nach dem im Walde versteckten, vom Orden zurückeroberten Sobowicz verlegt hatte, nachdem seine Burg in Dirschau gefallen war.

Wie im Jahre 1455 König Casimir von Polen der Stadt Danzig für vorgeschossene Geldsummen das Danziger Komtureigebiet einschließlich des Waldamtes zu Sulmin mit Wartsch und des Mirchauer Gebiets, nebst dem Fischamt Puzig und der Stadt Leba verpfändet hatte, opferte er 1457 für neue Auslagen in derselben Weise Vogtei und Gebiet Dirschau und damit wohl auch Sobbowitz, das wieder von Danzig besetzt gewesen zu sein scheint. Infolge dieser Verträge bestellte die Stadt am 10. Juni 1457 den Ratshauptmann Otto Brambeke zum Hauptmann von Dirschau und zum Verwalter des Danziger, Mirchauer, Grebiner und Dirschauer Gebiets. Zwei Jahre später, 1459, wurde das Haus Sobowicz, damals jedenfalls schon in der Gewalt der Danziger, ebenso wie die Burg Grebin, von Danziger Truppen zerstört, „gebrochen“, offenbar um ein neues Festsetzen von Ordenssöldnern zu verhindern. Da im August dieses Jahres der Orden Schloß Rischau den Danzigern wieder abgenommen und besetzt hatte, sollte es wieder erobert werden. Am 3. August zogen die Danziger nach Rischau, belagerten es bis zum 10. August und zogen dann unverrichteter Dinge ab. Auf dem Rückwege, am 13. August, „wurde das meiste Teil von Subbewicz fortgebrochen“¹⁾.

Noch einmal hören wir in diesem Städtekrieg von Sobbowitz. Die Danziger hatten Anfang Januar 1462 erfahren, daß der Ordenshauptmann Frisk von Rabeneck von Stargard her im Anzuge sei und bei Praust „die Radaune ausstechen wollte“. Am 8. Januar zogen sie daher aus, um die anrückenden Ordenssöldner in den Subitzer Wäldern mit Hilfe von Dirschauer Truppen zu überfallen. Dicht bei Sobbowitz gelang es ihnen, nachdem sie zuerst 28 Pferde und 12 Gefangene verloren hatten, nach glücklicher Vereinigung mit den Dirschauer Hilfsgruppen die Ordenssöldner zu schlagen, Pferde zu erbeuten und Gefangene zu machen, so daß das Ordenshäuflein nach einem Verlust von 60 Toten fast vernichtet wurde²⁾.

Im Februar desselben Jahres kam es wieder unweit Subitz zu einem Treffen. Polnische Kriegerlegten legten hier im Walde dem Ordenshauptmann von Moseck (Ossieck) einen Hinterhalt. Dieser befand sich mit Söldnern und reicher Beute, die er auf einem Zuge ins Danziger kleine Werder gemacht hatte, auf dem Heimwege nach Stargard. Die Leute wurde ihm hier abgenommen und er selbst fiel mit 12 Reitern und 14 Rossen in Gefangenschaft³⁾.

Die Zerstörung von Sobbowitz im Jahre 1459 kann keine völlige gewesen sein. Denn gegen Ende des 13 jährigen Krieges wird unter den Schöffern und Städten, die zu dieser Zeit im Besitz des Königs von Polen waren, neben

¹⁾ Missiv VI. 99; script. r. p. IV. 201, 407, 562; Hirsch in J. W. G. 6, S. 111–112; Hartwich, 3 Werder S. 365; Caro Bd. V. S. 130, 154, 160.

²⁾ Script. r. p. IV. 587; Curicke S. 187.

³⁾ Runau, Hystorie für 1462.

Danzig, Dirschau, Mewe und Grebyn auch ausdrücklich Schloß „Subisit“ aufgezählt, während der Orden Könitz, Rischau, Bütow und Musseck innehatte¹⁾.

Im Frieden zu Thorn, der im Oktober 1466 endlich dem schrecklichen Kriege ein Ende machte, fiel ganz Pommerellen, wie es der deutsche Orden besessen hatte, an Polen. Im Vertrage heißt es: „item tota terra Pommeraniae . . . cum universis castris . . . videlicet Gdansk . . . Grabyno, Derschaw . . . Ossyeck, Keyschaw . . . Sobowicz, Schonecke . . . ad Nos . . . pertinebunt . . .“²⁾

Danzig erhielt wie schon 1457 auch jetzt nochmals eine Bestätigung seiner Privilegien durch den König von Polen, unter anderm auch das Recht, daß in einer Entfernung von 5 Meilen von der Stadt keine Burg oder Kriegsfeste oder Stadt errichtet werden dürfe. Da der König seine Schulden an Danzig nicht bezahlen konnte, blieb die Stadt auch im Pfandbesitz der 1454 und 1457 erhaltenen Gebiete. Zwar war König Casimir IV. im Jahre 1468 längere Zeit in Danzig, um mit der Stadt über die Bezahlung ihrer Auslagen und die Rückgabe der Pfänder sich auseinanderzusetzen; es wurde auch eine allgemeine Accise auf 10 Jahre ausgeschrieben, von der Danzig zunächst alle seine Auslagen abziehen, dagegen aber sofort die Pfänder zurückgeben sollte. Doch scheint tatsächlich der Pfandbesitz für Sobbowitz und Dirschau noch längere Zeit angedauert zu haben³⁾.

Im Jahre 1469 hatte Danzig jedenfalls noch Dirschau und sein Gebiet im Besitz. Denn zu dieser Zeit kam zwischen dem Rat der Stadt und dem Fährmann zu Dersow ein Vertrag zustande, der dieses beweist. Vor dem Städtekrieg hatte der Fährmann, als der Ordenspächter der Weichselfähre, die Hälfte des Fährgeldes, d. h. des abzuliefernden Pachtschillings nach Marienburg, die andere nach Subbicz — übrigens auch ein Beweis für die Bedeutung der Burg — zu geben. Jetzt verlangte Danzig als Pfandbesitzerin des Dirschauer Gebiets und des Schlosses Sobbowitz die früher dorthin gefallene Hälfte der Pacht. Der Fährmann verpflichtete sich jedes Jahr zu Ostern 10 Mark in Geld oder in Gestalt von Hühnern als Pacht abzuliefern⁴⁾.

1469—1772.

Nach Beendigung des Pfandbesitzes der Stadt Danzig an dem Dirschauer Gebiet wurde unter der Herrschaft der polnischen Krone Sobbowitz aus dem Dirschauer Gebiet ausgenommen und neben Dirschau zu einer besonderen Starosteie gemacht.

Zur Starosteie Sobbowitz gehörten gerichtlich und verwaltungsmäßig eine große Anzahl der Güter und Dörfer, die zum alten Ordensbezirk Subisit gerechnet wurden. Die neue Starosteie wurde mit noch 16 andern Starosteien, wie Schöneck, Berent, Rischau, Osseck, Mirchau dem Palatinat Pommerellen

¹⁾ Script. r. p. V. 198.

²⁾ Cramer II, S. 68, Urkunden.

³⁾ St. A. Dzg. 300, Hg. 21. 69; Dr. Prutz S. 79.

⁴⁾ St. A. Dzg. 300, Nr. 7, S. 85.

eingegliedert. Diese zu Staatsgütern erklärten Starosteien wurden als Kronlehen vom König vielfach an Privatpersonen vergeben, die gegen eine geringe jährliche Abgabe den Ertrag dieser Domänen genossen. Die Lehnsträger hießen Starosten oder Tenutarien. Die Starosten hatten Nutznießung sowie Aufsicht über die Starosteie selbst und ihren Verwaltungsbezirk und in diesem Polizeigewalt und Jurisdiktion. Die Tenutarien besaßen — stets ohne Jurisdiktion — von den Starosteien abgezweigte Güter. Sie waren häufig Pächter der Starosten, die auf andern Gütern oder bei Hofe wohnten¹⁾.

Die ersten Lehnsträger in der Starosteie Sobbowitz scheinen Mitglieder der Familie von Baisen gewesen zu sein, jener Baisens, von denen Johann nach dem 13 jährigen Kriege für seine Verdienste um den Abfall Westpreußens von dem Orden an Polen zum Statthalter in Preußen ernannt wurde, dessen Brüder Stibor Marienburger, Gabriel Culmischer, Niklas Marienburger Woiwode und dann Danziger Kastellan, d. h. Vertreter des pommerellischen Woiwoden waren. Die Baisens sollen Nachkommen des 1246 aus Lübeck nach Ermland eingewanderten Johann Flemming sein und nach ihrem Gut Baisien — sie besaßen auch Kadienen und Wusen — den Namen angenommen haben²⁾.

Als erster Starost auf Sobbowitz und Schöneck ist von 1506—1510 Ambrrosius von Baisen nachweisbar, der auch das Gut Pempau besaß, und daher von Czaplewski³⁾ Pempowski genannt wird. Nach seinem Tode erhielt beide Starosteien Johann von Baisen, ebenfalls mit dem Beinamen Pempowski, der Sobbowitz nur bis 1511 besaß.

Zu Pfingsten bestätigte dieser „Johann von Baisen alias Pempowski“ vor dem Schöffengericht zu Schöneck, daß der vom Adel Stanislaus Wysocki, Statthalter von Sobbowitz und Schulze in Kameron, dem Mathias Ratho, Bürger zu Schöneck, sein Schulzengut in Kameron für 40 Mark verkauft habe⁴⁾.

Nachfolger Johanns ist sein Bruder Georg von Baisen geworden⁵⁾. Beide waren Söhne des oben genannten Niklas und Enkel des Statthalters. Georg war von 1512 bis 1546 Starost in Sobbowitz und zugleich in Schöneck, Hauptmann von Mewe und Woiwode von Marienburg. Aber ihn und sein Wirken in Sobbowitz ist uns manches überliefert worden. Er hatte offenbar für das im tiefen, wildreichen Walde an einem schönen See gelegene Sobbowitz eine besondere Vorliebe und hat sich dort sehr häufig aufgehalten. Eine große Reihe von Briefen, die Georg von Baisen aus Sobbowitz an den Rat der Stadt Danzig geschrieben hat, sind uns erhalten. Sie sind alle in den Jahren 1527—46 in deutscher Sprache verfaßt und mit Georg von Baisen unterzeichnet⁶⁾.

¹⁾ Töppen, hist. comp. S. 295.

²⁾ Lengnich I., S. 32; Dr. Caro V., 130; Weber, S. 301; n. Müllverstedt in N. Pr. Pr. Wl. 1853, S. 97.

³⁾ Czaplewski, S. 178.

⁴⁾ Schuch in 3. W. G. 15, S. 160.

⁵⁾ Wierzbowski IV., Nr. 10450.

⁶⁾ St. A. D. M. 300, 52, Nr. 5; 53, Nr. 1111.

In den Briefen unterrichtet Baisen den Rat über Vorgänge auf Landtagen (29. 1. 1529) und über erlassene königliche Edikte. Er beschwert sich über Danziger Münzprägungen — nämlich entgegen der Kulmer Handfeste die Mark zu 60 anstatt zu 45 Schillinge — (29. 9. 1530), spricht von der Lieferung von Dachsteinen aus seiner Subitzer Ziegelei, berichtet über die drohende Türkengefahr (29. 8. 1529), über Prozeßsachen und anderes. Er äußert sich gutachtlich über die vom König angeordnete Erhebung des Bischofsgeldes von dem Adel je nach Hufenzahl (31. 5. 1530), teilt neue Maßnahmen bei Ablieferung der Accise mit (21. 12. 1538, 24. 12. 1538 und 15. 1. 1539), macht Vorschläge zur Einigung mit dem König wegen der Accise (28. 3. und 15. 4. 1539), begründet mit Erkrankung sein Fortbleiben vom vereinbarten Termin über das Püßiger Gebiet, das Danzig und zugleich der König beanspruchte (13. 10. 1540). Er teilt die Weitergabe eines Gesuchs der Stadt an den König wegen Erlaß eines Getreideausfuhrverbots mit (18. 3. 1541), ersucht um Rechtshilfe wegen eines Pferdediebes (23. 3. 1539) und bei Bezahlung des Dezems durch die Prauster und Rostauer Bauern an den Pfarrer von Mühlbanz (29. 4. 1539), verwendet sich für Silvester Damerau zu Kleschkau in dessen Streit mit Zipp-lauer Nachbarn (29. 4. 1530) und erbittet Rat in Grenzstreitigkeiten (9. 1. 1531). Er ersucht um Auslieferung eines Prauster Waldknechts nach Subitz, da dieser im Verdacht stehe, einen Köhler von Meisterswalde, Herrn Michael von Selisklau zugehörig, ermordet und beraubt zu haben (28. 10. 1545) und verweigert Danzigs Wunsch entgegen die Gewährung von Freizügigkeit an einen seiner Bauern, der nach Rambelisch heiraten und dorthin verziehen wollte (3. 5. 1539). Noch viele andere Angelegenheiten behandelt Baisen brieflich von Subitz aus mit Danzig, zugleich die Stadt stets seiner nachbarlichen Treue und Freundschaft versichernd.

Die Vorliebe, die Georg von Baisen für Sobbowik hatte, bewog ihn auch, sich dort im Jahre 1512 ein neues stattliches Schloß zu bauen. Es wurde zwar nur — wohl unter Benutzung der Fundamente und Mauern des alten Ordenshauses — aus Holz errichtet, erhielt aber eine so erhebliche Wehranlage, daß der Rat der Stadt Danzig sich veranlaßt sah, gegen diesen Bau, als gegen seine Privilegien verstößend Einspruch zu erheben und beim König über Baisen Beschwerde zu führen. Es mögen auch wohl übertriebene Berichte von der Wehrhaftigkeit des begonnenen Bauwerks dem Rat zugetragen worden sein. Denn der Rat schrieb am 17. Juni 1512 an seine Gesandten beim polnischen Hofe, Eberhard Ferber und Gregor Brandt, daß Baisen eine Feste baue, die zur Aufnahme von tausend Soldaten geeignet sei. Dieses hätten seine Abgeordneten in Sobbowik selbst festgestellt¹⁾. Der Rat schrieb auch selbst an Bürger von Baisen, erhob Vorstellungen seines Privilegs, nach welchem im Umkreis von fünf Meilen kein befestigtes Haus errichtet werden dürfe und schloß vor, daß der Bau so lange ruhen solle, bis die Entscheidung des Königs eingetroffen sei, falls er nicht bereit sei, ein gewöhnliches Haus zu bauen. Dann dürfe er aber nicht „ein abgebandenes Gebäude in den Stock zwischen die Mauern

¹⁾ St. A. D. 300, II. 78, Nr. 111; Heise, S. 134.

sehen, da dieses dem Privileg schädlich sei, sondern müsse das Gebäude vor den Stock setzen“ (also wohl kein zweistöckiges Haus bauen)¹⁾.

Vaisen widersprach und behauptete, daß die Privilegien der Stadt nicht verletzt würden, da es sich ja nur um ein Holzhaus handele. Der Woiwode von Pommerellen Niklas Spoh von Crayow beauftragte im Auftrage des Königs mit den Abgesandten der Stadt am 14. Juni 1512 den Bau. Die wehrhafte Anlage wurde festgestellt und die Stadt erreichte zunächst durch ihre weiteren Vorstellungen beim Hofe, die sie durch ihre Abgesandten vorbringen ließ, daß der König die Fortführung des Baus verbot. Nun beschwerte sich wieder Vaisen über dies Verbot und betonte, daß es sich nur um ein Holzhaus handele, dessen Befestigung zum Schutz gegen Räuber notwendig sei. Auch an die Stadt wandte sich Vaisen. Diese blieb aber dabei, daß sie nur einen Schloßbau ohne Wehranlage gestalten könne. Die Wehranlagen müßten abgeändert werden.

Die Sache kam schließlich vor den Reichstag zu Petrikau. König Sigismund entschied am 10. Dezember 1512, daß Vaisen das Haus zwar weiterbauen dürfe, da er es nur aus Holz baue, daß es aber keine Befestigungsanlagen erhalten dürfe²⁾.

Aus Anlaß dieses Streites erfahren wir aus denselben Quellen noch etwas Wichtiges über Sobbowitz.

Meister Michael Enkinger, seit 1507 der erste Danziger Stadtzimmermeister, Schöpfer der schönen Giebelbauten am Stockturm und weit und breit — auch durch dem Könige beim Schloßbau in Wilna geleistete Dienste — so berühmt und begehrt, daß die Stadt die Ausführung von Bauten durch Enkinger für andere Städte und Privatpersonen von ihrer besonderen Genehmigung abhängig machen mußte, hat dieses Haus in Sobbowitz gebaut. Georg von Vaisen und Enkinger haben aber in diesem Falle die Erlaubnis der Stadt nicht erst eingeholt. Ohne Wissen des Rats begann Enkinger den Bau. Als der Rat der Stadt nun davon erfuhr, war er doppelt enttäuscht, eben weil sein Zimmermeister ohne seine Erlaubnis das ihm schädliche Bauwerk übernommen hatte und wies Vaisen in seinem Schreiben auf dieses bestehende Verbot ausdrücklich hin, indem er betonte, daß Enkinger ja von der Stadt seinen Sold beziehe. Schließlich erklärte er sich aber damit einverstanden, daß Enkinger den Bau vollende, vorausgesetzt, daß die Privilegien nicht verletzt wurden.

Als „Erbherr zu Sobbowitz“ ist Georg v. Vaisen am 23. 7. 1518 zugegen, als auf Betreiben der Ortschaft Praust der Landrichter von Dirschau Leonart von Damerau mit Schöppen und in Gegenwart von odligen Zeugen sowie des Bürgermeisters Gregor Brandt von Danzig die Grenzen zwischen Schweinebude und Prausterwald festlegt. Nach Schweinebude jetzt Wiesental und Prausterwald oder Schyrsnow und Schyrrow jetzt Prauster Krug führen zwei Forstreviere ihren Namen, die zur Oberförsterei Sobbowitz gehören. Bei dieser Grenzfestlegung wurden Ordenshandfesten vorgelegt.

¹⁾ Sl. N. D. 300, 27. Nr. 8. S. 340; Simson I, S. 340.

²⁾ Sl. N. D. 300. II. 54. 230, 280; II. 58. 158, 159; II. 78, 111, 117; 27 Nr. 8, 340—341; Cunn in M. W. G. 5, S. 22.

Schyrſow war zur Ordenszeit im Beſitz von Johann v. Juniſchow (Jenkau) und Johann v. Sparrow. Am 21. Januar 1334 hatte Landmeiſter Friedrich v. Wildenberg zu Mewe dem Johann v. Juniſchow 23 Hufen im Felde Schyrſow verliehen nach Maßgabe der Vereinbarung, die dieſer mit Johann v. Sparrow getroffen hatte¹⁾.

Georg v. Baiſen, der Anfang Februar 1546 in Sobbowitz ſtarb, wurde am 15. Februar in Schöneck beigeſetzt. Sein Sohn Johann, vermählt mit Dorothea v. Mortangen, der ſein Nachfolger in Sobbowitz und Schöneck wurde, lud den Rat der Stadt zum Leichenbegängnis ſeines Vaters ein. Die Stadt hatte übrigens Johann dem König als Nachfolger für die Staroſteien beſonders empfohlen²⁾.

Johann hatte Sobbowitz von 1546—48. Schon im Jahre 1545 war er Kommiſſar bei der Herſtellung eines Inventarverzeichniſſes der Stadt Puzig. Danzig hatte ihn um Zuſendung des Verzeichniſſes gebeten. Am 28. Juli verſprach er brieflich von Sobbowitz aus, die Bitte zu erfüllen³⁾.

Sein Nachfolger wurde wieder ſein Sohn Georg. Auch er hatte beide Staroſteien inne und zwar bis 1596. Er war in den Jahren 1559—61 mehrfach als Geſandter des polniſchen Königs auf den preußiſchen Landtagen tätig⁴⁾. In ſeine Beſitzzeit fiel der Kampf Danzigs mit dem König Steſan Bathory von Polen, der die Stadt, weil ſie ihm die Huldigung und in verſchiedenen Angelegenheiten — Herausgabe von Ordensbeſitz, Bau eines Hauſes innerhalb ihrer Mauern und anderes — den Gehorſam verweigerte, im Jahre 1576 in die Acht erklärt hatte und mit Krieg überzog⁵⁾.

Im April 1577 fand der traurig berühmte Ausfall der Danziger gegen die bei Dirſchau ſtehenden Polen ſtatt. Am 17. April ſtießen ſie ſchlecht ausgebildet und ausgerüſtet auf die polniſchen Truppen unter Johann Zborowski am Liebfchauer See und erlitten furchtbare Verluſte. Was nicht gefallen war oder gefangen wurde, flüchtete planlos und ungeordnet durch die Sobbowitzer Wälder in der Richtung auf Danzig. Die benachbarten, polniſchen Edelleute und Bauern machten aber mit ihren Leuten auf dieſe Flüchtigen Jagd, heſten ſie mit Hunden wie wilde Tiere und ſchlugen ſie tot oder lieferten ſie an die Polen aus, die ſie töteten. Leider tat ſich dabei auch Frau v. Baiſen in Sobbowitz beſonders hervor. Am 22. April 1577 ſchrieb deſhalb der Rat der Stadt an ſie einen Brief „wenn ſie nicht beſſere Nachbarſchaft halten wolle, werde der Rat Gleiches mit Gleichem vergelten. Sie würde beſſer tun, die Danziger ſo gut wie möglich weiter zu beſördern und ihnen in jeder Weiſe zu helfen⁶⁾.“ Mit dieſem Georg von Baiſen, der übrigens meiſt in Schöneck ſaß und wohl mindedeſtens ſeit 1567 ſeinen Bruder Ludwig in Sobbowitz als Statthalter walten ließ, ſcheint alſo das Verhältnis der Stadt Danzig

¹⁾ St. A. Dzg. 300, II, 79, Nr. 2 und 80.

²⁾ St. A. Dzg. 300, 52, Nr. 1046; 52, Nr. 5; Lengnich I., S. 281.

³⁾ St. A. Dzg. 300, 51, Nr. 20 a.

⁴⁾ Fontes, I—III, S. 228—233; Lengnich, Bd. II., S. 180, 1913; Czaplowski, S. 175.

⁵⁾ Script. r. p. II, 232; IV, 317, 337; Simſon II., 83; Heſe S. 83; Hartwich, S. 371.

⁶⁾ St. A. Dzg. 300, 27, Nr. 36, S. 66—67; Simſon II., S. 296.

ein schlechteres gewesen zu sein als mit seinem Großvater, dem ehemaligen Marienburger Woiwoden.

Von diesem Starosten hören wir noch in einem Privilegium der Mühle zu Schadrau, des Dorfes, das oben im Jahre 1428 erwähnt worden ist. Am 12. März 1580 bekundete Georg v. Baisen, Starost von Schöneck und Sobbowik vor dem Schöffengericht in Schöneck, daß die Mühle zu Schadrau seit Menschengedenken eine Kaufmühle gewesen, von der der Besitzer dem Grundherrn jährlich 10 Mark zu zahlen und 2 herrschaftliche Schweine fett machen müsse. Da nun die alte Handfeste abhanden gekommen, habe zwar Bartel Willemann die Mühle von Hans v. Baisen für 550 Mark neu gekauft, wie das Schöppenbuch ausweise, habe sie aber ohne des Georg v. Baisen Konsens und ohne Illustration der Grenzen nicht übernehmen wollen. Deshalb habe er die Ratsleute des Dorfes Valentin Lindenberg und Mathis Dalcke vorgeschrieben und diese hätten ausgesagt, daß die Mühle von Alters her eine wirkliche Kaufmühle mit 1 Hufe Landes zu kulmischem Recht gewesen sei¹⁾.

Auch von diesem Georg von Baisen sind eine Reihe von Briefen an den Rat der Stadt Danzig erhalten, die aber stets nur in Schöneck nie in Sobbowik geschrieben sind²⁾.

Georg von Baisen hatte, wie schon bemerkt, die Verwaltung der Starosten Sobbowik seinem Bruder Ludwig übertragen. Von Ludwig ist eine Reihe von Briefen an den Rat von Danzig aus den Jahren 1569–97 vorhanden, die alle in Subbik, natürlich in deutscher Sprache geschrieben sind und ein freundschaftliches Verhältnis bezeugen, auch oft mit „Nachbar“ und „Freund“ unterzeichnet sind. Zu seiner Tenurzeit waren Hans Veier und später dessen Sohn Christof Verwalter in Sobbowik. Baisen hatte den Besitz nicht an Hans Veier zediert, wie Heise³⁾ irrtümlich angenommen hat, sondern er hat sich beim Rat der Stadt für Hans Veier verwendet = interzediert⁴⁾.

Nach dem Tode seines Bruders Georg im Jahre 1596 wurde Ludwig v. Baisen die Erbsolge in den Starosten Sobbowik und Schöneck durch den „Exekutivreichstag“ genommen. Der König verließ Sobbowik neu an den pommerellischen Woiwoden Ludwig von Mortangen⁵⁾. Auf die Beschwerde Ludwigs setzte der König die Regelung dieser Angelegenheit auf die Tagesordnung des für den 10. 2. 1597 einberufenen Reichstages. Hier wurde vorggetragen, daß die Familie v. Baisen die beiden Starosten bisher erblich besessen hätte. Georg v. Baisen sei 1596 als der letzte Inhaber der Güter ohne Kinder gestorben. Deshalb habe sein Bruder Ludwig, als nächster Verwandter, die Verlassenschaft in Anspruch genommen, die ihm Könige und Adel streitig machten, weil die Güter ehemals zur königlichen Tafel gehörten.

Am 5. und 6. November 1597 wurden durch königliches Urteil die beiden Starosten schließlich Ludwig v. Baisen abgesprochen und, wie bemerkt, an

¹⁾ Schuch in J. W. O. 15, S. 158 ff.

²⁾ St. A. D. 39, 300, 52, Nr. 5, und 53, Nr. 277.

³⁾ Heise, S. 135.

⁴⁾ St. A. D. 39, 300, 52, Nr. 5.

⁵⁾ St. A. D. 39, 300, 52, Nr. 1046.

Morkangen neu verliehen. Auf Betreiben des Adels sorgten nämlich die polnischen Reichstage des 16. Jahrhunderts dafür, daß seiner Zeit von den polnischen Königen widerrechtlich verschenkte oder verliehene Staatsgüter, sobald sie frei wurden oder sogar auch früher, an den Staat zurückgegeben und neu verpachtet wurden¹⁾.

Im Jahre 1598 beschlossen auf Drängen Baisens die preußischen Landboten, ihn „wegen Sobbowitz der königlichen Gnade zu empfehlen“. Anfang des Jahres beauftragte Ludwig den Landsähdnrich Samuel Konarski, „seine Bedrückung“ erneut dem König vorzutragen, da ihm Erbgüter, so seine Vorfahren ruhig besessen, abgesprochen seien und man ihm weder die Kosten, so er auf das Schloß zu Sobbowitz verwandt noch auch die im Urtheil vom 5.—6. November 1597 zuerkannte Summe erstatten wolle.

Am 28. März 1598 wurde die Baisensche Sache im Schlafgemach des Königs, wo die Landboten zur Audienz empfangen wurden, von dem kulmischen Woiwoden vorgetragen. Der kulmische Bischof nahm dabei Gelegenheit, von den Verdiensten des Baisenschen Hauses zu reden, dem man es vornehmlich zu danken hätte, daß Preußen dem Könige zuteil geworden. Der König entschied, dem von Baisen sollte Recht widerfahren — d. h. im Rahmen des vorjährigen Urtheilspruches — und er sollte auch wegen der auf Schloß Sobbowitz verwandten Kosten nach vorhergegangener Untersuchung vergnügt werden. Vielleicht ist daraus zu folgern, daß Ludwig von Baisen das etwa 1577 im Kriege mit Stefan Bathory arg mitgenommene Schloß ausbeessert hat. Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig und seinem Nachfolger Morkangen dauerte bis in das Jahr 1606 hinein. Ob er entschädigt worden ist, ist nicht festzustellen. Im Jahre 1601 erwarb er das adlige Gut Woyanow von Felix von Damerau für 45 000 fl. Im Jahre 1612 ist er schließlich ohne Nachkommen in Danzig gestorben und zu St. Marien beigelegt worden. Mit ihm starb das Geschlecht von Baisen aus. Eine in der Kirche angebrachte Gedächtnistafel für Ludwig gibt auch über seine Vorfahren Aufschluß²⁾.

Ludwig von Morkangen — mit dessen 1616 erfolgten Tode übrigens auch sein Geschlecht ausstarb — verzichtete auf Sobbowitz schon 1596 zu Gunsten seines mit seiner Schwester Anna vermählten Schwagers Ernst von Weiber, Sohn des Klaus v. Weiber, seit 1569 schon Starost von Dukia, Erbgesessen auf Neuhof im Lauenburger Kreise und 1560—66 auch Hauptmann von Lauenbura. Morkangen behielt nur Schöneck. Weiber wurde durch königliches Dekret vom 21. 5. 1596 in dem Besitz von Sobbowitz bestätigt, hat ihn aber erst nach dem Urtheilspruch des Königs von 1597 angetreten. Er war Inhaber der Starostei bis zu seinem Anfang 1598 erfolgten Tode. Er scheint im übrigen nie in Sobbowitz, sondern stets in Dukia gesessen zu haben³⁾.

Ernst v. Weiber hatte 6 Söhne und 5 Töchter. Während sein Sohn Melchior die Starostei Berent erhielt, trat sein ältester Sohn Johann durch

¹⁾ Lengnich IV., S. 232 ff., 251; Kutrzeba, S. 140.

²⁾ Lengnich IV. 259, 261—262; V. 6; Niechajki I., 82; Czajlewski, S. 175.

³⁾ Dgg. St. A. 300, 52, Nr. 740; Lengnich IV., 309; Cramer I., 232, Niechajki IX., 266; Czajlewski, S. 175; Siebmacher S. 50.

königliches Dekret vom 19. 10. 1598 seine Erbfolge in Sobbowitz an. Er war Inhaber der Starostei, die er zu lebenslänglichem Besitz erhalten hatte, vom 19. 10. 1598 bis zum 14. 1. 1626 und zudem polnischer Kriegsoberst, Wojwode von Kulm und Starost von Puzia, Rheden und Schlochau. Johann v. Weiher starb am 14. 1. 1626 und ist in Puzia begraben worden. In seine Besitzzeit fällt ein Besuch Königs Sigismund von Polen in Sobbowitz. Am 1. Juli 1623 war der König nach Danzig gekommen, um dessen Verhandlungen mit König Gustav Adolf von Schweden, der mit seiner Flotte auf der See von Danzig angekommen war, zu überwachen. Am 19. Juli verließ er wieder die Stadt und brachte die erste Nacht auf seiner Rückreise nach Warschau in Sobbowitz zu¹⁾. Johann war vermählt mit Anna Sczawinska, Erbin von Sierakowitz, die als Witwe wie in Puzia so auch in Sobbowitz bis zu ihrem Tode 1627 Inhaberin der Starostei wurde. Sie ist in der Dominikanerkirche in Danzig beigesetzt. Johanns Sohn Nikolaus behielt die Starostei Schöneck²⁾.

An den Namen dieses Sobbowitzer Starosten Johann v. Weiher knüpft sich eine Schöpfung, die von Pruz³⁾ als das wichtigste Ereignis bezeichnet wird, das die polnische Verwaltung damals auf dem Gebiet der Kultur des Landes geleistet hat. Johann v. Weiher besiedelte das bisher ungenutzte Karwenbruch im Kreise Puzia. Im Oktober 1599 verließ er 55 Hufen im Karwenbruch an 7 deutsche Ansiedler Mathias Giese, Daniel Neufeld, Hans Wesserweg, David Gaddis, Salomon Bardin, Arent Conwent und Caspar Wiebe unter Bewilligung von mancherlei Freiheiten und Vorteilen. Die neue Siedlung wurde 1669 durch eine große Überschwemmung zum Teil vernichtet. Das Dorf hat sich jedoch wieder erholt und besteht heute noch.

Nach dem Tode der Anna von Weiher verließ der König die freigewordene Starostei Sobbowitz Kaspar von Dönhof, der sie aber nur vom 29. 10. 1627 bis zum 19. 4. 1629 innehatte und an diesem Tage zugunsten seines Nachfolgers verzichtete. Kaspar war der Sohn des Theodor v. Dönhof, Wojwoden von Livland, wurde 1631 Wojwode von Dorpat und war vermählt mit Alexandra Koniecpolcka, Schwester des Großkronhetmanns⁴⁾.

Dönhofs Nachfolger war der Danziger Patrizier Gerhard von Proen, der auf Grund des königlichen Konsenses vom 19. 4. 1629 den Besitz antrat und bis 1668 die Starostei Sobbowitz gehabt hat. Er war vermählt mit Anna von Schwarzwald aus dem bekannten Danziger Geschlecht, die 1635 das Recht des mit ihrem Ehegatten gemeinsamen Besitzes an Sobbowitz erwarb⁵⁾. Gerhard von Proen wurde als Danziger Bürger vom polnischen und preussischen Landadel das Recht, königliche Lehnsgüter zu pachten und zu besitzen, bestritten, da nur den preussischen Städten selbst, nicht aber ihren

¹⁾ Hoppe-Töppen, Juli 1623.

²⁾ Niecheński IX., 266—268; Pruz, S. 112; Schulz, S. 82; Cramer I., 232.

³⁾ Pruz, S. 193.

⁴⁾ Niecheński III., Czaplowski, S. 175.

⁵⁾ Hirsch, Genealogien, S. 21; 3. W. G. 52, 237; St. N. D. 300, 7, 503; 41, Nr. 19, S. 474.

Bürgern dies erlaubt sei. Schon 1633 ging der pommerellische Woimode Paul von Dzialinski, die Sache des Adels vertretend, gegen Proen vor und forderte ihn vor das Petrikauer Tribunal. Als die Stadt Danzig in diesen Prozeß eingriff und energisch ihren Bürger in dem Besitz der Starostei zu schützen suchte, ging der Woimode an den Reichstag. Die Sache zog sich hin. Im Jahre 1641 beschloß nach langen Verhandlungen der Reichstag, sie wieder zu verlagern. 1643 betonten Danzig wie Proen von neuem, daß der Prozeß nicht vor den Reichstag sondern vor das Hofgericht gehöre¹⁾. Der Danziger Syndikus Cristof Niccius vertrat diese Sache auf dem Reichstage. Dennoch sah sich Proen von einem widrigen Urteil des Reichstages bedroht, dem er als wohlhabender Mann dadurch zuvorkam, daß er den Prozeßgegner Dzialinski mit 13 000 fl. abhand. Nunmehr erklärte der König Proen als fähig, adlige Güter, also auch die Starostei Sobbowitz zu besitzen und als „gegen alle Ansprüche verwahrt“. Dennoch lebte der Streit noch einmal auf, da der Landbote des Dirschauer Bezirks Grobzewski auf dem Reichstage zu Krakau dem König Johann Casimir Sobbowitz als erledigte Starostei benannte. Es wurde aber festgestellt, daß durch Urteil König Wladislaus IV. Sobbowitz dem Gerhard v. Proen zuerkannt sei²⁾.

Gleichzeitig lief ein weiterer Streit, der entstanden war, als Proen im Jahre 1639 die in der Niederung gelegenen, adligen Güter Nassenhof, Hochzeit, Neuenhuben, Mutterkreuz und Krams von der von Werdenschen Familie für 135 000 fl. ankaufte. (Johann v. Werden, Bürgermeister von Danzig, † 1554.) Der polnische Edelmann Piezewski lud ihn vor das Tribunal, damit Proen als einem Fremden die Güter abgesprochen würden. Auch in diesem Fall vertrat die Stadt Danzig ihren Bürger und betonte, daß es sich nicht um einen Fremden, sondern um einen Danziger Bürger handele, der ebenso wie die westpreussischen Städte selbst solche adligen Güter erwerben könne. Ob Proen auch Piezewski durch Geld zum Schweigen gebracht hat oder die Gründe der Stadt Danzig durchschlugen, jedenfalls stand Piezewski schließlich von seiner Klage ab und Proen ist wegen dieser Besitzungen nicht weiter beunruhigt worden³⁾.

Allmählich gelang es Proen sich durchzusetzen und großes Ansehen zu erlangen. Er hatte der königlichen Kasse für Bedürfnisse des Landes insgesamt 30 000 fl. vorschossen. Diese sollten ihm 1658 zurückbezahlt oder aber auf Sobbowitz hypothekarisch „versichert“ werden. Das Letztere geschah. Im selben Jahre wurde Proen zusammen mit dem Danziger Bürgermeister Friedrich Ehler und dem Starosten von Liegenhof Abraham Jakobsen von Gehema zum polnischen Indigenat empfohlen. Proens Adel war schon 1644 ihm bestätigt worden; jetzt wurde er ihm am 25. August 1658 vom König erneuert.

Wenige Jahre später erhielt Proen die Würde eines Kronschatzmeisters, das Recht, das kleine, königliche Siegel zu führen und am 16. August 1661 trat er auf dem Landtage zu Marienburg als Gesandter des Königs auf⁴⁾.

¹⁾ Lengnich VI., 2. Zählung, S. 32, 136, 180—183, 192, 201.

²⁾ Lengnich VII., S. 44.

³⁾ Lengnich VI., 2. Zählung, S. 189; Strehlke, Proaramm, S. 24.

⁴⁾ Lengnich VII., 2. Zählung, S. 195—196, 197, 201, 278; Stadtbibl. D39. M. S. 616.

Nach dem Tode Gerhards v. Proen besaß die Starostei von 1668 bis 1695 sein einziger Sohn Christof Heinrich von Proen. Er war unvermählt und starb mit ihm seine Familie aus. Die Familie Proen stammt aus Antwerpen, wo Arnold 1527 vom Kaiser Karl in Adelsstand gehoben wurde. Christof v. Proen wanderte aus Antorff nach Danzig ein, heiratete am 12. 4. 1604 Catharina Brandes (* 20. 1. 1583, † 1. 12. 1636) und hinterließ, als er 1618 starb, als einzigen Sohn Gerhard, der 1629 mit Sobbowiß belehnt wurde. Gerhard war am 20. 1. 1608 in Danzig geboren, heiratete am 4. 10. 1633 Anna v. Schwarzwald (* 15. 7. 1617, † 1. 3. 1679), Tochter des Schöffen Heinrich Schwarzwald und der Brigitte Zierenberg, und starb am 12. 6. 1668 in Sobbowiß. Unter 6 Kindern hatte er den einzigen Sohn Christof Heinrich, der am 16. 1. 1637 in Sobbowiß geboren, 1668 die Starostei und die Güter in der Niederung übernahm, aber unvermählt blieb und im Juli 1695 in Nassenhuben gestorben ist. Christof v. Proen scheint auch in Nassenhuben dauernd gewohnt zu haben. Von etwa 1682—86 hatte er die Starostei Sobbowiß an den Danziger Patrizier Eduard Heyn, den Aрендator des Stadtgutes Wartsch verpachtet, der bei einer Vernehmung als Zeuge betont, daß er in Sobbowiß wohne und sich nur ganz vorübergehend in Wartsch aufhalte¹⁾.

Auch Gerhard v. Proen scheint in Sobbowiß einen Verwalter gehabt und sich vielfach in Nassenhuben aufgehalten zu haben. Im Jahre 1633 fordert der Verwalter Hans Hoff aus Sobbowiß von Jakob Willenberg in Lezkau einen entlaufenen Jungen zurück und 1644 trat der Verwalter Ewald Wenßler vor dem Hübischen Amt in Danzig mit einer Klage gegen den Krüger zu Ohra wegen Mißhandlung seiner Knechte und unrechtmäßiger Pfändung von 8 Pferden auf.

Von Gerhard v. Proen wissen wir noch, daß er 1659 der Dorfschaft Gottswalde 1200 fl. vorstreckte, die sein Sohn Christof erst 1679 zurückgezahlt erhielt, weiter, daß er 1658 in Praust einen Hof durch Strohwichrecht erwarb, den sein Sohn 1686 an den Danziger Hauptmann Gregor Konke wieder verkaufte, und schließlich, daß er, „polnischer Kammerherr“ bezeichnet, am 17. 12. 1667 mit seinen Besitzungen in der Niederung der Werderschen Feuerordnung beitrug²⁾.

Am 20. Oktober 1643 ersuchte König Wladislaus den Rat der Stadt Danzig, in einer Kommission vertreten zu sein, die er bestimmt hatte, die Grenzen zu untersuchen zwischen Gr.-Golkau und Zakrjewken dem Gerhard von Dönhof gehörig und den königlichen Gütern Poffelau und Groß-Trampken, die zur Starostei Sobbowiß gehörten und dem „generosus Gerhard v. Proen“ unterständen. Danzig entsandte den Bürgermeister Clemens Kölmer³⁾.

1) Hirsch, Genealogien, S. 21 und 51; St. A. D. 78, 29 Nr. 2; 78, 28 Nr. 2; 344, Nr. 6, S. 63; 300, 4, Nr. 57 a und 62 a; 7, Nr. 167 p.; Stadtbibl. M. S. 616.

2) St. A. D. 300, 4, 41 a, S. 327, 341, 350, 359, 381; 300, 7, 40, S. 83; 7, 167 p.; 7, 503.

3) St. A. D. 300, 4, 41 a sub pallio.

Bei König Wladislaus IV. scheint sich Gerhard v. Proen besonderer Beliebtheit erfreut zu haben. Als der König im Januar und Februar 1636 in Danzig weilte und sich am 7. Februar kurz vor seiner Abreise zu einem Gastmahl bei der Witwe Brigitta Schwarzwald, Schwester des Bürgermeisters Zierenberg angefangen hatte, lud ihr Schwiegersohn Gerhard v. Proen, „Hauptmann auf Sobbowitz“, auf des Königs Wink im Auftrage seiner Schwiegermutter die Personen ein, die dem König genehm waren. Der französische Gesandtschaftssekretär Charles Ogiers berichtet in seinem Tagebuch über dieses Gastmahl, dem auch er beigewohnt hatte¹⁾.

Auch König Johann Casimir bezeugte ihm seine Gunst. Im Oktober 1651 hielt er sich in Sobbowitz als Gast Proens auf. Am 3. Oktober schrieb er von Sobbowitz aus an den Rat der Stadt Danzig und ersuchte ihn, den Streit zwischen Lutheranern und Augsburgisch Reformierten zu schlichten, und für Ordnung zu sorgen²⁾.

Das mit dem Aussterben der männlichen Mitglieder der Familie v. Proen freigewordene Lehn Sobbowitz verließ der König an Remigian Ludwig von Bystram, der die Starostei von 1696—1704 besaß. Er war zugleich Besitzer des an Sobbowitz grenzenden Gutes Kl.-Golmkau. In seiner Besitzzeit brannte Schloß Sobbowitz völlig ab und er hatte einen Schaden von mindestens 100 000 fl. Es wird aber berichtet, daß er dies Unglück mit größtem Gleichmut ertragen habe. Er war vermählt mit Marianne von Schidlow, die in erster Ehe Gemahlin des Starosten von Rheden Wladislaus v. Gninski gewesen war³⁾.

Nach Bystrams Tode heiratete seine Witwe im Jahre 1709 — sie war Inhaberin der Starostei Sobbowitz geblieben — zum dritten Mal und zwar Peter Alexander Hutten v. Czapski, Starosten von Schöneck und Woiwoden von Pommerellen, der vom 19. 11. 1709 bis zu seinem am 2. 6. 1717 erfolgten Tode die ihm von der Witwe seines Vorgängers eingebrachte Besitzung Sobbowitz behielt⁴⁾.

Ihm folgte sein Sohn Peter, der vom 13. 7. 1717 bis zu seinem Tode im Jahre 1737 Sobbowitz besaß, zugleich als Starost von Rheden und Woiwode von Marienburg. Seine Witwe Konstantia geborene Gninski verwaltete die Starostei bis zum 12. 9. 1752. An diesem Tage gab der König den Konsens zur Übertragung der Starostei auf ihren Sohn Johann, den pommerellischen Woiwoden und gleichzeitig Besitzer der Güter Lamenstein, Gr.-Golmkau, Klobschau und Zakrzewken. Johann starb, ohne Kinder zu hinterlassen, schon Anfang des Jahres 1758⁵⁾.

Diese Czapskis scheinen sich meist in Kulm oder Rheden aufgehalten und Sobbowitz verpachtet gehabt zu haben. 1726 und 1728 wird der Edelmann Salomon Jagrzewski als Tenutar des Starosten genannt; 1748 ist der erlauchte Josef Ostrowski Tenutar in Sobbowitz, der im Auftrage seiner Prizipalin

¹⁾ Dr. Schottmüller in J. W. G. 52 S. 237.

²⁾ 300, S. Vv. 156, S. 329.

³⁾ Niechajki II., 379.

⁴⁾ St. U. Dzg. 14, Nr. 25, S. 449; 300, 41, Nr. 22, S. 36; 344, 10, S. 473, Niechajki III., 176.

⁵⁾ St. U. Dzg. 300, 41, Nr. 22, S. 36.

Konstantia Czapski durch seinen Ökonom den nobilis Johann Krajewski gegen den Probst von Mühlbanz und Dalwin beim Schöffengericht in Schöneck eine Klage wegen Waldschadens anbringt. 1750 protestiert dieselbe Starostin, vertreten einmal durch Petrus Ristowski und dann durch Michael Jazinski beim Schöffengericht in Schöneck gegen den v. Bystram auf Kl.-Volmkau, weil er in den zu Sobbowitz gehörenden Postelauer Wäldern widerrechtlich geholzt habe¹⁾.

Konstantia v. Czapski hatte außer dem Starosten von Sobbowitz Johann noch zwei Söhne Thomas und Paul Thaddäus. Die Brüder waren miteinander stark verfeindet. Im Februar 1756 lud Thomas seinen Bruder Johann vor das Dirschauert Gericht, damit sich dieser dort wegen einer dem Bruder zugesügten Beleidigung verantworten solle. Noch im selben Jahre kam es auch zu einem Zerwürfniß zwischen Konstantia und ihrem Sohne Johann, der ihr die Überlassung von Sobbowitz schlecht dankte²⁾.

Konstantia hatte, wie schon angeführt, die Starostei Sobbowitz, um sie nicht in andere Hände übergehen zu sehen mit Genehmigung des Königs an ihren Sohn Johann abgetreten, aber das Verfügungsrecht und die Einkünfte sich bis zu ihrem Tode vorbehalten. Die Summe von 30 000 fl., die auf Sobbowitz — noch von Proens Zeiten her — eingetragen war, sollte später unter ihre Söhne geteilt werden. Johann handelte gegen diese Abmachung. Er einigte sich schließlich mit Thomas über dessen Anteil an dieser Hypothek und setzte sich in den ungeschmälerkten Besitz von Sobbowitz³⁾. Der Mutter blieb nichts anderes übrig, als im Mai 1756 Johann vor das Schöffengericht zu Schöneck zu laden und in Gegenwart von adligen Zeugen, auch ihres Sohnes Thomas, den wahren Sachverhalt zu verlautbaren. Thomas betonte ausdrücklich, daß er bei seiner Einigung mit Johann nie im Sinne gehabt habe, die Rechte seiner Mutter zu verkürzen. Die Folge war, daß Konstantia durch königliches Urteil in die Starostei wieder eingesetzt wurde und Johann den in Petrikau, Sonnabend vor Palmatum 1757 abgesetzten Befehl des Königs erhielt, binnen 4 Wochen vor Gericht zu erscheinen, um die Wiedereinsetzung seiner Mutter anzuerkennen.

Am 5. Mai 1757 fand die feierliche Wiedereinsetzung Konstantias statt in Gegenwart von geladenen Vertretern von 10 zur Starostei gehörigen Ortschaften. Es waren Gr.-Trampken, Dalwin, Lagschau, Kaskke, Sobbowitz, Klempin, Klobschau, Kleschkau und Lukoschin vertreten. Tenutar in Sobbowitz war zu dieser Zeit anscheinend generosus Zawacki⁴⁾.

Konstantia v. Czapski hat sich dieses Sieges nicht mehr lange erfreuen können. Schon am 9. Mai 1757 ist sie gestorben und ihr Sohn Johann trat die Erbschaft in der Starostei an; zur gleichen Zeit übernahmen er und sein Bruder Paul, Woiwode von Pommerellen, die Erbschaft ihrer Mutter in Gr.-Roschau, das diese auch besessen hatte. Im Juni erfolgte die gerichtliche Einführung Johanns in Sobbowitz⁵⁾.

1) St. N. D. 39. 344, 10, S. 440, 645; 344, 13, S. 200R; 344, 14, S. 86, 102.

2) St. N. D. 39. 300, 41, Nr. 25, S. 15, 329R; 344, 15, S. 3.

3) St. N. D. 39. 300, 41, Nr. 25, S. 288.

4) St. N. D. 39. 300, 41, 25, S. 288; 344, 15, S. 15 a—16 a, 112 ff.

5) St. N. D. 39. 300, 41, 25, S. 290 ff.; 344, 15, S. 120, 124 b.

Schon im Winter 1757 starb Johann v. Czapski, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Seine Brüder Paul und Thomas rechneten auf die freigewordene Starostei Sobbowitz und nahmen dort Aufenthalt. Ihren Wünschen entgegen verließ der König jedoch die Starostei am 1. Februar 1758 an Simon Thaddäus v. Kicki.

Dieser trat seinen Besitz sofort an, warf mit Hilfe seines Bruders Antonius die Czapskis hinaus und zwang seine Untertanen zum Gehorsam. Da er aber nach dem alten Vertrage von 1659 (zu Proens Lebzeiten) verpflichtet war, sich vorher mit der Familie des Vorgängers wegen der auf Sobbowitz eingetragenen 30 000 fl. auseinanderzusetzen, dies aber ablehnte, so luden ihn die Brüder Czapski im Mai 1758 vor das Schönecker Gericht, vor dem sich Kicki gemäß königlichem Befehl vom 14. April verantworten sollte. Simon v. Kicki mußte nachgeben und da er die ganze Summe nicht zahlen konnte, wurde am 17. August 1758 durch das Gericht die Starosteikasse in Sobbowitz beschlagnahmt, soweit die Ansprüche der Czapskis noch gingen. Zugleich wollte das Gericht durch diese Maßnahme auch eine ungleichmäßige Auszahlung des Geldes an die Brüder Czapski verhindern¹⁾.

Simon Thaddäus v. Kicki war der Sohn des Alexander v. Kicki und der Konstantia Przedwzewski. Er war Besitzer zugleich von Stenzlau, Czerbienzín, Koberzín, Czarlin, Goschin und Dalwin, seit 1767 mit Marianne v. Placzowska vermählt und ist Sobbowitzer Starost vom 1. Februar 1758 bis zum 16. 9. 1772 gewesen. Im Jahre 1766 erwarb er das preußische Indigenat. Als Pommerellen zum Königreich Preußen kam, mußte er die Starostei an die preußische Übernahmekommission abgeben. Am 29. Februar 1772 huldigte er dem König. Kicki zog sich nach Stenzlau zurück und ist im Jahre 1805 gestorben²⁾.

Auch Kicki hatte in Sobbowitz einen Verwalter. Im Jahre 1759 war dies Felix Jaswinski. Im Mai des Jahres führte dieser dem Gericht 6 Pferde vor, die er dem Ökonom Nehring von Czerbienzín, damals Andreas v. Gostomski gehörig, im Walde von Sobbowitz gepfändet hatte, als er Nehrings Leute beim Holzdiebstahl ertappte. Derselbe Jaswinski bewies vor dem Gericht durch Zeugen, daß Leute des Adam Paker, Pächters von Gr.- und Kl.-Turse, im selben Monat Eschen und Buchen im Sobbowitzer Walde geschlagen und verwendet hatten. Im Juli desselben Jahres legte Jaswinski vor Gericht Protest ein, weil Renkowski, Tenutar von Klempin und Senslau, am Sobbowitzer Walde die Grenzgraben habe verpflügen lassen. Dieses wurde bestritten durch Mathäus Grobowski, damals Besitzer von Senslau.

Auch in einem Streit Kickis mit dem Pfarrer von Gardschau über die, angeblich nach einem Kreuzritterprivileg den Anliegern obliegende Krautung des Stinaflusses, der von Gardschau nach Sobbowitz fließt, trat Jaswinski als Vertreter des Starosten im August 1759 vor Gericht auf. Zur selben Zeit, als

¹⁾ Nieczekal V., S. 76; St. U. Dgg. 300, 41, 25, S. 329 ; 344, 16, S. 68 ff., 130.

²⁾ Bär, Westpr. II., S. 552, 750; Vasallensliste Herold XX., S. 1—72; Nieczekal V., S. 76; St. U. Dgg. 344, Nr. 19, S. 71 , 187, Nr. 234.

„generosus Felix Jaswinski Ökonom“ von Sobbowitz war, auch noch 1761, war Christof Moller, Waldmeister und Oberförster der Starostei.

Der Grenzstreit mit Grobzewski in Senslau war noch 1762 nicht entschieden. Auf beiden Seiten kamen dauernd Grenzverletzungen vor. Ja, es war sogar bei Besichtigungen der Grenze zwischen den Parteien zu Schlägereien gekommen.

Am 10. Juni 1761 bestätigten Jaswinski und Moller in Vollmacht des Starosten und beschworen es vor Gericht in Schöneck, daß die Schäden, die in der Starostei von den russischen Truppen auf dem Rückzuge (im siebenjährigen Kriege) angerichtet seien, von Kicki richtig angegeben worden seien.

Im August 1761 brannten auf dem Kickschen Gute Dalwin Schafstall, Viehstall und Scheune ab. Bei der Besichtigung durch Kicki ergab sich der Verdacht der Vandstiftung gegen zwei seiner Dalwiner Untertanen, die er dann vor Gericht der Straftat beschuldigte¹⁾.

Am 3. Januar 1765 schloß Kicki mit dem Besitzer von Czerbienzin, Andreas Conrad von Gostomski einen Vertrag, nach dem er das Gut zur Hälfte als Geschenk und zur Hälfte gegen Zahlung von 31 500 Gulden erhalten sollte. Im Juni 1765 erfolgte die Überlassung des Gutes an Kicki²⁾.

Kicki scheint recht gewalttätiger Natur gewesen zu sein. Zeigte sich dies schon bei der Übernahme der Starostei den Czapskis gegenüber, so im Jahre 1765 noch bei anderer Gelegenheit. Am 14. August war er nämlich „vor Vollendung der Messe“ mit berittenen Kumpanen, dem Ökonom von Sobbowitz und etwa 50 Bauern seiner Dörfer und Czerbienzin in das Gut Turse eingebrochen, hatte eine Menge Sommer- und Wintergetreide von den Feldern teils entwendet und nach Dalwin bringen, teils im Umfang von 4 Hufen „zertrampeln und die vorhandenen Bäume anschneiden“ lassen. Über diese Gewalttat führte noch im November 1765 die Besitzerin von Turse, Charlotte v. Janitz geb. v. d. Gröben, Witwe des Obersten Johann Ernst v. Janitz, mit der Kicki ernsthafte Streitigkeiten hatte, und die er auf diese Weise hatte schädigen wollen, vor Gericht Klage³⁾.

Zur Zeit als Kicki die Starostei an den preussischen Staat übergeben mußte, hielt er sich in Danzig auf und ließ Sobbowitz durch Jacob Lewinski verwalten⁴⁾.

Eine Zusammenstellung der Sobbowitzer Starosten ergibt folgende Übersicht:

1454—1469	die Stadt Danzig, als Pfandbesitzerin,
1506—1510	Ambrosius von Baisen,
1510—1511	Johann von Baisen,
1512—1546	Georg von Baisen,
1546—1548	Johann von Baisen,

¹⁾ St. N. Dzg. 344, Nr. 16, S. 276, 278, 296, 297, 469; Nr. 17, S. 24, 29, 61, 67, 76.

²⁾ Stadte, Kreis Stargard, S. 64; St. N. Dzg. Nr. 19, S. 71—73.

³⁾ St. N. Dzg. 344, Nr. 19, S. 78.

⁴⁾ Vär, Westpr. II., S. 552.

1548—1596	Georg von Baisen,
1596	Ludwig von Mortangen,
1596—1598	Ernst von Weiher,
1598—1626	Johann von Weiher,
1626—1627	Anna von Weiher,
1627—1629	Kaspar von Dönhof,
1629—1668	Gerhard von Proen,
1668—1695	Christof Heinrich von Proen,
1696—1704	Ludwig Remigian von Bystram,
1704—1709	Marianne von Bystram,
1709—1717	Peter Alexander von Czapski,
1717—1737	Peter von Czapski,
1737—1752	Konstantia von Czapski,
1752—1758	Johann von Czapski,
1758—1772	Simon Thaddäus von Rieki.

Nach dieser Übersicht ist Sobbowitz nach der Ordenszeit höchstens 76 Jahre in polnischer Hand gewesen.

Die für Danzig so unruhigen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts haben sicher auch Sobbowitz nicht völlig verschont. Im Jahre 1514 suchte eine furchtbare Pest die ganze Gegend um Dirschau, Schöneck, Pselplin und Stargard heim und 1520 wurden dieselben Landstriche durch deutsche Soldtruppen, die dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg nach Ostpreußen zu Hilfe eilten, gebrandschaft. Erst der Friede zu Krakau von 1525 brachte wieder Ruhe ins Land. Als Danzig dann 1577 mit König Stefan Bathory von Polen Krieg führte, hatte auch die Umgebung von Danzig — und zwar Freund und Feind — viel durch die polnischen Truppen zu leiden. Beim Abzuge der Polen, die gegen Danzig nichts hatten ausrichten können, wurden viele Dörfer zwischen Danzig und Dirschau auch Dirschau selbst geplündert und verbrannt¹⁾. Es folgte 1626 der Krieg Gustav Adolfs von Schweden gegen Polen und 1655 der zweite schwedische Krieg, den Karl Gustav von Schweden gegen Johann Casimir von Polen führte. Gerade in der Gegend von Dirschau bis Schöneck haben die Schweden in beiden Kriegen arg gehaust. Die schwedischen Generale Graf Thun und Steenbock eroberten alle besetzten Orte Pommerellens und Thun legte 1626 den Ortschaften große Kontributionen auf. So sollten Gardschau, Trampken, Kladau und Bösendorf 30 000 Gulden zahlen und wurden, als sie dies nicht vermochten, niedergebrannt. Nur die Kirchen von Gardschau und Kladau blieben stehen. Im Januar 1657 kam es bei Gardschau zu einer richtigen, für die Schweden sehr verlustreichen Schlacht²⁾.

Inwieweit Sobbowitz im einzelnen von diesen Kriegen berührt worden ist, war nicht zu ermitteln. Vielleicht sind aber die großen Aufwendungen, welche Ludwig von Baisen, wie oben erwähnt, für Sobbowitz zu machen hatte, mit dem Polenrückzug von 1577 in Zusammenhang zu bringen.

1) Stadie, Kreis Stargard, S. 38, 43.

2) Strehlke, Chronik von Gardschau, S. 179 ff.

Die zur Ordenszeit vorhandenen gewesene Kirche hat in polnischer Zeit keine Fortsetzung erlebt. Pommerellen wurde als drittes Archidiakonats dem Bistum Leslau einverleibt und zerfiel in 10 Dekanate, unter andern Danzig, Dirschau, Lauenburg, Puzig und Mirchau, von denen jedes eine Gruppe von Ortschaften unter einem übergeordneten Geistlichen, dem Dekan darstellte. Zum katholischen Dekanat Dirschau gehörten die Pfarreien Dirschau, Gr.-Trampken, Schöneck, Gardschau, Liensitz, Dalwin, Demlin, Meißerwald, Kladau, Rosenberg und Mühlbanz. Sobbowitz war nach Dalwin, später 1570 nach Gr.-Trampken¹⁾, eingepfarrt und hat erst in preussischer Zeit eine eigene, evangelische Kirche bekommen. Weiter unten wird im Zusammenhang mit der Schule der Domäne hiervon zu berichten sein. Das Vorwerk Kl.-Roschau und Czervienczin waren zur katholischen Kirche in Gardschau eingepfarrt. Die protestantischen Einwohner von Sobbowitz haben seit der Reformation zur evangelischen Kirche in Rambeltsch, mindestens seit 1619 bestehend, gehört, bis sie im Jahre 1789 ihre eigene Kirche erhielten.

1772—1920.

Friedrich der Große ergriff nach der ersten Teilung Polens durch Patent vom 13. 9. 1772 von Pommerellen Besitz. Durch eine besondere „Kommission zur Besitzergreifung Westpreußens“ wurde überall im Lande etwa gleichzeitig mit der in Marienburg stattfindenden Huldigung das königliche Patent feierlich verkündet. Überall war den Städten, Gutsbesitzern und Geistlichen zu befehlen, von nun an nur königlich preussische Orders zu befolgen. Die Kassen und Archive sollten versiegelt und alle actus jurisdictionis bis auf weiteres untersagt werden. Die von Marienwerder über Schöneck reisende Kommission unter dem Landrat von Ahlesfeld traf am 16. September 1772 in Sobbowitz ein. Das Patent wurde in Gegenwart des versammelten Adels der Nachbarschaft verkündet. Der Vertreter Kickis, sein Verwalter Jakob Lewinski mußte die Starosteien in preussische Verwaltung übergeben²⁾. Die Huldigung der Einwohner Pommerellens fand in Marienburg statt. Auch Kicki trug sich als Besitzer von Stenklau am 29. September in die Huldigungsliste ein.

Am 1. November wurden alle geistlichen Güter unter weltliche Verwaltung genommen. Dann wurden die Starosteien in königliche Domänen umgewandelt und Verwalter oder Pächter eingesetzt. Die meisten adligen Güter gingen bald darauf in deutsche Hände über, da ihre polnischen Besitzer, wenn sie sie behalten wollten, nicht mehr außerhalb des Landes wohnen durften, wie sie es bisher vielfach gewohnt gewesen waren. Am 13. November schuf der König zu Marienwerder die Kriegs- und Domänenkammer. Die eingezogenen 19 Starosteien, die geistlichen Güter und zahlreiche von der Krone dazu gekaufte Güter wurden zu Domänenämtern vereinigt und der Kammer in Marienwerder unterstellt. Durch königliche Entschließung vom 31. 1. 1773 erhielt das neuerworbene Land den Namen Westpreußen.

¹⁾ Fontes, Prussia Regalis I. S. 145.

²⁾ Vär, Westpr. II., 552.

Im Jahre 1773 schon wurden als Domänenämter eingerichtet unter anderen: Dirschau, Sobbowitz, Schöneck, Berent, Rischau und Mirchau. Zum neu gebildeten Kreise Dirschau gehörten außer Sobbowitz auch die Ämter Karthaus, Oliva, Brück, Puzig, Subkau und andere. Gleichzeitig wurden Domänenjustizämter geschaffen. Sobbowitz hat zeitweise dem Justizamtmann von Stolzenberg und dann dem von Schöneck unterstanden und schließlich dem neuen Amt in Oliva. Eine Zeitlang gehörte Sobbowitz dann zum Kreise Stargard.

Im Jahre 1802 wurde das Land- und Stadtgericht in Dirschau eingerichtet, dem die Ämter Subkau und Sobbowitz mit 92 Ortschaften unterstanden. In Sobbowitz fanden noch bis 1860 Gerichtstage des Dirschauer Gerichts statt. 1878 kamen die Amtsbezirke Hohenstein, Golmkau, Sobbowitz und Stüblau zum Gerichtsbezirk Danzig¹⁾.

Nach Schaffung der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder wurde dann 1818 der Regierungsbezirk Danzig in 8 Kreise eingeteilt. Unter ihnen umfaßte der Danziger Landkreis das ganze ehemalige Danziger Territorium ohne Hela, den größeren Teil des Domänenamtes Sobbowitz und die dazwischen liegenden adligen Güter. Der Sitz des Landratsamtes war bis 1845 Praust. Lange Zeit hat der Landrat auf dem Gute Russoschin gewohnt, dessen Haus ihm die Familie v. Tiedemann überlassen hatte. Im Jahre 1887 kam Sobbowitz zum Kreise Dirschau und gehört jetzt seit 1920 zum Kreise Danziger Höhe.

Als dann die Kreisordnung von 1872 die gütsherrliche Polizei und die gütsherrliche Aufsicht über die Kommunalverwaltungen der Landgemeinden aufhob, wurden die letzten Domänenrent- und -pachtämter aufgelöst. Die Domänen blieben als reine Pachtungen staatlichen Besitzes übrig, unter ihnen Sobbowitz²⁾.

Bei der preussischen Besitzergreifung war aus Sobbowitz ein Domänenpachamt gebildet worden. Das Amt grenzte an die Danziger Niederung und bestand aus der Pachtomäne selbst, 5 vererbpachteten Grundstücken und 15 Dörfern mit 414 Feuerstellen. Darunter befanden sich die katholischen Kirchdörfer Gardschau, Gr.-Trampken, Kladau, Rosenberg, Langenau und Schönwarling, ferner das Erbpachtvorwerk Krams an der Mottlau gelegen, offenbar von Proenz Zeiten noch zu Sobbowitz gehörig und das der Stadt Danzig bzw. dem St.-Elisabethhospital zugehörige Kirchdorf Rambeltsch. Die Domäne Sobbowitz nebst dem Vorwerk Kl.-Roschau umfaßte 2946 Morgen³⁾.

Da eine ganze Reihe der zum Sobbowitzer Amt gehörenden Ortschaften in der polnischen Zeit die Mehrzahl ihrer Einwohner verloren hatten, wurden sie — im ganzen 11 — infolge königlicher Kabinettsorder vom 31. 10. 1780 mit deutschen Kolonisten neu besiedelt. So zogen zum Beispiel nach Bösen-

1) Bär, Behördenverfassung, S. 95, 118, 200; Stadie, Kreis Stargard, S. 50; Töppen, S. 323; v. Flanß, S. 57; St. U. Dzg. 180, 7280 und 300, R.R. 5884.

2) Bär, Behördenverf. S. 263.

3) Goldbeck, S. 59.

hart in den nächsten Jahren 18, nach Gardschau 34, nach Suckschin 41, nach Al-Trampken 18 württembergische Familien, nach Klempin 16 pfälzische Siedler, deren Nachkommen noch heute lebhaft sind.

Kirche und Schule — Arzt und Apotheke.

Die Fälligkeit, welche die preussische Regierung für die neu erworbene Domäne aufwandte, zeigte sich durch nichts mehr als durch die Stiftung einer evangelischen Kirche und einer Schule.

Durch Kabinettsorder vom 20. Mai 1785 stiftete der König von Preußen eine evangelische Kirche in Sobbowitz und übernahm selbst das Patronat. Der Bau erfolgte im Jahre 1788 und am 2. März 1789 wurde die Kirche eingeweiht. Es war dies ein turmloses, zweistöckiges Gebäude, in dessen Erdgeschoß sich Pfarrerwohnung und Schule, im oberen Geschoß der für den Gottesdienst vorgesehene Raum befanden. Daneben stand ein Stall und ein Turmhäuschen mit 2 Glocken.

Schon im September 1788 wurde dem Justizamtman Riedel in Schöneck die Einrichtung des „Kirchspiels“ zu Sobbowitz übertragen. Der Domänenamtman Vernecking reichte eine Liste der königlichen und adligen Dorfschaften und Güter ein, die einzupfarrten wären. Von den adligen Grundherrn wurde der Konsens zur Einsparrung eingeholt. Jede Gemeinde sollte mindestens 1 Kirchenvorsteher wählen. Als „Revenues“ der Kirche wurde festgesetzt: der Geldbezem, der Allingsäckel, das Glocken- und Erdegeld, der Bankenzins und freiwillige Geschenke. Als Kirchenkasse wurde ein eichener, eisenbeschlagener Kasten mit 3 Schlüsseln für Amtmann, Prediger und Kirchenvorsteher beschafft. Jährlich sollte Rechnung gelegt werden. In allem sollte mit Vernecking gemeinsam gehandelt werden, da dieser „sich dabei mit vielem Patriotismus und Umsicht bisher betätigt habe“. Außer den 6 Kolonistendörfern Schwialken, Gardschau, Klempin, Al-Trampken, Bösendorf und Suckschin wurden sofort etwa 30 Ortschaften eingepfarrt. Dazu kamen im Laufe der Jahre 1840–75 eine Anzahl Ortschaften, die zuerst gastweise sich zur Sobbowitzer Kirche hielten, wie Damaschken, Gr.- und Kl.-Malsau, Gr.- und Kl.-Turse, Lukoschin. Seit 1889 umfaßte die Kirchengemeinde etwa 43 Ortschaften. Durch Schaffung von Kirchen in Kladau, Meisterswalde und Turse, sowie durch die Bildung der Freien Stadt Danzig umfaßt seit 1920 die Kirchengemeinde Sobbowitz nur 15 Ortschaften. Zum Kantor und Schulmeister sollten Vernecking und Riedel, so lautete der königliche Auftrag, ein geschicktes Subject aussmitteln und ein eben solches zum Glöckner und Totengräber in Vorschlag bringen. Für den Lehrer wurde ein jährliches Gehalt von 60 rthl. festgelegt. Der Prediger erhielt jährlich 200 rthl. bares Gehalt. Der Krüger Johann Neumann wurde Glöckner und Totengräber und erhielt dafür jährlich 20 rthl.

Am 1. März 1789 fand die Einweihung der Kirche durch den evangelischen Inspektor Poplawski statt, der auch den ersten Gottesdienst vornahm und zugleich als ersten Prediger Conrad Ludwig Hans Kibel

einführte. Käbel war 14 Jahre lang tätig und starb 1801. Sein Nachfolger wurde Ephraim Ohlert aus Thiensdorf, der bis 1804 in Sobbowitz amtierte und 1824 als Pfarrer in Thiensdorf starb. Ihm folgte im Jahre 1805 David Fischer aus Christburg, der im Jahre 1818 wegen Unterschlagungen an der Kirchenkasse und anderer Verfehlungen seines Amtes entsetzt wurde. Es folgte eine dreijährige Vakanzzeit. „Gottesdienst wurde nur gehalten, so oft ein vikarierender Geistlicher kam.“ Von 1821—32 war Pfarrer Heinrich Andreas Hobrecht aus Schöneberg bei Karthaus. Er starb an der Cholera, die damals in Sobbowitz stark auftrat. Ihm folgte im März 1833 der in Sobbowitz als Sohn des früheren Pfarrers geborene Carl Ludwig Hermann Ohlert, bis dahin Pfarrer in Neukirch, der die Sobbowitzer Pfarre bis 1870 inne hatte.

Zu seiner Zeit wurde eine Orgel angeschafft vom Orgelbauer Wischniewski in Danzig für 300 Thaler und 1835 geweiht. Leider mußte am 20. Oktober 1873 die Kirche wegen Einsturzgefahr polizeilich geschlossen und abgebrochen werden. Da seit 1823 der Sobbowitzer Pfarrer auch die Pfarre in Rambeltsch mit verwaltete, verzog Ohlert schon 1838 nach Rambeltsch. Bis zur Fertigstellung der neuen Kirche, mit deren Bau 1842 begonnen wurde, besuchte die Sobbowitzer Kirchengemeinde den Gottesdienst in Rambeltsch.

Am 15. Oktober 1843 wurde die neue, turmlose, „einem Speicher ähnliche“ und nur durch 2 eiserne, vergoldete Kreuze gekennzeichnete Kirche durch Superintendent Ewald aus Danzig eingeweiht.

Ohlert, nach Sobbowitz zurückgekehrt, rief nunmehr eine „Wohltätigkeitsanstalt“ oder „Doktorstiftung“ zwecks „Schaffung eines Dokoretablissemments“ ins Leben. Ein Grundstück von 13 Morgen wurde vom Fiskus angekauft und zunächst noch verpachtet. Schließlich nahm die Kirchengemeinde von der ostpreussischen Provinzialhilfskasse 1861 ein Darlehn von 2400 rthl. auf. Inzwischen war 1858 der Bau des Doktorhauses fertig geworden. Als erster Arzt zog Dr. Fröhlich nach Sobbowitz, der auch die Konzession für eine Apotheke erhielt. Ihm sind gefolgt Dr. Fawson, Dr. Kuhncke, Dr. Funk, Dr. Dauff, Dr. Graß und Dr. Sankel.

Auch eine besondere Apotheke ist im Jahre 1893 entstanden. Besitzer des Hausgrundstücks mit zirka 1½ Morgen waren Robert Knorre, Richard Ulmer und seit 1903 Friedrich Carl Mierke aus Stralsund. Die Einkünfte der Apotheke sind ebenfalls durch den Verlust vieler Ortschaften jenseits der polnischen Grenze stark zurückgegangen.

Das von Ohlert ebenfalls geplante Johanniterkrankenhaus kam nicht zu stande, trotz der warmen Verwendung der Johanniterritter v. Tiedemann-Ruffoschin und v. Brauchitsch-Al.-Kas, da der Orden keine Mittel hatte.

Die oben beschriebene zweite Kirche war schon 1864 wieder baufällig. Ein Neubau wurde am 1. Oktober desselben Jahres fertig und steht in der Hauptsache jetzt noch. Auch einen kleinen dachreiterartigen Turm hat das Gebäude damals erhalten. Im Januar 1865 wurde das Läuten der Glocken im Turm erstmalig polizeilich erlaubt.

dorf in den nächsten Jahren 18, nach Gardschau 34, nach Suckschin 41, nach Kl.-Trampken 18 württembergische Familien, nach Klempin 16 pfälzische Siedler, deren Nachkommen noch heute lebhaft sind.

Kirche und Schule — Arzt und Apotheke.

Die Fürsorge, welche die preussische Regierung für die neu erworbene Domäne aufwandte, zeigte sich durch nichts mehr als durch die Stiftung einer evangelischen Kirche und einer Schule.

Durch Kabinettsorder vom 29. Mai 1785 stiftete der König von Preußen eine evangelische Kirche in Sobbowitz und übernahm selbst das Patronat. Der Bau erfolgte im Jahre 1788 und am 2. März 1789 wurde die Kirche eingeweiht. Es war dies ein turmloses, zweistöckiges Gebäude, in dessen Erdgeschoß sich Pfarrerwohnung und Schule, im oberen Geschoß der für den Gottesdienst vorgesehene Raum befanden. Daneben stand ein Stall und ein Turmhäuschen mit 2 Glocken.

Schon im September 1788 wurde dem Justizamtmanne Niedel in Schöneck die Einrichtung des „Kirchspiels“ zu Sobbowitz übertragen. Der Domänenamtmanne Vernecking reichte eine Liste der königlichen und adligen Dorfschaften und Güter ein, die einzupfarrten wären. Von den adligen Grundherrschaften wurde der Konsens zur Einpfarung eingeholt. Jede Gemeinde sollte mindestens 1 Kirchenvorsteher wählen. Als „Revenues“ der Kirche wurde festgesetzt: der Geldbezem, der Klingfächer, das Glocken- und Erdegeld, der Bankenzins und freiwillige Geschenke. Als Kirchenkasse wurde ein eichener, eisenbeschlagener Kasten mit 3 Schlüsseln für Amtmann, Prediger und Kirchenvorsteher beschafft. Jährlich sollte Rechnung gelegt werden. In allem sollte mit Vernecking gemeinsam gehandelt werden, da dieser „sich dabei mit vielem Patriotismus und Umsicht bisher betätigt habe“. Außer den 6 Kolonistendörfern Schiwialken, Gardschau, Klempin, Kl.-Trampken, Bösendorf und Suckschin wurden sofort etwa 30 Ortschaften eingepfarrt. Dazu kamen im Laufe der Jahre 1849—75 eine Anzahl Ortschaften, die zuerst gastweise sich zur Sobbowitzer Kirche hielten, wie Damasken, Gr.- und Kl.-Malsau, Gr.- und Kl.-Turse, Lukoschin. Seit 1889 umfaßte die Kirchengemeinde etwa 43 Ortschaften. Durch Schaffung von Kirchen in Kladau, Meisterswalde und Turse, sowie durch die Bildung der Freien Stadt Danzig umfaßt seit 1920 die Kirchengemeinde Sobbowitz nur 15 Ortschaften. Zum Kantor und Schulmeister sollten Vernecking und Niedel, so lautete der königliche Auftrag, ein geschicktes Subject ausmitteln und ein eben solches zum Glöckner und Totengräber in Vorschlag bringen. Für den Lehrer wurde ein jährliches Gehalt von 60 rthl. festgesetzt. Der Prediger erhielt jährlich 200 rthl. bares Gehalt. Der Krüger Johann Neumann wurde Glöckner und Totengräber und erhielt dafür jährlich 20 rthl.

Am 1. März 1789 fand die Einweihung der Kirche durch den evangelischen Inspektor Poplawski statt, der auch den ersten Gottesdienst vornahm und zugleich als ersten Prediger Conrad Ludwig Hans Rabel

einführte. Käbel war 14 Jahre lang tätig und starb 1801. Sein Nachfolger wurde Ephraim Ohlert aus Thiensdorf, der bis 1804 in Sobbowitz amtierte und 1824 als Pfarrer in Thiensdorf starb. Ihm folgte im Jahre 1805 David Fischer aus Christburg, der im Jahre 1818 wegen Unterschlagungen an der Kirchenkasse und anderer Verfehlungen seines Amtes entsetzt wurde. Es folgte eine dreijährige Vakanzzeit. „Gottesdienst wurde nur gehalten, so oft ein vikarierender Geistlicher kam.“ Von 1821—32 war Pfarrer Heinrich Andreas Hobrecht aus Schöneberg bei Karthaus. Er starb an der Cholera, die damals in Sobbowitz stark auftrat. Ihm folgte im März 1833 der in Sobbowitz als Sohn des früheren Pfarrers geborene Carl Ludwig Hermann Ohlert, bis dahin Pfarrer in Neukirch, der die Sobbowitzer Pfarre bis 1870 inne hatte.

Zu seiner Zeit wurde eine Orgel angeschafft vom Orgelbauer Wischniewski in Danzig für 300 Thaler und 1835 geweiht. Leider mußte am 20. Oktober 1873 die Kirche wegen Einsturzgefahr polizeilich geschlossen und abgebrochen werden. Da seit 1823 der Sobbowitzer Pfarrer auch die Pfarre in Rambeltsch mit verwaltete, verzog Ohlert schon 1838 nach Rambeltsch. Bis zur Fertigstellung der neuen Kirche, mit deren Bau 1842 begonnen wurde, besuchte die Sobbowitzer Kirchengemeinde den Gottesdienst in Rambeltsch.

Am 15. Oktober 1843 wurde die neue, turmlose, „einem Speicher ähnliche“ und nur durch 2 eiserne, vergoldete Kreuze gekennzeichnete Kirche durch Superintendent Schwald aus Danzig eingeweiht.

Ohlert, nach Sobbowitz zurückgekehrt, rief nunmehr eine „Wohltätigkeitsanstalt“ oder „Doktorstiftung“ zwecks „Schaffung eines Doktoretablissements“ ins Leben. Ein Grundstück von 13 Morgen wurde vom Fiskus angekauft und zunächst noch verpachtet. Schließlich nahm die Kirchengemeinde von der ostpreussischen Provinzialhilfskasse 1861 ein Darlehn von 2400 rthl. auf. Inzwischen war 1858 der Bau des Doktorhauses fertig geworden. Als erster Arzt zog Dr. Fröhlich nach Sobbowitz, der auch die Konzession für eine Apotheke erhielt. Ihm sind gefolgt Dr. Fawson, Dr. Kuhncke, Dr. Funk, Dr. Daub, Dr. Graß und Dr. Hantel.

Auch eine besondere Apotheke ist im Jahre 1893 entstanden. Besitzer des Hausgrundstücks mit zirka 1½ Morgen waren Robert Knorre, Richard Ulmer und seit 1903 Friedrich Carl Mierke aus Stralsund. Die Einkünfte der Apotheke sind ebenfalls durch den Verlust vieler Ortschaften jenseits der polnischen Grenze stark zurückgegangen.

Das von Ohlert ebenfalls geplante Johanniterkrankenhaus kam nicht zu stande, trotz der warmen Verwendung der Johanniterritter v. Tiedemann-Ruffoschin und v. Brauchitsch-Kl.-Kas, da der Orden keine Mittel hatte.

Die oben beschriebene zweite Kirche war schon 1864 wieder baufällig. Ein Neubau wurde am 1. Oktober desselben Jahres fertig und steht in der Hauptsache jetzt noch. Auch einen kleinen dachreiterartigen Turm hat das Gebäude damals erhalten. Im Januar 1865 wurde das Läuten der Glocken im Turm erstmalig polizeilich erlaubt.

Der hochverdiente Pfarrer Ohlert war bis 1870 in seinem Amt und ist im Ruhestande 1872 in Oliva gestorben. Sein Nachfolger wurde Dr. Johannes Joachim Karl Schnöckel aus Blumenau, der am 22. November 1884 in Sobbowitz gestorben ist.

Im Jahre 1885 folgte ihm der Pfarrer Karl Theodor Kahle aus Wonneberg, der am 3. März 1889 die 100 jährige Jubelfeier des Bestehens der evangelischen Kirche zu Sobbowitz erlebte und aus diesem Anlaß eine Festschrift veröffentlichte¹⁾. Zu seiner Zeit erfolgte auch, nämlich 1886, die grundbuchliche Eintragung des evangelischen Kirchhofs in Sobbowitz. Pfarrer Kahle ist bis 1893 im Amt gewesen und in Königsberg im Jahre 1921 gestorben. Ihm folgte Pfarrer Heinrich Borowski aus Rambelisch bis 1898.

Seit dieser Zeit ist Paul Hartwig Pfarrer in Sobbowitz. Das Patronat ist an den Senat der Freien Stadt Danzig übergegangen.

Als kleine Einzelheiten seien noch erwähnt:

Im Jahre 1826 wurde die Schule vom Pfarrhaus getrennt; 1863 und 1866 fanden Umbauten an der Kirche statt; 1874 wurde das ganze Pfarrgehöft durch Neu- und Umbauten hergerichtet; es besteht jetzt aus zwei Gebäuden und drei Morgen Gartenland. 1871 regnete es in der neuen Kirche ständig durch das Dach durch; 1873 wurde daraufhin das Dach neu eingedeckt; 1885 wurde der eiserne Zaun um die Kirche gesetzt.

Von 1816—1886 gehörte die Kirche Sobbowitz zur Superintendentur Dirschau und seit 1886 zur Diözese Danziger Höhe. Eine neue Orgel von Maslowski hat die Kirche 1865 erhalten, im November desselben Jahres einen Blüthableiter.

Zum Bau der Kirche mit kleinem Turm im Jahre 1864—65 gab der Minister erst sein Einverständnis, als die Kirchengemeinde zur Tragung der Mehrkosten sich bereit erklärt hatte. Im Jahre 1886 berichtete Pfarrer Kahle, daß der Umbau einer Sakristei notwendig sei; 1888 erwies sich die Kirche schon an gewöhnlichen Sonntagen als zu klein; 1891 wurden zwecks Vornahme eines Erweiterungsbaus 2 Ar Land hinzugekauft; ein buntes Fenster schenkte der König, zwei weitere waren aus dem Ertrag mildtätiger Stiftungen gesichert. Infolge eines Immediatgesuchs des Pfarrers Kahle bewilligte der König ein besonderes Gnadengeschenk von 1000 Mark zur Herstellung eines gemalten Apostelensters. Im Jahre 1898 wurde der Erweiterungsbaubau fertig gestellt, der die Kirche in ihrer heutigen Gestalt schuf²⁾. Am 22. März erfolgte die Einweihung. Jetzt hat die Kirche einen stattlichen Turm mit Uhr und zwei Glocken. Auch eine neue Orgel ist vorhanden.

Gleichzeitig mit der ersten Kirche stiftete der König eine Schule als sogenannte „Kirchschule“ und gab das Bauholz dazu frei her. Zu der Kirchschule gehörten die Domänenvorwerke Sobbowitz und Kl.-Roschau und die Försterei Bechsteinswalde.

¹⁾ Kahle, Dirschau 1889.

²⁾ Festschrift von Kahle; Vär, Behördenverf., S. 321—323; Harnoch, S. 305; Rheja, S. 138; St. A. Dzg. 180, Nr. 3699—3706; 187, Nr. 110, 234—235.

Als Lehrer und Organisten, zuerst auch als Küster haben an dieser Schule gewirkt:

seit 1782 Gottlieb Steger,
 um 1796 Tiege,
 1797—1821 Jakob Wittling († 4. 5. 1839),
 1821—1831 Peter Salomon Linge,
 1832—1879 Johann Jakob Peters,
 1880—1886 Karl August Janson,
 1886—1897 Theodor Grund,
 1887—1895 als 2. Lehrer Gustav Reichel.

Seit 1897 ist der Haupt-, jetzt Oberlehrer Hermann Böhn, zugleich als Organist und Standesbeamter tätig, der kürzlich sein 25 jähriges Dienstjubiläum feiern konnte. Neben ihm wirken ein zweiter und ein dritter Lehrer.

Zur Zeit der Freiheitskriege verfiel die erste Schule, die an der heutigen Stelle am Nordeingange des Dorfes erbaut worden war. Im Jahre 1818 wurde die Schule neu hergerichtet. Amtmann Brachvogel lieferte die erforderlichen Utensilien auf seine Kosten. Leider bekam man erst 1821 an Stelle des altersschwachen Wittling einen neuen Lehrer Linge. 1826 erfolgte ein Schulneubau, dem 1831 ein Neubau des Schulstalles folgte. Linge starb 1831 erst 33 Jahre alt an der Cholera. Peters aus Suckschin wurde sein Nachfolger. Zu dieser Zeit gaben die Töchter des Amtmannes Lächelin mit größtem Erfolge und ohne jedes Honorar weiblichen Handarbeitsunterricht. 1840 erhielt die Schule einen Anbau in Größe von 320 Quadratfuß. 1843 wurde der Schulgarten vergrößert. Pfarrer Ohlert gab im Jahre 1835 eine Schuldisziplin für die Schule des Sobbowitzer und Rambeltscher Kirchspiels heraus, die in Danzig bei Gerhard im folgenden Jahre gedruckt wurde.

1850 erfolgte eine durchgreifende Reparatur des Schul- und Organistenhauses, das noch ein Strohdach hatte. Damals gehörten zum „Schuletablissement“ Schulhaus, Viehstall, „Apartementgebäude“, ein Ackerstück von 136 Quadratrußen, 1 Küchengarten und 1 Obstgarten. Peters hatte sich eine Baumschule eingerichtet, die „florierte“; er war auch ein erfolgreicher Imker; überhaupt ein rühiger Mann, der die meisten Bauten im Schulgehöft als Selbstunternehmer bewerkstelligte: er bezog damals ein Gehalt von 167 rthl. jährlich als Lehrer, Organist und Küster. 1856 hatte die Schule 42 Knaben und 38 Mädchen. Ein Jahr später wurde die Provinzialschulordnung vom 11. 12. 1845 eingeführt und die Sobbowitzer Schulmatrikel am 16. Juni 1857 aufgestellt. Der katholische Religionsunterricht für 23 katholische Kinder wurde damals durch die Lehrer Buchner aus Kladau, dann v. Malleck aus Gr.-Trampken, dann Pawlowski aus Gr.-Golmkau und Kohnke aus Gr.-Trampken erteilt. 1862 erfolgte ein Stallneubau im Schulgehöft.

Am 1. Mai 1879 wurde der hochverdiente Lehrer Peters pensioniert. Karl August Janson aus Stobbendorf folgte ihm, doch kam schon 1886 Theodor Grund aus Grenzdorf nach Sobbowitz. Im nächsten Jahre wurde dann „zur Förderung des deutschen Schulwesens“ eine zweite Schulklasse eingerichtet. Zunächst wurden zwei Zimmer im Beamtenwohnhaufe der Zuckerfabrik für

monatlich 15 Mark zu diesem Zwecke gemietet und Gustav Reichel aus Kolka als zweiter Lehrer nach Sobbowitz bernfen.

Seit dem Jahre 1887 projektierten Gemeinde und Regierung den Neubau einer zweiklassigen Schule und zwar zuerst südöstlich der Kirche, an das Kirchengrundstück angrenzend, schließlich wurde aber die alte Schulstelle am Nordeingange des Dorfes beibehalten. Der Kostenanschlag betrug 18 000 Mark. Im Jahre 1892 wurde der Neubau ausgeführt und dann das alte Haus abgebrochen; 1895 folgte der Neubau des Wirtschaftsgebäudes. Beide Bauwerke stehen noch heute. Bei allen diesen Schulbauten hatte das Patronat, also die Krone zwei Drittel, die Kirchengemeinde ein Drittel der Kosten zu tragen. Diese Kostenlast führte in den 1840er und 1860er Jahren zu verschiedenen Prozessen des Domänenpächters wie auch von Gemeindemitgliedern gegen den Rikus, die dieser in allen Instanzen verlor. Es wurde die oben dargelegte Kostenverteilung gerichtlich festgestellt, weil es sich eben um die alte „Kirchschule“ handelte¹⁾.

Im Jahre 1907 wurde der Neubau einer dritten Klasse mit Lehrerwohnung fertig. Von 1898–1920 hatte Pfarrer Hartwig als Kreisinspektor die Aufsicht über die Schule, die seit 1920 zur staatlichen Kreisinspektion Praust gehört.

Die Mühle.

Die Sobbowitzer Mühle, die als Anlage des Ordens — wo hätte dieser bei seinen Schöpfungen nicht alsbald Mühlen eingerichtet — zu seinen Zeiten eine große Rolle gespielt hat, hat sich durch die Jahrhunderte hindurch erhalten, auch wenn die Spuren der alten Bauten längst verschwunden sind. In der polnischen Zeit war sie mit 2 Hufen und 20 Morgen Land von der Staroste in Erbpacht abgetrennt und unterstand ihr nur verwaltungsmäßig. Im Jahre 1570 wird die Mühle als solche erwähnt²⁾. Die Besitzer der Mühle sind nur teilweise namentlich festzustellen gewesen. Im Jahre 1668 pachtete der Mühlmeister zu Sobowitz *Andreas Lange* in Rumbelsch einen Hof mit 2 Hufen für 100 fl. jährlich von den Erben des „seeligen Reinhold von der Burg“³⁾. Vor 1570 war *Godefried Plebe* (Koba) Müller in Sobowitz und Pächter des Starosten mit der Verpflichtung, im Kriegsfall einen Kriegsmann zu stellen.

Im Jahre 1754 am 4. November schlossen der Müller *Johann Christoph Hambruch*, der mit *Elisabeth Cornels* vermählt war, und der Starost *Johann von Czapski* einen Erbkaufvertrag über die Sobowitz Mühle ab. Es handelte sich um die Erneuerung eines Vertrages gleicher Art, den *Hambruch* schon mit *Konstantia von Czapski* zu deren Lebzeiten abgeschlossen hatte. Inholts des Vertrages sollte die Mühle zu ewigen Zeiten an *Hambruch* gegeben werden und ihm und seinen Nachkommen für 500 fl. preussisch Einkaufsgeld und 200 fl. jährlichen Zins gehören. Der König von Polen hat jedoch diesen Erbkauf nicht „confirmiert“.

¹⁾ *Bl. N. O.* 189, Nr. 231–232, 884, 3703, 10380–10381; *Abtl.* 187, Nr. 223.

²⁾ *Fontes, Prussia Regalis* I, S. 145.

³⁾ a. a. O. 415 I., Nr. 920.

Hambruch starb wenige Jahre darauf und seine Witwe heiratete Johann George Raßke, der in den Vertrag über die Mühle eintrat und sie von 1759 bis 1780 besessen hat. Der Starost v. Kicki hatte ihm jedoch den Hambruchschen Erbkaufvertrag — der ja, wie bemerkt, die königliche Genehmigung nicht erfahren hatte — nicht verlängert. Raßke hatte einen neuen, zeitlichen Pachtvertrag auf 30 Jahre abschließen müssen, dauernd bis 1789 gegen ein neues Einkaufsgeld von 30 Dukaten.

Im Jahre 1777 trat die preußische Regierung an Raßke als den Besitzer der Sobbowitzer Amtsmühle heran mit der Aufforderung, seinen Rechtsstitel nachzuweisen. Er tat dies durch Vorlegung des Hambruchschen Vertrages von 1754 und bat zugleich flehentlich um Bestätigung des emphyteutischen Besitzes. Die Mühle sei baufällig, er müsse bauen, aber nur wenn er erblicher Besitzer sei, könne er soviel Geld darauf verwenden. Raßke erbot sich bei erblicher Überlassung der Mühle einen jährlichen Erbzinß von 18 rthl. zu zahlen, alle Bauten und Erneuerungen selbst zu tragen und 200 rthl. Kautions zu stellen und die allgemeinen Landesverbindlichkeiten zu tragen. Die Regierung ging darauf ein. Sie erneuerte den Erbpachtvertrag mit Raßke, betrieb aber zur selben Zeit den Neubau der Mühle durch Raßke, die Tiefenerlegung der Mühlenstauschleuse und die Urbarmachung eines Teils des Sobbowitzer Sees durch Kondukteur Schimmelpfennig und Mühlenbaumeister Pahlou. Das Mühlengrundstück wurde durch Kondukteur Schleicher neu vermessen und in Größe von 2 Hufen 29 Morgen 159 Quadratrußen magdeburgisch durch königliches Edikt vom 29. 1. 1779 Raßke übergeben.

Raßke verkaufte schon 1779 die Mühle an den Müller Romanowski in Sagorsch, wohl nur zum Schein, damit dieser für ihn die 200 rthl. Kautions stellte. Raßke blieb auf der Mühle. Da aber weder Raßke noch Romanowski imstande waren, die Mühle neu aufzubauen, ging das Grundstück 1780 an Christian Bansemer aus Locken über.

Dieser zog im Juni 1781 zu, nahm die Bauten nach dem Plan von Pahlou sofort vor und erhielt am 15. 12. 1781 die königliche Bestätigung des Erbpachtvertrages. Zu dieser Zeit hatte die Mühle 3 Gänge. An Vieh waren 2 Kühe, 15 Schafe und 4 Schweine vorhanden. Für dieses Vieh bestand Weiderechtigkeit in der Sobbowitzer Forst. Nach Gr.-Trampken waren 3 Scheffel Roggen als Dezem zur Kirche zu entrichten. Christian Bansemer, der mit Anna Stefan vermählt war, hatte die Mühle bis 1826; dann folgte sein Sohn Christian Rudolf Bansemer, der schon 1827 starb¹⁾.

Seine Witwe Amalie Auguste Fromm heiratete seinen Nachfolger Carl Martin Burandt, der die Mühle von 1827 bis 1840 besaß und zwar seit 1833 als voller Eigentümer nach Aufhebung der Erbpacht, die sich auf seinen Antrag in den Jahren 1828 bis 1832, vollzog²⁾. Von 1840 bis 1857 besaßen Martin Burandt und August Bahlinger das Grundstück gemeinsam, seit 1857 Bahlinger allein.

¹⁾ Senatsakten, Nr. 13; St. A. D3g. 187, Nr. 95; 300, 41, Nr. 27, S. 41 R

²⁾ St. A. D3g. 180, Nr. 2720, 7280, 10382.

monatlich 15 Mark zu diesem Zwecke gemietet und Gustav Reichel aus Kolkau als zweiter Lehrer nach Sobbowitz berufen.

Seit dem Jahre 1887 projektierten Gemeinde und Regierung den Neubau einer zweiklassigen Schule und zwar zuerst südöstlich der Kirche, an das Kirchengrundstück angrenzend, schließlich wurde aber die alte Schulstelle am Nordeingange des Dorfes beibehalten. Der Kostenanschlag betrug 18 000 Mark. Im Jahre 1892 wurde der Neubau ausgeführt und dann das alte Haus abgebrochen; 1895 folgte der Neubau des Wirtschaftsgebäudes. Beide Bauwerke stehen noch heute. Bei allen diesen Schulbauten hatte das Patronat, also die Krone zwei Drittel, die Kirchengemeinde ein Drittel der Kosten zu tragen. Diese Kostenlast führte in den 1840er und 1860er Jahren zu verschiedenen Prozessen des Domänenpächters wie auch von Gemeindemitgliedern gegen den Fiskus, die dieser in allen Instanzen verlor. Es wurde die oben dargelegte Kostenverteilung gerichtlich festgestellt, weil es sich eben um die alte „Kirchschule“ handelte¹⁾.

Im Jahre 1907 wurde der Neubau einer dritten Klasse mit Lehrerwohnung fertig. Von 1898—1920 hatte Pfarrer Hartwig als Kreis Schulinspektor die Aufsicht über die Schule, die seit 1920 zur staatlichen Kreis Schulinspektion Praust gehört.

Die Mühle.

Die Sobbowitzer Mühle, die als Anlage des Ordens — wo hätte dieser bei seinen Schöpfungen nicht alsbald Mühlen eingerichtet — zu seinen Zeiten eine große Rolle gespielt hat, hat sich durch die Jahrhunderte hindurch erhalten, auch wenn die Spuren der alten Bauten längst verschwunden sind. In der polnischen Zeit war sie mit 2 Hufen und 29 Morgen Land von der Staroste in Erbpacht abgetrennt und unterstand ihr nur verwaltungsmäßig. Im Jahre 1570 wird die Mühle als solche erwähnt²⁾. Die Besitzer der Mühle sind nur teilweise namentlich festzustellen gewesen. Im Jahre 1698 pachtete der Mühlmeister zu Sobowitz Andreas Lange in Rambelisch einen Hof mit 2 Hufen für 100 fl. jährlich von den Erben des „seeligen Reinhold von der Burg“³⁾. Vor 1570 war Godfried Liebe (Lyba) Müller in Sobowitz und Pächter des Starosten mit der Verpflichtung, im Kriegsfall einen Kriegsmann zu stellen.

Im Jahre 1754 am 4. November schlossen der Müller Johann Christof Hambruch, der mit Elisabeth Cornels vermählt war, und der Starost Johann von Czapski einen Erbkaufvertrag über die Sobowitz Mühle ab. Es handelte sich um die Erneuerung eines Vertrages gleicher Art, den Hambruch schon mit Konstantia von Czapski zu deren Lebzeiten abgeschlossen hatte. Inhabts des Vertrages sollte die Mühle zu ewigen Zeiten an Hambruch gegeben werden und ihm und seinen Nachkommen für 500 fl. preussisch Einkaufsgeld und 350 fl. jährlichen Zins gehören. Der König von Polen hat jedoch diesen Erbkauf nicht „confirmiert“.

¹⁾ St. N. D. g. 180, Nr. 231—232, 884, 3705, 10 380—10 381; Abtl. 187, Nr. 223.

²⁾ Fontes, Prussia Regalis I, S. 145.

³⁾ a. a. O. 415 I., Nr. 920.

Hambruch starb wenige Jahre darauf und seine Witwe heiratete Johann George Raßke, der in den Vertrag über die Mühle eintrat und sie von 1759 bis 1780 besessen hat. Der Starost v. Kiski hatte ihm jedoch den Hambruchschen Erbkaufvertrag — der ja, wie bemerkt, die königliche Genehmigung nicht erfahren hatte — nicht verlängert. Raßke hatte einen neuen, zeitlichen Pachtvertrag auf 30 Jahre abschließen müssen, dauernd bis 1789 gegen ein neues Einkaufsgeld von 30 Dukaten.

Im Jahre 1777 trat die preußische Regierung an Raßke als den Besitzer der Sobbowitzer Amtsmühle heran mit der Aufforderung, seinen Rechtsstitel nachzuweisen. Er tat dies durch Vorlegung des Hambruchschen Vertrages von 1754 und bat zugleich flehentlich um Bestätigung des emphyteutischen Besitzes. Die Mühle sei baufällig, er müsse bauen, aber nur wenn er erblicher Besitzer sei, könne er soviel Geld darauf verwenden. Raßke erbot sich bei erblicher Überlassung der Mühle einen jährlichen Erbzins von 18 rthl. zu zahlen, alle Bauten und Erneuerungen selbst zu tragen und 200 rthl. Kaution zu stellen und die allgemeinen Landesverbindlichkeiten zu tragen. Die Regierung ging darauf ein. Sie erneuerte den Erbpachtvertrag mit Raßke, betrieb aber zur selben Zeit den Neubau der Mühle durch Raßke, die Tieferlegung der Mühlenstauschleuse und die Urbarmachung eines Teils des Sobbowitzer Sees durch Kondukteur Schimmelpfennig und Mühlenbaumeister Pahlou. Das Mühlengrundstück wurde durch Kondukteur Schleicher neu vermessen und in Größe von 2 Hufen 29 Morgen 159 Quadraruten magdeburgisch durch königliches Edikt vom 29. 1. 1779 Raßke übergeben.

Raßke verkaufte schon 1779 die Mühle an den Müller Romanowski in Sagorsch, wohl nur zum Schein, damit dieser für ihn die 200 rthl. Kaution stellte. Raßke blieb auf der Mühle. Da aber weder Raßke noch Romanowski imstande waren, die Mühle neu aufzubauen, ging das Grundstück 1780 an Christian Bansemer aus Locken über.

Dieser zog im Juni 1781 zu, nahm die Bauten nach dem Plan von Pahlou sofort vor und erhielt am 15. 12. 1781 die königliche Bestätigung des Erbpachtvertrages. Zu dieser Zeit hatte die Mühle 3 Gänge. An Vieh waren 2 Kühe, 15 Schafe und 4 Schweine vorhanden. Für dieses Vieh bestand Weiderechtigkeit in der Sobbowitzer Forst. Nach Gr.-Trampken waren 3 Scheffel Roggen als Dezem zur Kirche zu entrichten. Christian Bansemer, der mit Anna Stefan vermählt war, hatte die Mühle bis 1826; dann folgte sein Sohn Christian Rudolf Bansemer, der schon 1827 starb¹⁾.

Seine Witwe Amalie Auguste Fromm heiratete seinen Nachfolger Carl Martin Burandt, der die Mühle von 1827 bis 1840 besaß und zwar seit 1833 als voller Eigentümer nach Aufhebung der Erbpacht, die sich auf seinen Antrag in den Jahren 1828 bis 1832 vollzog²⁾. Von 1840 bis 1857 besaßen Martin Burandt und August Bahlinger das Grundstück gemeinsam, seit 1857 Bahlinger allein.

¹⁾ Senatsakten, Nr. 13; St. U. Dgg. 187, Nr. 95; 300, 41, Nr. 27, S. 41 R

²⁾ St. U. Dgg. 180, Nr. 2720, 7280, 10 382.

Am 25. 2. 1859 kaufte bzw. tauschte das Mühlengrundstück die Witwe Helene Behrend geborene Müller aus Altmark; 1865 übernahm es ihr Sohn Jakob Behrend von der Mutter und seinen Geschwistern. Am 1. Juli 1873 erwarb die Mühle Albert Julius Groddeck aus Gr.-Trampken. Seine Nachkommen besitzen sie noch.

Der Mühlenteich oder See ist nach der Dorfseite zu 1832 auf Grund eines Abkommens zwischen dem Amtmann Laechelin und Martin Burandt durch Zuschüttung erheblich verkleinert worden. Am 19. 5. 1831 brannte die Mühle vollständig ab. Schon im August desselben Jahres war der Neubau fertig. Im Jahre 1851 stellte Burandt den Antrag auf Ablösung des Erbzinnes nach dem Gesetz vom 11. 3. 1850. Die Ablösung war beendet am 28. 10. 1854. Ein Neubau der Mühlenschleuse erfolgte im Jahre 1851.

Martin Burandt beantragte 1827 bei der Regierung, daß er das Grenzfließ zwischen Gr.-Solmkau und Klein-Roschau, gemäß einer alten Gerechtfame aus Starostezeiten her, mit einer neuen Schleuse versehen dürfe, da die alte seit 1818 verfallen sei. Burandt bezweckte damit Ableitung des nach Klempin zu fließenden Grabens nach dem See, um mehr Wasser für seine Mühle zu haben. Gemäß der Edikte vom 28. 10. 1810 betreffend Mühlengerechtigten und vom 15. 11. 1811 über Vorflutenshaftung suchte er die Genehmigung der Regierung dazu nach. Die Sache zog sich bis 1831 hin. Die Domäne, die Gutsbesitzer Steffens, Schulz und Witte aus den drei Gütern Solmkau und Muhl aus Lagschau protestierten dagegen; die einen, weil ihre Wiesen vom Anstau des Wassers betroffen würden, der Letztere im Interesse seiner eigenen Mühle. Die Regierung versagte schließlich 1833 die Genehmigung. Auch eine Klage gegen den Fiskus half Burandt nichts. Das Gericht wies ihn in allen Instanzen ab¹⁾.

Der Mühlenbesitzer Groddeck erneuerte diesen Burandtschen Antrag auf Wiederherstellung dieses Grenzgrabens und seiner Schleuse im Jahre 1882 deshalb, weil die im selben Jahre neu erbaute Zuckerfabrik (Direktoren: Franz Hagen, Carl Hagen, Schuntermann, Közler, Lindner) das Wasser des Sees zum Schaden seiner Mühle zu sehr verringere. Die Zuckerfabrik bestritt einmal, daß die Mühle durch die Wasserentnahme der Fabrik geschädigt werde und sodann, daß der Mühle das Alleinnutzungsrecht an dem Wasser des Sees zustände, da die Erbpachtverschreibung von 1781 und ihre Erneuerung von 1782 darüber nichts enthielten. Auch Groddeck wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten endgültig abgewiesen²⁾.

Erwähnt werde noch, daß die Abfindung der Weidgerechtigkeit der Mühle in der Sobbowitzer Forst in den Jahren 1835—1838 erfolgt ist³⁾. Die Zuckerfabrik wurde auf dem „Kossenberg“ errichtet, der zu diesem Zweck abgetragen und zur Auffüllung des nordöstlichen Burggrabens vor der Mühle verwendet wurde. Um diese Zeit erfolgte auch die Verlegung der Mühle etwa 200 Meter nördlich der alten Stelle. Die Mühle brannte 1910 ab. Der Neubau in jetziger Gestalt ist 1912 fertig geworden.

¹⁾ St. A. Dzg. 180, Nr. 7280, 2720.

²⁾ a. a. O. 180, 10382.

³⁾ a. a. O. 180, 11494.

Der Amtskrug.

Zur Ordenszeit — 1437 — waren 3 Krugem vorhanden.

Das in Sobbowitz vorhandene Gasthaus scheint erst in späterer polnischer Zeit entstanden zu sein. Im Jahre 1570 wird neben der Mühle von Sobbowitz, neben 1 Schmied und 2 Fischern auch ein caupo erwähnt¹⁾. Bei der Besitzergreifung durch Preußen 1772 war ein Krug vorhanden, den seit 1766 Raphael Westphal als Pächter inne hatte. Im Jahre 1779 heiratete seine Witwe Euphrosina geb. Horn George Kosbeck, der den Krug übernahm. Er erklärte auf Anfrage, daß er das Grundstück nicht erbpachten wolle, da das Haus zu baufällig sei. Nach Ablauf seiner Pachtzeit fanden sich keine Pachtlustigen. Das Amt besetzte fortan den Krug mit einem „tüchtigen Schänker“. 1788 war wieder ein Pächter Johann Neumann vorhanden. Von 1808 an war Pächter des Grundstückes Payer, der am 28. 1. 1811 darum einkam, daß ihm der Amtskrug erblich überlassen werde. Payer erbot sich 200 rthl. Einkaufsgeld und 5 rthl. jährlichen Kanon zu zahlen. Sein Gesuch wurde zunächst abgelehnt. Sein Sohn David Payer, seit 1813 Pächter, erneuerte das Gesuch im Jahre 1816. Auch er erhielt die Entscheidung, daß die Verpachtung des Kruges wie bisher dem Amtmann überlassen werden solle²⁾.

David Payers Nachfolger war der Hakenbündner Martin Bahlinger aus Klempin, der im Jahre 1822 den Krug vom Amtsmann Laechelin auf 5 Jahre pachtete für 60 rthl. jährlich. 1828 wurde die Pacht bis 1840 erneuert. Neben der Pacht hatte Bahlinger 10 rthl. Domänenzins zu zahlen, hatte aber freie Weide für 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Schweine und 4 Gänse und 1 kulmischen Morgen Wiesenwachs. Bahlinger, verheiratet mit Juliane Lehre, baute den Krug um, vergrößerte ihn und hat dann 1835 dieser Bauten wegen und weil er auch einen Gaststall neu bauen wolle, die Regierung um Überlassung des Grundstückes in Erbpacht. Nach einigen Verhandlungen und Untersuchungen schrift der Fiskus zur Veräußerung des Grundstückes. Am 7. November 1836 kaufte Martin Bahlinger als Meistbietender im öffentlichen Verkaufstermin den Krug für 100 Thaler und einen jährlichen Domänenzins von 10 Thalern. Der Krug schied aus der Domäne aus und ging — wie auch die Mühle — in den Kommunalverband Sobbowitz über³⁾. Seitdem befindet sich das Grundstück im Besitz der Familie Bahlinger. (1864 Adolf Albert Bahlinger, seit 1899 Walter Bahlinger.) Ende der 1880 er Jahre hat der alte Amtskrug eine Erweiterung erfahren durch einen Gasthof- und Saalbau.

Die Oberförsterei.

Gleich bei Beginn der preussischen Besitzzeit nahm die Regierung auch die letzten Reste der alten Starosteisorst Sobbowitz, die damals noch etwa 512 ha groß war, in gesonderte Verwaltung. Sobbowitz wurde damals ein „Forstamt“,

¹⁾ Fontes, Prussia Regalis I, S. 145 und St. A. Rgbg. Ord. 131, S. 298.

²⁾ St. A. Dgg. 180, Nr. 10 439, 10 655.

³⁾ a. a. O. 10 439.

die spätere Oberförsterei. Dem Forstamt wurde die eigentliche Starosteiforst als Belauf, Bechsteinswalde mit der gleichnamigen Försterei und eine ganze Reihe ferner gelegener Forsten unterstellt. Es waren im ganzen 8 Reviere, Thiloshain bei Jarischau, Weißbruch bei Gladau, Rilla bei Gobra, Schweinebude, seit 1889 Wiesental geheißen, Schadrau und Decka, Prausterkrug, Schönholz und Trampken-Postelau. Die angeführten Namen haben die Reviere teilweise erst in späterer Zeit erhalten. In diese Forsten wurden Unterförster eingesetzt und Gehöfte für sie angelegt. Alle diese neuen Förstereien sind in den Jahren 1850 bis 1870 neu ausgebaut worden. Sobbowitz selbst wurde auch Sitz einer Forstinspektion, der zunächst auch das Schönecker, Olivaer und andere Forstämter unterstellt waren. Die Forstinspektion ist schon vor 1850 von Sobbowitz fort nach Danzig verlegt worden.

Als Forstinspektoren haben in Sobbowitz gewirkt Schaller und bis 1831 von Karger. In diesem Jahre kam die Inspektion nach Danzig. Vorübergehend, 1839—1841, hatte die Inspektion ihren Sitz in Pr.-Stargard. Das Forstamt Sobbowitz war zeitweilig, nämlich von 1821 bis 1851 nach Schöneck verlegt und befand sich sogar ein Jahr lang in Rilla.

Dem Forstamt Sobbowitz, später Oberförsterei genannt, standen vor folgende Förster, später Oberförster bezeichnet, soweit sie zu ermitteln waren:

1772—1794 v. Schimmelpfennig,	1843—1852 August Schulemann,
1794—1803 Martin Gottlieb Carl Richter,	1853—1856 v. Hinkelden (Kammerherr),
1807 Schumacher,	1856—1860 Maron,
1808—1815 Friedrich Mengerling,	1860—1883 Hermann Clausius,
1815—1819 v. Thümen,	1883—1887 Kallenbach,
1819—1821 v. Karger,	1887—1908 Dielitz,
1821—1826 Grandzin,	1908—1923 Zweite,
1826—1843 Friedrich Hoff v. Witthöft,	seit 1923 Harz.

Der Regierungsbezirk Danzig zerfiel 1850 in 2 Forstinspektionen mit 12 Oberförstereien, darunter auch Sobbowitz. 1910 wurden 4 Inspektionen eingerichtet. Sobbowitz gehörte zur Inspektion Danzig-Neustadt.

Nach der Gründung der Freien Stadt Danzig besteht die Oberförsterei Sobbowitz aus den Revieren Bechsteinswalde, Trampken, Schönholz, Prausterkrug und Wiesental; in jedem ist eine gleichnamige Försterei gelegen. Die Revierförsterei Weißbruch mit mehreren Förstereien ist an Polen verloren gegangen¹⁾.

Im Jahre 1833 wurde ein neues Oberförsterdienstgebäude errichtet, nachdem das alte wegen Vorfälligkeit hatte geräumt werden müssen. Im Jahre 1850 bestand das Oberförstereigrundstück aus Wohnhaus, Pferdestall und Remise, Scheune und Viehstall, Hühnerstall, Keller und Backhaus. Dazu gehörten 0,506 ha Garten, 28,340 ha Acker, 6,978 ha Wiesen usw., im ganzen

¹⁾ St. A. Dzg. 180, Nr. 10420, 10490; 180 P.A. 8096; Bär, Behördenverfassung S. 265.

etwa 40,166 ha nutzbares Land. Da Oberförster Clausius 8 Kinder hatte und das Wohnhaus zu klein war, wurden 1861 und 1867 umfangreiche An- und Umbauten vorgenommen.

Genaue Grenzvermessungen und soweit erforderlich Berichtigungen der Grenzen wurden in den Jahren 1844—1850 in allen Sobbowitzer Revieren vorgenommen und von 1840—1860 erfolgten in allen Revieren große Wege- und Brückenbauten zur Erschließung der Forsten und Besserung der Holzabfuhr¹⁾.

Die zu polnischen Zeiten bestehenden Weidgerechtigkeiten der Nachbarn in den Starostei-Forsten hatten in den Jahren 1780—1800 in preussischer Zeit vielfach als Teile von Erbpachtverträgen Verlängerung erfahren. So hatten z. B. Klempin Weiderecht für 17 Ochsen, 34 Kühe und 27 Jungvieh; Trampken für 28 Stück Vieh und Kobilla für 12 Pferde, 67 Ochsen, 45 Kühe, 44 Jungvieh, 546 Schafe in Weißbruch. Die Waldweide war völlig frei. Die Oberförster mußten dazu jährliche Weidescheine ausstellen.

Um der nach den Freiheitskriegen vorhandenen großen Not zu steuern und zugleich Geld in die Forstkasse zu bekommen, ging die Regierung zur sogenannten „Heideeinmietung“ über. Die Holzbedürftigen konnten gegen Zahlung einer bestimmten Summe Geldes eine bestimmte Menge Holz in den Staatsforsten selbst werben.

Die Abfindung der Weidgerechtigkeiten wurde seit dem Jahre 1804 betrieben und kam um die Mitte des 19. Jahrhunderts zum Abschluß. Die Weide in der Forst war natürlich meist sehr ungenügend. Die Bauern und Berechtigten baten daher bald um Gewährung von an die Forst angrenzenden Wiesen in Erbpacht, im Austausch gegen die alten Weidgerechtigkeiten. Die Oberförster aber befürworteten diese Anträge, da durch den Vieheintrieb die Schonungen stark beschädigt wurden²⁾.

Die Heideeinmietung dagegen schloß bald von selbst ein. Auch die Gutbesitzer hatten, soweit sie Wald besaßen, in ihren Wäldern das Verfahren eingeführt, oft aber die Werbung des Holzes nicht gegen Zahlung von Geld sondern gegen Lieferung von Feldfrüchten vergeben. Da diese Zahlungsart von den Bauern infolge der bestehenden, großen Geldknappheit bevorzugt wurde, fand sich bald niemand mehr, der um Werbung von Holz in der Sobbowitzer Staatsforst einkam.

In den Jahren 1820—1827 fand in den Sobbowitzer Revieren ein starker Verkauf von Eichenborke an die Lohgerbereien in Dirschau, Berent, Schöneck, Stargard und Karthaus statt.

Im Jahre 1804 traten in den Sobbowitzer Forsten schädliche Insekten, insbesondere Kiefernspanner und Rüsselkäfer in solchen Mengen und mit so böser Wirkung auf, daß der König besondere Berichterstattung erforderte und in verschiedenen Erlassen sich mit ihrer Vertilgung beschäftigte. Vor allem schadete der Rüsselkäfer in Bechsteinswalde, Thilosheim, Schweinebude und Trampken, wo Fangkloben und andere Mittel zu seiner Vertilgung angewendet wurden³⁾.

¹⁾ St. A. D. 180, Nr. 1728—1734.

²⁾ a. a. O. 180, Nr. 1722, 1725—1726.

³⁾ a. a. O. 180, Nr. 1726, 1729.

Am Ende des 18. und noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurden Wölfe durch ihr häufiges Vorkommen in den Sobbowitzer Wäldern zur Landplage. Auf ihre Erlegung waren Belohnungen ausgesetzt; 1774 zahlte die westpreussische Kriegs- und Domänenkammer für einen alten Wolf 3 rthl. Schutzgeld, für einen jungen 2 rthl., und 60 Groschen für einen Nestwolf. Ferner taten sich Dörfer und adlige Güter zu Gemeinschaften zusammen und zahlten außer der staatlichen Belohnung für jeden alten Wolf, der in ihren Grenzen getödet wurde, pro Hufe 3 Groschen und 1 Groschen für jeden Nestwolf. Diese Verordnungen und Einrichtungen wurden 1812 wieder in Erinnerung gebracht, da infolge der Behinderung der Wolfsjagden durch den Aufenthalt französischer Truppen die Wölfe sehr zugenommen hatten.

Schließlich entschloß man sich 1823 sogar, die Wölfe in den Sobbowitzer, Schönecker und Berenter Forsten mit vergiftetem Luder zu vertilgen. Gefallenes Vieh wurde mit „pulverisierten Krähenaugen“ = Strychnin vergiftet und im Walde als Luder ausgelegt. Auf ein Luder, z. B. 1 Pferd waren 4 Lot Krähenaugen erforderlich. Die Landräte verabsolgteten das Gift an die Abdecker, die das Luder vergifteten und auslegten. Das Forstamt Sobbowitz wies die Prämien an¹⁾.

Während im Olivaer Walde noch 1815, im Walde des Rittergutes Lagschau — Sobbowitz angrenzend — im Jahre 1809 in Gegenwart des französischen Gouverneurs Rapp und anderer Generale auf Wölfe gejagt worden ist, am 19. Dezember 1815 auf einer Jagd im Grebener Walde in der Danziger Niederung 12 Wölfe erlegt worden sind, hören wir noch in den 1820er Jahren von Wolfsjagden in den Sobbowitzer Wäldern. Im Jahre 1821 veranstaltete der Forstinspektor von Karger „Wolfsjagden mit Netzen“, also offenbar in eingestellten Jagen. Im Jahre 1825 ließ der Oberförster Granzin in den Beläufen Schönholz und Prausterkrug auf einen einzelnen, sehr starken Wolf treiben, der auch am 29. Januar von dem Forstinspektor Schaller erlegt wurde²⁾. Vielleicht ist damit das letzte Vorkommen von Wölfen in der Umgebung von Danzig bezeugt.

Die Domäne.

Bei Übernahme der Starosteie im Jahre 1772 setzte die preussische Regierung zunächst einen Verwalter, namens *Berneking* ein, der dann aber bald selbst Pächter wurde, die Domäne bis 1797 bewirtschaftete und im selben Jahre als Amtsrat starb.

Seine Nachfolger waren:

1797—1798	seine Witwe,	1820—1838	Ludwig Laechelin,
1798—1803	Amtmann Eöster,	1838—1841	seine Witwe,
1803—1804	seine Witwe,	1841—1853	August Schmidt,
1804—1816	Boschke,	1853—1855	seine Witwe Luise,
1816—1820	August Ferdinand Brachvogel,		geb. Laechelin.

¹⁾ St. A. D. 39. 344, Nr. 732.

²⁾ a. a. O. 180, Nr. 1717.

In der Zeit von 1839—1856 bewirtschaftete den Pächtern der Administrator Wilhelm Vogel die Domäne, der noch bis 1879 als Forstrentant in Sobbowitz tätig war. Brachvogel hat, bevor er die Pachtung antrat, von 1809—1816 unter Boshke die Domäne verwaltet und von 1811—1825 waren die Administratoren Brauer und Friedel in Sobbowitz tätig¹⁾.

Von 1855—1901 war die Domäne im Besitz des Amtsrats Franz Heinrich Ludwig Hagen, der sich um ihre Kultivierung und Verbesserung auf allen Gebieten hochverdient gemacht hat. Er war mit Pauline Tiede vermählt und hat zeitweise auch die Güter Rekau und Ceynowa im Puziger Kreise und Pischnitz und Karlsbagen im Stargarder Kreise besessen.

Seit 1901 hat sein Sohn, der Oberamtmann Ernst Hagen die Domäne in Pacht.

Der Amtmann Boshke erlebte die Zeit der französischen Besetzung. Nach der Eroberung Dirschaus durch die Franzosen wurden die benachbarten Domänenämter zur Fouragierung sehr stark herangezogen. Sobbowitz mußte auch 100 Pfund Charpie für die Lazarette liefern. Dirschau wurde dann neu besetzt. Das Amt Sobbowitz mußte 108 Mann Arbeiter nach Dirschau stellen. Den zur Belagerung Danzigs im Jahre 1807 erforderlichen Artilleriepark schafften die Franzosen von Stettin über Stargard, Kalisz, Märkisch-Friedland, Deutsch-Krone, Jastrow, Pr.-Friedland, Konitz, Rischau und Sobbowitz nach Danzig. Den Transport und die Verpflegung dieses „Artillerie Convoy“ hatten die Ämter zu bewirken. Es handelte sich um 12 Transporte hintereinander, und für jeden Transport hatten die genannten Etappen 60 starke Wagen mit je 6 besonders starken Pferden zu stellen. Der Transportführer von Rischau bis Sobbowitz war auf Grund des Befehls des französischen Generalgouverneurs Jouvenet in Stettin vom 1. April 1807 der Gutsbesitzer von Brochwitz Trembecki auf Orle, Gr.-Salau und Lagschau, ein Pole. Die Transporte hatten bedeutende Infanterie- und Kavalleriebedeckungen, die auch zu verpflegen waren. Überall mußten Wege und Brücken erneuert und gebessert werden. Alles das bedeutete eine große Last für die Verpflichteten²⁾.

Im Jahre 1820 schon wurde mit Konsens der Regierung von Brachvogel eine Branntweimbrennerei eingerichtet, die später in eine Spiritusbrennerei übergegangen ist und noch heute besteht. 1826 wurde vom Staat für Sobbowitz eine „Feuerlöschschlauchspritze“ angeschafft und 1841 durch ein neues System ersetzt. Der Landwirt v. Ruffar berichtete in diesem Jahre, daß der Rittergutsbesitzer Muhl in Lagschau ein gutes System und einen kulantem Lieferanten ermittelt habe. Erst 1851 ist ein besonderes Spritzenhaus gebaut worden³⁾.

Eine Schrottmühle mit Pferdeantrieb richtete Schmidt im Jahre 1845 mit Genehmigung der Regierung in einem gemauerten Anbau an der

¹⁾ St. A. D. 39. 186, Nr. 444; 187, Nr. 51, 95, 110, 223, 234—235; 180, Nr. 231—232; 884, 1722, 7350, 7254, 6274, 7280, 10 375, 10 380—81, 10 420, 10 490; 97, Nr. 18.

²⁾ a. a. D. 344, Nr. 456.

³⁾ a. a. D. 180, Nr. 10 375.

Scheune ein¹⁾. Etwa zur selben Zeit — 1840 — wurde eine Beschäftigung in Sobbowitz eingerichtet und königliche Gestütshengste auf der Domäne eingestellt²⁾.

Schon unter dem Amtmann Laechelin im Jahre 1821 fand eine allgemeine Grenzfestsetzung, Berichtigung und Behügelung unter Aufsicht des „Landgerichts Sobbowitz“ nach den Plänen der Landmesser Katsch und Stenzel von 1795 und 1796 statt, zwischen Sobbowitz und Kl.-Roschau einerseits, Koberzin, Gr.-Roschau, den Wolmkauz, Lagschau, Klempin und Senzlau andererseits³⁾.

Schon im Jahre 1778 erwog die Regierung den Plan einer „Betrocknung der königlichen Vorwerkwiesen“. Der Kondukteur Morstein lieferte einen Entwurf dazu. Auch 1800 wurde nach einem Plan von Cochius diese Aufgabe behandelt. Erst in den Jahren 1840—1850 ist ernsthaft damit vorgegangen worden, die Wiesen an der Stina und dem Wolmkauer Fließ, an der Lagschauer, Klempiner und Gr.-Wolmkauer Grenze trocken zu legen. Im Jahre 1854 wurden kleine Landstücke zwischen der Domäne und der Mühle ausgetauscht; in den Jahren 1868—1872 wurden die Domänenäcker in Größe von 1880 Morgen mit einem Kostenaufwande von 24 450 rthl. nach dem Plan des Zivilingenieurs Fegebeutel, revidiert durch den Regierungsbaurat Ehrhardt systematisch drainiert. Eine Moorkulturanlage erfolgte 1892—1896 für 144 ha unter Leitung des Meliorationsbauinspektors Fahl⁴⁾ bei einer Gesamtgröße von 740 ha oder 2960 Morgen in Sobbowitz und Kl.-Roschau.

Die Domänengefälle der zum Domänenamt wie zur ehemaligen Starostei gehörigen Ortschaften von Meisterswalde und Wartsch an bis Schönwarling, Rosenberg und Langenau hin, wurden wie alle sonstigen Erbpacht- und Grundzinsgerechtigkeiten in den Jahren 1850—1854 abgelöst. In der Danziger Niederung gehörten dazu Krampitz, Quadendorf und Mönchengrebin⁵⁾.

Gleich nach dem Übergang in preussischen Besitz wurde durch den Ingenieurkondukteur Schleicher im Jahre 1773 von dem „in Pommerellen belegenen, zum königlichen Domänenamt Sobbowitz gehörigen Amtsvorwerk Sobbowitz“ eine Karte hergestellt. Diese Karte weist noch, auf einer Insel mitten im nördlichen Teile des Sees gelegen und rings von seinen Wassern umflutet, zusammenhängend das alte Ordensburgviereck bzw. dessen Grundmauern auf, — in roter Farbe — deren Reste noch heute vorhanden sind. Das Viereck enthält auf der Seeseite nach Osten zu 2 Bergfriede — Ecktürme — die also damals neben den Grundmauern noch erhalten gewesen sein müssen. Die Burggräben, welche die Burg von der Landseite trennen, sind nach der Karte — blau gezeichnet — damals noch mit Wasser gefüllt gewesen, so daß die Burg sich völlig auf einer Insel befand, zu der an der Stelle, wo heute die Auffahrt beginnt, eine Brücke, die ehemalige Zugbrücke

¹⁾ a. a. O. 187, Nr. 51.

²⁾ St. A. D. 3. 180, Nr. 7250.

³⁾ a. a. O. 180.

⁴⁾ a. a. O. P. K. 385, 388, 1036, 4417, 4823; Akten des Senats S. 4, 5, 6.

⁵⁾ St. A. D. 3. 180, Nr. 10451.

führte. Die insulare Lage des Burgvierecks hat es offenbar auch mit sich gebracht, daß durch alle Jahrhunderte die Neubauten des Hauses sich nach den vorhandenen Ordensfundamenten richteten. Auf dieser Insel stand das Amtshaus, Back- und Waschhaus, das Wirtschaftshaus mit dem Gerichtshaus unter einem Dache, davor ein Brunnen und dem Wirtschaftshaus gegenüber, im Burgviereck sich einfügend, rechts von der Auffahrt ein großer Pferdestall.

Vor der Insel erstreckte sich mit ebenfalls im Viereck angeordneten Gebäuden der große „Vorwerkshof“, in dessen tiefer gelegenem Teil sich damals ein ansehnlicher Teich befand. Auch diese Hofanlage war von Wasser umgeben. Zwischen dem Amtshaus und der Mühle — d. h. ihrer ursprünglichen Lage — befand sich an der Stelle der heute vorhandenen Gartenniederung ein breiter Seearm. Aus ihm wurde an der Mühle — also etwa 200 Meter östlicher als es jetzt der Fall ist — der durch das Mühlwerk führende Mühlengraben gespeist, während die Stina vorlängs der Dorfstraße und unter dieser hindurch floß bis kurz vor der Stelle, wo heute im Dorf der Weg zum Kirchhof abzweigt. Hier an der Grenze des Vorwerkshofs bog der Fluß nach Nordwesten herum und floß, sich unterhalb des Dorfes mit dem Mühlgraben vereinigend, durch die Wiesen nach Klempin zu.

Hinter dem großen „Vorwerkshof“, im Osten, stellte ein tiefer Wassergraben die Verbindung zwischen dem See und dem Flusse her und zwar an der Stelle, wo der Fluß zu den Wiesen hinunterfloß. Sicher ist zur Ordenszeit dieser Graben erheblich breiter und tiefer gewesen, so daß damals auch die Vorburg — aus der heraus sich der „Vorwerkshof“ entwickelt haben dürfte — rings von Wasser umgeben war. Die Hauptburg der Ordensfeste war dann zur Ordenszeit durch besondere Burggräben, die nur durch die Zugbrücke zu passieren waren, gesichert. Den eben beschriebenen Lauf der Stina, die Dorfstraße entlang, weist auch noch eine Karte von Blumner im Jahre 1830 auf. Nach dieser Zeit also muß erst der Fluß gezwungen worden sein, seinen ganzen Lauf ganz durch die Mühle zu nehmen und nur überflüssige Wassermengen in den hinter Kirche und Schule vorbeiführenden Wassergraben — von Kl.-Roschau herkommend — abzugeben.

Der Zugang zum Domänenhof führte 1773 von der Dorfstraße über eine Brücke und über den Fluß, etwa gegenüber der heutigen Oberförsterei¹⁾.

Eine Karte von Morstein vom Jahre 1778 enthält kaum nennenswerte Veränderungen. Das rote Viereck auf der Insel, das den Verlauf der alten Schloßmauern angibt, ist noch vorhanden, nur die beiden Ecktürme fehlen²⁾.

Ein Jahr später zeigt eine Karte des Kondukteurs Schimmelpfennig noch den Teich im Hof; die eigentlichen Burggräben sind nicht mehr als Wasser-, sondern als tiefe Sumpf- und Moorgräben gezeichnet und das rote Burgviereck ist drei einzelnen rechtwinklig zu einander gestellten Bauten gewichen. Etwa zur selben Zeit scheint eine Karte von Geilhardt entstanden zu sein. Auch auf ihr sind an die Stelle des Burgvierecks die drei einzelnen Gebäude getreten. Die Burggräben sind aber noch als richtige, breite, Wassergräben gezeichnet³⁾.

1) St. U. Dgg. 180, P. K. 7282, 7283, 1034, 4823.

2) a. a. O. 4417.

3) St. U. Dgg. 180, P. K. 7274, 325.

Auf einer Karte von Cochius vom Jahre 1800 fehlt der Teich auf dem Hof und die Burggräben sind als Sumpf gezeichnet, in ihrer Mitte nur noch schmale Wasseradern führend. Auch der Seearm zwischen Mühle und Amtshaus ist als Sumpf eingetragen, nur in seiner Mitte noch einen kleinen Teich enthaltend. Fast genau so ist die Karte von Schmedicke vom selben Jahre, nur ist auf dem Hof der Teich vorhanden¹⁾.

Der „Situationsplan“ des Kondukteurs Schröder vom Jahre 1804 weist schon in der Hauptsache trockene Burggräben auf, sonst keine Abweichungen²⁾.

Eine große Karte von Christ vom Jahre 1804, revidiert von Moldenhauer 1805 zeigt in allen Burggräben noch blau gezeichnetes Wasser und nichts von Sumpf³⁾. Auf ihr sind eine Reihe von Vermerken wichtig, die zum Teil erst 1820 eingefügt sind. Nach ihnen stand das Amtshaus seit 1777 und wurde 1820 durch Bauinspektor Steffahn völlig repariert. Im nördlichen Teil des „Vorwerks oder Wirtschaftsgebäudes“ lag die *G e r i c h t s s t u b e*. Dieses Gebäude war 1795 erneuert worden und steht noch heute. Das große Pferdestallgebäude enthielt zugleich die Wagenremise und die Branntweinkammer. Dies Gebäude war 1785 neu aufgeführt worden. Es wurde 1872 baufällig und ist dann auf den Wirtschaftshof verlegt worden. Eine Bemerkung von Moldenhauer vom Jahre 1805 besagt, daß sämtliche Vorwerksgebäude in Kl.-Roschau etwa im Jahre 1775 neu errichtet worden sind.

Aus den bisher benutzten Quellen ist für das Herrenhaus in Sobbowitz zu ersehen oder darf gefolgert werden:

In pommerellischer Zeit stand schon 1164 ein Schloß. Zur Ordenszeit wurde in den Jahren 1398—1404 und 1412 und 1418 das vorhandene Ordenshaus ausgebaut auch durch den Baumeister Nikolaus Fellenstein. Dieses Haus wurde 1459 im Städtekrieg zerstört. Wenn nicht früher das Schloß erneuert worden ist, so baute jedenfalls Georg von Baisen 1512 mit Meister Michael Enkingers Hilfe ein großes Holzhaus. Dieser Bau ist entweder im Kriege mit Stefan Bathory 1577 oder bei anderer Gelegenheit im 16. Jahrhundert zerstört, durch Ludwig von Baisen aber erneuert worden. Etwa um 1700 brannte zu Zeiten des Starosten von Bystram das vorhandene Schloß herunter und wurde neu aufgebaut. Zu preussischer Zeit wurde 1777 ein neues Amtshaus errichtet und 1820 gründlich ausgebessert. Dieses Amtshaus ist dem jetzigen roten Ziegelsteinbau im Jahre 1873 gewichen.

Von den übrigen Gebäuden des Wirtschaftshofes werden im Jahre 1842 aufgezählt⁴⁾: Schreibereigebäude und Vorwerkshaus, Kutschpferdestall und Speicher, Gefängnis und Pferdestall, Ochsenstall, Kuh- und Schweinestall, die alte Scheune mit Anbau von 1871, die neue Scheune von 1841, Schaffstall, Brau- und Brandhaus mit Maststall, Wachtmeisterwohnung, Schmiede-wohnung und Stall, Schmiede, Back- und Waschküche und 8 Kathen mit Ställen.

¹⁾ a. a. O. 4823, 382.

²⁾ a. a. O. 8087.

³⁾ a. a. O. 4443.

⁴⁾ Akten des Senats A. 34.

Die „alte Scheune“ wurde 1868 erneuert. In Klein-Roschau waren vorhanden: Vorwerkshaus, Federvieh- und Schweinestall, Speicher mit Fohlenstall und Schirrkammer, Schafstall, Scheune, Pferde und Viehstall, 3 Kothen mit Ställen.

An lebendem Inventar war im Jahre 1820, als Laechelin die Pacht übernahm, vorhanden: 20 Pferde, 50 Ochsen, 1 Bulle, 12 Kühe und Färsen, 220 Schafe und Lämmer in Sobbowitz und 90 in Roschau, 150 Hammel und 50 Zeitschafe.

Im Jahre 1855 überreichte der neue Pächter Hagen ein Inventarverzeichnis, das ausführte: 45 Pferde, 36 Ochsen, 55 Kühe und Jungvieh, 30 Schweine und 1600 Schafe und Böcke in Sobbowitz und Roschau. Zur Aussaat verwendet fand er vor: 200 Scheffel Winterung, 7 Sommerroggen, 156 Erbsen, 88 Hafer, 19 Wicken, 18 Buchweizen, 112 Gerste und 10 Scheffel Klee.

Zur Zeit enthält der Wirtschaftshof in Sobbowitz 15 Gebäude und 8 Arbeiterhäuser nebst Ställen, sowie 2 Gebäude für Rübenarbeiter und 1 Feldscheune, der Hof in Klein-Roschau 7 Gebäude und 4 Arbeiterhäuser nebst Ställen. 2 Gebäude — Ställe — sind in den Jahren 1894 und 1896 neu gebaut worden.

An lebendem Inventar ist jetzt vorhanden: 85 Pferde und Fohlen, 5 Ochsen, 140 Stück Rindvieh, etwa 1000 Schafe und 30 Schweine in Sobbowitz und Roschau zusammen. Die Domäne hat eine weit und breit bekannte und in bestem Rufe stehende Stammschäferei. Vom Amtsrat Franz Hagen schon im Jahre 1848 in Pischnik mit Negretti-Schafen eingerichtet, überführte dieser die Züchterei 1855 nach Sobbowitz und ist im Laufe der Jahre zur Rambouillet- und schließlich zur Merino-Rasse übergegangen. Jährlich werden etwa 50 bis 60 Böcke der Zucht auf einer Auktion verkauft.

Es werden 600 Morgen mit Wintergetreide, 400 Morgen mit Sommergetreide, 400 Morgen mit Klee und 600 Morgen mit Hackfrüchten bestellt. Zur Aussaat gelangen etwa 280 Zentner Roggen, 180 Weizen, 140 Hafer, 70 Gerste, 100 Erbsen. Etwa 150 Morgen werden mit Zuckerrüben, 50 Morgen mit Futterrüben und Wrucken, 400 Morgen mit Kartoffeln, von 4800 Zentner Aussaat — bestellt. In für die Landwirtschaft bessern Zeiten, bald nach Gründung der Zuckerfabrik, sind bis zu 400 Morgen Zuckerrüben angebaut worden. Dampf- und Motorpflug haben die Acker in hohe Kultur gebracht.

Sobbowitz hat seit dem 15. Oktober 1890 ein Postamt dritter Klasse, nachdem Jahrzehnte lang eine Agentur eingerichtet gewesen war. Seit der Begründung des Postamts ist sein Vorstand der Postmeister Hans Kiewert, der sein 25 jähriges Dienstjubiläum hat begeben können.

In den Jahren 1863 und 1868 entstand die Chaussee von Hohenstein über Sobbowitz und Groß-Golmkau nach Gardschau und 1884—1885 die Pflasterstraße von Dirschau über Spangau nach Sobbowitz.

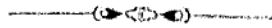
Der Plan eines Eisenbahnbaus von Hohenstein über Sobbowitz nach Berent wurde zuerst 1880 erwogen. Schon im Jahre 1884 wurde die Teilstrecke Hohenstein—Sobbowitz, durch die die Domäne der Hauptbahn Danzig—

Dirschau angeschlossen wurde, dem Verkehr übergeben. Die übrige Strecke nach Verent ist ein Jahr später fertig geworden. Der Domänenfiskus trat zu dem Bahnbau 6,3 ha Gelände von Sobbowitz und Kl.-Roschau ab.

Sobbowitz ist Sitz eines Amtsvorstehers und eines Landjägeramtes. Unter etwa 900 Einwohnern weist es neben mehreren Beamten eine Reihe von Angestellten der Zuckerfabrik und eine ganze Anzahl von rührigen Kaufleuten und Handwerkern auf. Neben der Kornmühle ist auch eine Holzschneidemühle im Orte vorhanden.

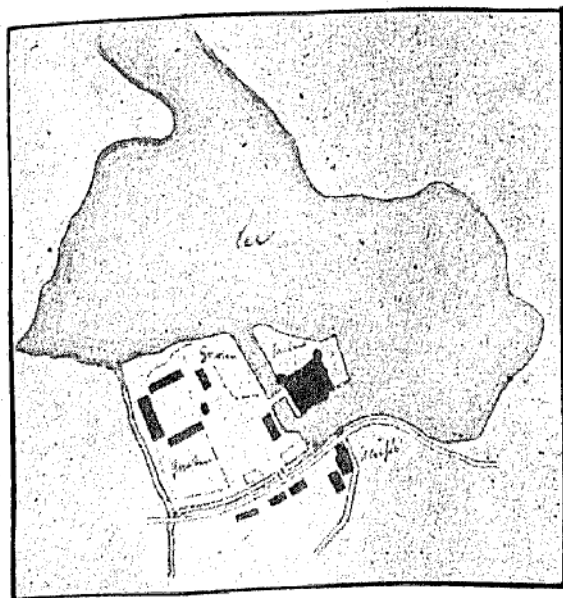
Das Ende des Weltkrieges und die Schaffung der Freien Stadt Danzig durch die Feindstaaten brachte im Jahre 1920 auf die Dauer von 4 Monaten die Besetzung der zu Sobbowitz gehörenden Staatsforst und des Vorwerks Kl.-Roschau durch die Polen. Die ordentliche Bewirtschaftung der Domäne wurde dadurch vollständig in Frage gestellt. Den eifrigen Bemühungen der Danziger Regierung gelang es, die Forst und die Domäne ungeteilt der Freien Stadt zu erhalten.

Fast 600 Jahre Geschehen ist so für Sobbowitz nachzuweisen gewesen. In seine Vergangenheit, insbesondere an die Zeit der deutschen Ordensritter und ihre Schöpfung, die Ordensburg der Jahre 1398 bis 1418, die auf dem Hügel der Halbinsel in den See hineingebaut, nach dem Lande zu durch tiefe Gräben und eine Zugbrücke geschützt war, erinnern heute nur noch grabenartige Vertiefungen in Park und Garten ohne Wasser, der Burghügel und breite, feste Bögen und Ziegelfundamente, die im Garten und in den Kellern noch gut an dem großen Ziegelsteinsformat, als aus der Ordenszeit stammend zu erkennen sind.

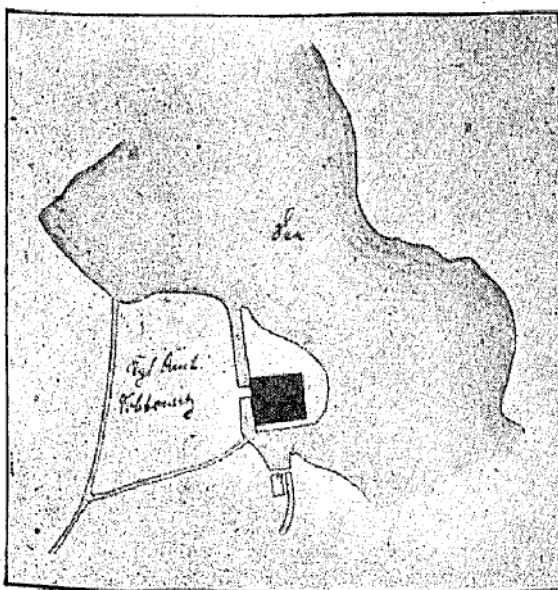


Literatur und Quellen:

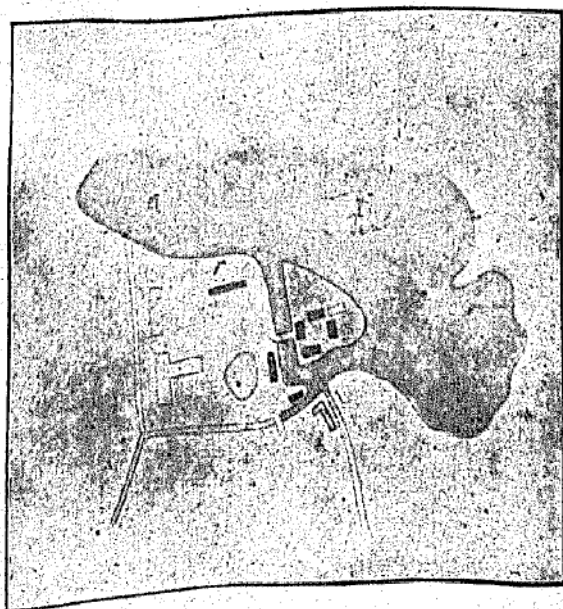
1. Bär, Behördenverfassung, Danzig 1912.
2. Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen, Leipzig 1909.
3. Brandstätter, Land und Leute des Landkreises Danzig, Danzig 1879.
4. Caro, Geschichte Polens, Gotha 1886.
5. Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bülow, Königsberg 1858.
6. Cuny, Meister Michael Enkingen in *N. W. G.* 5, Erfurt 1906.
7. Curicke, Beschreibung der Stadt Danzig, Amsterdam und Danzig 1687.
8. Czajlewski, Weltliche Senatoren, Unterkämmerer und Starosten im königlichen Preußen, Thorn 1921 (polnisch).
9. v. Flansh, Geschichte westpreussischer Güter in *J. d. hist. Verein f. Marienwerder* 7, Marienwerder 1883.
10. Folsch, Geschichte des Danziger Stadthaushalts, Danzig 1912.
11. Towarzystwo naukowe w Toruniu *Fontes I—III. Thorn 1897—1899 und Żródła dziejowe Fontes, Prussia Regalis I. Warschau 1911.*
12. Goldbeck, Topographie von Westpreußen, Marienwerder 1789.
13. Grunau, Preussische Chronik von Perlbach, Leipzig 1876.
14. Harnoch, Chronik der evangelischen Kirchen, Neidenburg 1890.
15. Hartwich, Landesbeschreibung derer dreien Werdern, Königsberg 1722.
16. Heise, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Danzig 1884—1887.
17. Hirsch, Geschichte des Karthäuser Kreises in *J. W. G.* 6, Danzig 1882.
18. Hirsch, Genealogien Danziger Familien (*St. N. Dzg.* 300 *H. f. Vb.* 21—21 a).
19. Hoppe, Geschichte des 1. Schwedisch-polnischen Krieges in Preußen von Töppen, Leipzig 1887.
20. Joachim, Das Marienburger Treßlerbuch, Königsberg 1896.
21. Kahle, Kurzgefaßte Geschichte der Gemeinde Sobbowiß, Dirschau 1889.
22. Königlich-preussische Staatskalender und Handbuch über Hof u. Staat 1793—1880.
23. Kutrzeba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, übersetzt von Christiani, Berlin 1912.
24. Lengnich, Verfassung der Stadt Danzig, herausgegeben von Günther, Danzig 1900.
25. Lengnich, Preussische Geschichte, Danzig 1729.
26. Löschin, Geschichte Danzigs, Danzig 1825.
27. v. Mülverstedt, Die Beamten des deutschen Ordens, in *J. W. G.* 24, Danzig 1888.
28. Neue preussische Provinzialblätter, Band V. Königsberg 1854.
29. Niesiecki, Herbarz Polski, Leipzig 1839.
30. Panske, Handfessen der Komturei Schlochau, Danzig 1921.
31. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch, Danzig 1882.
32. Pernin, Wanderungen durch die sogenannte Kassubel und die Tuchler Heide, Danzig 1886.
33. Preuß, Dirschauer historische Denkwürdigkeiten, Danzig 1860.
34. Pruß, Geschichte des Kreises Neustadt in Westpreußen, Danzig 1872.
35. Rhesa, Nachrichten von allen evangelischen Predigern in Westpreußen, Königsberg 1834.
36. Roscius, über Westpreußen, Marienwerder 1828—1832.



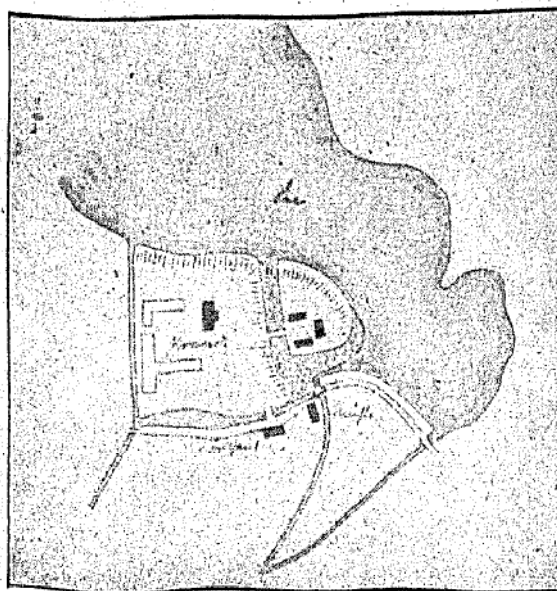
180 P.R. 7283
anno 1773
Sobbowitz.



180 P.R. 4417
anno 1778
Sobbowitz.



180 P.R. 7274
anno 1779
Sobbowitz.



180 P.R. 4823
um 1800
Sobbowitz.